



Protokoll

66. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 30. November 2006

10.00–12.00 / 14.00 – 17.05 Uhr

Abwesend Vormittag:

Ceccarelli Daniele, Halder Jacqueline und Mangold Christine

Abwesend Nachmittag:

Franz Remo, Halder Jacqueline, Hollinger Marianne, Joeset Marc, Mangold Christine und Schäfli Patrick

Kanzlei

Mundschin Walter

Protokoll:

Imwinkelried Barbara, Laube Brigitta, Klee Alex und Troxler Urs

Index

Mitteilungen	2303
Traktandenliste, zur	2303
Persönliche Vorstösse	2316
Überweisungen des Büros	2317

Traktanden

- 1 Anlobung von Markus Clausen als Richter des Kantonsgerichtes
angelobt 2303
- 2 2006/236
Berichte des Regierungsrates vom 26. September 2006 und der Petitionskommission vom 21. November 2006: 15 Einbürgerungsgesuche
beschlossen 2303
- 3 2006/237
Berichte des Regierungsrates vom 26. September 2006 und der Petitionskommission vom 21. November 2006: 15 Einbürgerungsgesuche
beschlossen 2304
- 4 2006/258
Berichte des Regierungsrates vom 31. Oktober 2006 und der Petitionskommission vom 21. November 2006: 11 Einbürgerungsgesuche
beschlossen 2304
- 5 2006/179
Berichte des Regierungsrates vom 27. Juni 2006 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 17. November 2006 sowie Mitberichte der Finanzkommission vom 17. November 2006 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 5. Oktober 2006: Gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel. Eintretensdebatte und 1. Lesung der Änderung des Bildungsgesetzes (Partnerschaftliches Geschäft)
abgeschlossen 2304
- 6 2004/248
Interpellation der Fraktion der Grünen vom 23. September 2004: UNI Basel - quo vadis? Schriftliche Antwort vom 27. Juni 2006 (2006/179)
erledigt 2316
- 7 2005/272
Interpellation von Thomas de Courten vom 20. Oktober 2005: Sicherstellung der Gleichbehandlung der Baselbieter KMU-Wirtschaft. Schriftliche Antwort vom 21. November 2006
erledigt 2316
- 14 Fragestunde
alle Fragen beantwortet (13) 2317
- 8 2006/239
Berichte des Regierungsrates vom 26. September 2006 und der Finanzkommission vom 14. November 2006: Sammelvorlage betreffend 9 Abrechnungen von Verpflichtungskrediten; Abrechnungsperiode Mai 2005 - Mai 2006; Genehmigung
beschlossen 2326
- 9 2006/224
Berichte des Regierungsrates vom 19. September 2006 und der Finanzkommission vom 14. November 2006: Bewilligung eines Staatsbeitrages an die INFOBEST PALMRAIN, trinationale Informations- und Beratungsstelle für grenzüberschreitende Fragen in Village-Neuf (F), für die Jahre 2007 bis 2010
beschlossen 2326
- 10 2006/196
Berichte des Regierungsrates vom 29. August 2006 und der Justiz- und Polizeikommission vom 15. November 2006: Revision des Gesetzes über die Jugendstrafrechtspflege. 1. Lesung
abgeschlossen 2327
- 11 2006/178
Berichte des Regierungsrates vom 27. Juni 2006 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 15. November 2006: Subventionen an geschützte oder schützende Kulturdenkmäler; Beiträge an Gutachten und Expertisen für denkmalpflegerische Massnahmen; Verpflichtungskredit für die Jahre 2007-2011
beschlossen 2329
- 12 2006/190
Berichte des Regierungsrates vom 15. August 2006 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 15. November 2006 : Änderung des Umweltschutzgesetzes Basel-Landschaft vom 27. Februar 1991; Aufhebung der Expertenkommission für Umwelttechnik. 1. Lesung
abgeschlossen 2331
- 13 2006/136
Berichte des Regierungsrates vom 16. Mai 2006 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 16. November 2006 (mündliche Berichterstattung): Postulat 2005/026 vom 20. Januar 2005 der FDP-Fraktion betreffend kostengünstiger Betrieb von ARAs (im Zusammenhang mit GAP); Abschreibung
an Kommission zurückgewiesen 2331
- 15 2006/283
Verfahrenspostulat der SVP-Fraktion vom 16. November 2006: Klarheit über Life Sciences-Standort Muttenz
überwiesen an GPK 2332
- 16 2006/154
Postulat von Simone Abt vom 8. Juni 2006: EURO 08 ohne Zwangsprostitution
überwiesen 2334
- 17 2006/156
Postulat von Siro Imber vom 8. Juni 2006: Weniger Verkehrsanordnungen, mehr Sicherheit und Verantwortung
überwiesen 2334
- 18 2006/157
Postulat von Esther Maag vom 8. Juni 2006: Partnerschaft zwischen der OR Tambo Region, Südafrika und dem Kanton Basel-Landschaft
abgelehnt 2335

19 2006/011

Motion von Jürg Wiedemann vom 12. Januar 2006: Sanierung der Chemiemülldeponien in Muttenz
als *Postulat überwiesen* 2336

Nicht behandelte Traktanden

20 2006/052

Postulat von Rolf Richterich vom 16. Februar 2006: Einsatz von Erdgasfahrzeugen bei Ersatz und Neubeschaffungen von kantonalen Fahrzeugen

21 2006/075

Postulat von Martin Rüegg vom 23. März 2006: Massnahmen gegen den Sommersmog

22 2006/077

Postulat von Daniel Wenk vom 23. März 2006: Unterhalt der Wälder entlang von Kantonsstrassen

23 2006/079

Interpellation von Hanni Huggel vom 23. März 2006: Förderung des Fuss- und Veloverkehrs (Langsamverkehr) im Rahmen der Agglomerationsprogramme. Schriftliche Antwort vom 30. Mai 2006

24 2006/159

Interpellation von Karl Willimann vom 8. Juni 2006: Energiepolitik, Energieversorgung und Energieproduktion. Schriftliche Antwort vom 24. Oktober 2006

25 2006/098

Motion von Kaspar Birkhäuser vom 6. April 2006: Minergie-Standard für Salina Raurica

26 2006/078

Postulat von Rita Bachmann vom 23. März 2006: Nord-Umfahrung Muttenz

27 2006/123

Interpellation von Georges Thüring vom 27. April 2006: Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur im Laufental. Schriftliche Antwort vom 27. Juni 2006

28 2006/118

Motion von Rolf Richterich vom 27. April 2006: H18: Weg mit dem Stau!

29 2006/122

Postulat von Marc Joset vom 27. April 2006: Realisierung eines Nachtbusnetzes

30 2006/174

Postulat von Esther Maag vom 22. Juni 2006: Verkehrs-entlastung im Ergolzthal

31 2006/140

Interpellation von Bea Fünfschilling vom 18. Mai 2006: BUD-Stelle Projektleitung / Koordination Sekundarbauten

32 2006/173

Postulat von Ivo Corvini vom 22. Juni 2006: Verbesserung der Abläufe bei der Feuerungskontrolle und weitergehende Liberalisierung

33 2006/175

Interpellation von Regula Meschberger vom 22. Juni 2006: Zunahme von Mobilfunkantennen im Kanton Basel-land. Schriftliche Antwort vom 15. August 2006

34 2006/214

Interpellation von Agathe Schuler vom 7. September 2006: Mobilfunk: Kantonale Koordination. Schriftliche Antwort vom 31. Oktober 2006

35 2006/201

Motion von Jürg Wiedemann vom 7. September 2006: Wertverminderung durch Mobilfunkstrahlung

Nr. 2127

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider-Schneider** (CVP) begrüsst die Anwesenden zur Landratssitzung, insbesondere als Gäste auf der Tribüne alt Landrat Paul Schär, den Rektor der Universität Basel, Antonio Loprieno, Jacqueline Guggenbühl als Vizepräsidentin des Universitätsrates und Vertreterin des Kantons Basel-Landschaft in diesem Gremium sowie eine Delegation des Erziehungsdepartementes des Kantons Basel-Stadt.

Vom Landrat bewilligte Kredite 2006

An seiner Sitzung vom 16. November 2006 hat der Landrat die Summe von 4,5 Mio. Franken bewilligt. Für das Jahre 2006 ergibt sich die kumulierte Summe von 120,88 Mio. Franken.

Entschuldigungen

Vormittag: Ceccarelli Daniele, Halder Jacqueline und Mangold Christine
RR Ballmer Adrian
RR Pegoraro Sabine

Nachmittag: Franz Remo, Halder Jacqueline, Hollinger Marianne, Joset Marc, Mangold Christine und Schäfli Patrick

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 2128

Zur Traktandenliste

Rita Bachmann-Scherer (CVP) beantragt, Traktandum 26 – es handelt sich um das von ihr eingereichte Postulat 2006/078 zur Nord-Umfahrung Muttenz – abzusetzen, da sie sich wegen einer anderen Verpflichtung vorzeitig verabschieden müsse.

Keine Wortbegehren.

://: Damit ist die geänderte Traktandenliste stillschweigend genehmigt.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 2129

1 Anlobung von Markus Clausen als Richter des Kantonsgerichtes

Die **Landratspräsidentin** bittet das Ratsplenum, die Medienvertreter und die Gäste auf der Tribüne, sich zu erheben.

Markus Clausen, der vom Landrat am 16. November 2006 als Richter des Kantonsgerichtes gewählt worden ist, gelobt, die Verfassung und die Gesetze zu beachten und die Pflichten des Amtes gewissenhaft zu erfüllen.

Nachdem Markus Clausen das Amtsgelübde abgelegt hat, wünscht ihm die **Landratspräsidentin** in seinem neuen Amt viel Befriedigung und gute Entscheide.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 2130

2 2006/236**Berichte des Regierungsrates vom 26. September 2006 und der Petitionskommission vom 21. November 2006: 15 Einbürgerungsgesuche**

Kommissionspräsident **Röbi Ziegler** (SP) gibt bekannt, dass die Petitionskommission den 15 Einbürgerungsgesuchen einstimmig und ohne Enthaltungen zugestimmt habe; sie beantragt dem Landrat, den Gesuchen ebenfalls zuzustimmen.

Rudolf Keller (SD) erklärt, sich ungefähr einmal pro Jahr zu den Einbürgerungen zu äussern – es bringe nichts, jedes Mal etwas dazu zu sagen, da dies von den Medien nicht weitertransportiert werde –, denn er wolle damit aktenkundig machen, dass sich die Prophezeiungen seiner Partei in 10 bis 15 Jahren bestätigen werden.

Er will nicht grundsätzlich alle Einbürgerungen ablehnen, denn es gibt durchaus Menschen, die eingebürgert werden können. Bei der Übungsanlage aber, wie sie im Landrat jeweils abläuft, bleibt ihm leider nichts anderes übrig, als pauschal den Nein-Knopf zu drücken.

Bei einer der letzten Einbürgerungsvorlagen ist jemand eingebürgert worden, dessen Situation Rudolf Keller sehr gut kennt. Mit gutem Recht kann behauptet werden, dass die fragliche Person unsere Sprache zu wenig gut versteht und spricht. Es gibt ihm zu denken, dass diese Leute nach der Gesetzesauslegung der Petitionskommission offenbar die Vorgaben für eine Einbürgerung erfüllen. So steht in Kürze in seiner Wohngemeinde das Einbürgerungsgesuch einer Person auf der Traktandenliste, die armengenössig ist – nach der Genehmigung durch die Gemeinde wird dieses Gesuch auch im Landrat auf den Tisch kommen.

Sagen darf man als Schweizer kaum mehr etwas, weil bald jedes Wort durch das uns verpasste Maulkorbgesetz justiziabel ist. Es fällt auf, dass vermehrt Leute eingebür-

gert werden – auch mit den heute unterbreiteten Vorlagen –, die unsere Sprache zu wenig gut beherrschen, was den Umgang mit ihnen schwierig macht. Die Schweizer Demokraten haben Probleme mit dieser Entwicklung und finden sie nicht in Ordnung.

Auf den einen oder anderen Namen eingebürgerter Personen wird man bei anderer Gelegenheit wieder stossen. In Rudolf Kellers Augen ist das sehr oft ein Beweis, dass solche Personen eben nicht richtig integriert sind, obwohl der Landrat sie eingebürgert hat. Das ist immer mehr Realität und Ausdruck einer allzu laschen und liberalen schweizerischen Einbürgerungspraxis, die fast jede und jeden aufnimmt, der das will.

Das passt ihm persönlich und seiner Partei nicht, und es passt auch weiten Teilen der Bevölkerung nicht mehr. Nicht umsonst hat auch die Baselbieter Bevölkerung die letzte Einbürgerungsvorlage deutlich abgelehnt. Der Landrat politisiert damit immer mehr am Volk vorbei.

Er habe wieder einmal seinen Kropf geleert, stellt Rudolf Keller fest. Damit habe er klar machen wollen, warum die Schweizer Demokraten Nein stimmten und dass diese nicht grundsätzlich gegen jede Einbürgerung seien – allerdings bleibe ihnen nichts anderes übrig, als Nein zu stimmen, da die Details gar nicht nachvollziehbar seien.

Keine weiteren Wortbegehren.

://: Der Landrat stimmt den 15 Einbürgerungsgesuchen gemäss Vorlage 2006/236 mit 59 : 6 Stimmen bei 10 Enthaltungen zu.

Für das Protokoll:
Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 2131

3 2006/237
Berichte des Regierungsrates vom 26. September 2006 und der Petitionskommission vom 21. November 2006: 15 Einbürgerungsgesuche

Kommissionspräsident **Röbi Ziegler** (SP) gibt bekannt, dass die Petitionskommission einstimmig beschlossen habe, den Einbürgerungsanträgen zuzustimmen.

Mit Bezug auf das Votum Rudolf Kellers hält er fest, dass die Kommission sich ihre Aufgabe nicht leicht mache und jeden Antrag einzeln prüfe – im Zweifelsfall würden die Sitzungen unterbrochen und die Akten sogar ein zweites oder drittes Mal geprüft. In diesem Sinne könne er dem Landrat mit gutem Gewissen beantragen, den Gesuchen zuzustimmen.

Keine Wortbegehren.

://: Der Landrat stimmt den 15 Einbürgerungsgesuchen gemäss Vorlage 2006/237 mit 61 : 7 Stimmen bei 8 Enthaltungen zu.

Für das Protokoll:
Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

Nr. 2132

4 2006/258
Berichte des Regierungsrates vom 31. Oktober 2006 und der Petitionskommission vom 21. November 2006: 11 Einbürgerungsgesuche

Auch hier habe die Kommission einstimmig und ohne Enthaltungen den Einbürgerungsgesuchen zugestimmt – er beantrage dem Landrat das gleiche, gibt Kommissionspräsident **Röbi Ziegler** (SP) bekannt.

Keine Wortbegehren.

://: Der Landrat stimmt den 11 Einbürgerungsgesuchen gemäss Vorlage 2006/258 mit 59 : 7 Stimmen bei 9 Enthaltungen zu.

Für das Protokoll:
Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 2133

5 2006/179
Berichte des Regierungsrates vom 27. Juni 2006 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 17. November 2006 sowie Mithberichte der Finanzkommission vom 17. November 2006 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 5. Oktober 2006: Gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel. Eintretensdebatte und 1. Lesung der Änderung des Bildungsgesetzes (Partnerschaftliches Geschäft)

Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider-Schneiter** (CVP) bemerkt einleitend, für sie sei das Geschäft nach nach dem kantonalen Bildungsgesetz und der Fachhochschule Nordwestschweiz von hoher bildungspolitischer Tragweite und Bedeutung. Sie freue sich auf eine spannende Debatte.

Kommissionspräsident **Karl Willmann** (SVP) erklärt, nach langjährigen Verhandlungen legten die Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft den Parlamenten einen Staatsvertrag über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel und einen Leistungsauftrag für die Universität vor.

Mit dem Vertrag von 1994 unternahm der Kanton Basel-Landschaft bereits einen ersten grösseren Schritt zur Mitträgerschaft, welche er in den letzten Jahren schrittweise weiter ausgebaut hat.

Die Zielsetzung dieser Vorlage ist es, dass der Staatsvertrag eine Basis für die zukunftsgerichtete und dynamische Entwicklung der Universität bietet. Baselland wird in allen Punkten zum gleichberechtigten Partner bei der Universitäts-Trägerschaft und neu zum Universitätskanton.

Organisation der Beratung
Die Kommission organisierte ihre Beratungen in übergreifender Weise. Am 18. August 2006 fand eine Informa-

tionsveranstaltung für alle Mitglieder des Landrates statt. Die Präsidenten der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission (BKSK), der Finanzkommission sowie der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission trafen sich gleichentags zu einer Koordinationssitzung für die Behandlung der Vorlage.

Die Vorlage ist von der BKSK an sechs Sitzungen beraten worden. An der Sitzung vom 14. September 2006 fanden verschiedene Anhörungen statt, an denen Vertreter der Universität Basel – so Ueli Vischer als Präsident, Anton Loprieno als Rektor und zwei Dekane – sowie Vertreter der Finanzkontrolle Basel-Stadts und Basellands teilnahmen. Ferner waren Interessenvertreter aus dem Fachbereich Geologie anwesend. An den Sitzungen nahmen auch Marc Joset, Präsident der Finanzkommission, sowie alternierend Mitglieder der Finanzkommission und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission teil. Ferner waren Regierungspräsident Urs Wüthrich, Generalsekretär Martin Leuenberger, Anja Huovinen (Stabstelle Hochschulen) und Roger Wenk (Finanzverwaltung) zugegen. Für die Koordination der Beratungen mit Basel-Stadt fanden zwei Sitzungen der involvierten Kommissionspräsidenten beider Kantone statt.

Letztlich fand am 23. Oktober 2006 in Liestal eine gemeinsame Sitzung der beiden Bildungskommissionen, unter Beisein der Regierungsräte Urs Wüthrich und Christoph Eymann statt.

Ausgangslage für die Kommissionsberatung

Sowohl die neue Kantonsverfassung Basel-Stadt als auch die Verfassung Basellands sehen vor, dass sich die Regierungen bei der Vorbereitung wichtiger Staatsverträge durch die parlamentarischen Sachkommissionen beraten lassen können. Von dieser Möglichkeit haben beide Regierungen keinen Gebrauch gemacht, was sich aus Sicht der Kommission als nicht gut erwies. Die Behandlung des Geschäftes in der Kommission zog sich in die Länge, und bis zum Schluss war ein Unbehagen vorhanden.

Anhörungen

An der Anhörungssitzung vom 14. September 2006 war erstmals erkennbar, dass sich die Due Diligence-Berichte der beiden kantonalen Finanzkontrollen diametral widersprechen, was nicht zum Verständnis beitrug und der Behandlung der Vorlage nicht förderlich war.

Die Finanzkontrolle Baselland hat darauf aufmerksam gemacht, dass der Baselländer Beitrag zwar an die Universität fliesse, aber grösstenteils dem Finanzhaushalt Basel-Stadts als Mietabgeltung für die Liegenschaften der Universität zugute komme.

Bemängelt wurde ferner der Zins von 4,5% gemäss Ansätzen der Schweizerische Universitätskonferenz (SUK) für die Abgeltung der Mietwerte. Die Meinung der Finanzkontrolle Basellands war, dass für den TripleA-Schuldner Baselland ein Maximalzinssatz von 2,5% durchaus angemessen gewesen wäre. Nach den Berechnungen der Finanzkontrolle hätte sich der zu leistende Beitrag auf 117,9 Mio. Franken, statt auf die veranschlagten 127,5 Mio. Franken belaufen.

Die Finanzkontrolle Basel-Stadt stellte relativ "sec" fest, nach ihrem Dafürhalten betrage der Kantonsanteil Basellands bei einer wirklich hälftigen Partnerschaft 143 Mio. Franken – Baselland könne also mit einem Anteil von

127,5 Mio. Franken durchaus zufrieden sein.

Die Universitätsvertreter ihrerseits bekundeten bei dieser Anhörung Freude, dass Baselland nun Mitträger werde. Der neue Rektor betonte die wichtige Rolle der Politik und begrüßte die politische Kontrolle. Der Präsident des Universitätsrates, Ueli Vischer, machte darauf aufmerksam, dass die Universität auch mit den erhöhten Beiträgen Basellands strukturell unterfinanziert sei. In diesem Zusammenhang erwähnte er, dass die Universität im Jahre 2007 vom um 24 Mio. Franken erhöhten Beitrag Basellands nur 4 Mio. Franken erhalten werde – der andere Teil werde unter dem Titel "Miete" der Stadt weitergeleitet. Er gab auch bekannt, dass in den nächsten 10 bis 15 Jahren mit Investitionen in der Höhe von 500 Mio. Franken für den geplanten Campus "Life Sciences" zu rechnen sei. Die Interessenvertreter des Lehrbereiches Geologie plädierten dafür, dass die Politik auf den Leistungsauftrag der Hochschule Einfluss nehme.

Beratungen

Nach der Anhörungssitzung beriet sich die Kommission am 28. September 2006, allerdings in Kenntnis darüber, dass sich die Bildungskommission Basel-Stadt am 13. September 2006 der Vorlage bereits vollumfänglich zugestimmt hatte. Die Kommission war allerdings der Meinung, sich durch diesen Umstand nicht unter Zeitdruck setzen zu lassen und die Vorlage im Detail zu beraten. Im Vorfeld der Eintretensdebatte behandelte die Kommission grundlegende Änderungsanträge der SVP, die für ein Eintreten der SVP entscheidend waren: 1. Einbezug der Nachbarkantone Aargau und Solothurn in die Trägerschaft, analog dem Modell "Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)", 2. Bezahlung von Neubauten durch den Standortkanton und anschliessende Vermietung an die Universität, ebenfalls analog dem FHNW-Modell, und 3. Festlegung des Zinssatzes für die Mietwertberechnung der Liegenschaften von 2,5 % statt 4,5%.

Die drei Forderungen sind abgelehnt worden, und die Kommission ist anschliessend mit 10 : 3 Stimmen auf das Geschäft eingetreten.

Bei der Behandlung des Staatsvertrages sind vorgängig 21 Abänderungsvorschläge von SP, SVP und FDP eingereicht worden. Die Vorschläge hatten neben den erwähnten grundsätzlichen Forderungen vor allem Belange des Verhältnisses Parlament/Regierung sowie die Organisation der Universität zum Inhalt. So lehnte die Kommission zum Beispiel den Antrag, die Universität Basel neu "Universität beider Basel" zu nennen, ab, ebenso den Antrag, den Standortvorteil von 10% auf 20% anzuheben. Immerhin fanden aber 9 der 21 Anträge eine Mehrheit. Die Änderungsanträge hatten beispielsweise zum Inhalt, dass der Universitätsrat durch das Parlament zu wählen sei oder dass der Leistungsauftrag an die Universität vor dem Beschluss durch die Regierungen den Fachkommissionen beider Parlamente zur Beratung vorzulegen sei oder dass der Auftrag der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission mit dem Reglement des Landrates über die parlamentarische Oberaufsicht deckungsgleich sein müsse. Ein weiterer Antrag verlangte zudem, dass die Arbeit des Universitätsrates auf der Basis einer Geschäftsordnung erfolgen müsse.

Die Kommission war sich immer bewusst, dass Änderungen am Staatsvertrag eine Rückweisung der Vorlage be-

deuten würden, was von dieser mehrheitlich aber nicht gewünscht wurde. Allerdings war in der Kommission zunehmend ein Missbehagen über die Behandlung von Staatsverträgen aufgrund der rechtlichen Grundlagen (§ 67 des Dekretes zum Landratsgesetz) festzustellen, und die Kommission wollte eigentlich die Option, den Staatsvertrag nachzubessern, weiter verfolgen. Sie beschloss, die Abänderungsanträge mit der Bildungskommission Basel-Stadt zu besprechen.

Im Übrigen ist auch der Leistungsauftrag der Universität unverändert beschlossen worden.

Die Beratung mit der Bildungskommission Basel-Stadt ergab Folgendes: Deren Präsidentin erklärte, die Bildungskommission habe die Zusatzwünsche der basellandschaftlichen Kommission diskutiert, könne die Beweggründe teilweise nachvollziehen, lehne sie aber trotzdem vollumfänglich ab. Hingegen präsentierte die Bildungskommission Basel-Stadt einen Vermittlungsvorschlag, der den Anliegen der basellandschaftlichen Kommission bestmöglich hätte entsprechen sollen. Vorgeschlagen wurde ein jährliches Hearing mit den Spitzen der Universität, mit allen involvierten Parlamentskommissionen und der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission.

Die BKSK sah in diesem vorgeschlagenen jährlichen Hearing kein taugliches Mittel für die Berücksichtigung ihrer Änderungswünsche.

Vor der entscheidenden Sitzung vom 9. November 2006 kam Hektik auf: Mit einem Schreiben vom 6. November 2006 ersuchte der Bildungsdirektor alle Mitglieder der BKSK, noch zusätzlich die Beschlüsse zu fassen, dass die Vorlage der obligatorischen Volksabstimmung unterstellt werde – geplant am 11. März 2007 – und dass der Staatsvertrag rückwirkend per 1. Januar 2007 in Kraft gesetzt werde.

Kurz darauf traf ein vom 7. November 2006 datiertes Schreiben beider Regierungen an die Bildungskommissionen beider Kantone ein, worin diese festhalten, dass sie aus inhaltlichen und prozeduralen Gründen am Staatsvertrag ohne Änderungen festhalten wollen. Sie stellten fest, dass die Änderungswünsche das Verhältnis Parlament, Regierungen und Universitätsleitung betreffen, welche mit dem von Basel-Stadt vorgeschlagenen Hearing Berücksichtigung fänden. – Das Hearing ist übrigens von den beiden Regierungen am 7. November 2006 verbindlich beschlossen worden.

Die BKSK machte in ihrer abschliessenden Beratung der Vorlage am 9. November 2006 einen Rückblick auf die gemeinsame Sitzung mit der Bildungskommission Basel-Stadt und auf das Schreiben der beiden Regierungen vom 7. November 2006, von dem die Kommissionsmitglieder übrigens teilweise keine Kenntnis hatten, da es ihnen nicht rechtzeitig per Post zugestellt worden ist. Ein allgemeines Unbehagen über den bisherigen Ablauf des Geschäftes unter grossem Zeitdruck machte sich breit. Die Kommission fühlte sich mehrheitlich von den beiden Regierungen wenig ernst genommen und bedauerte auch die Verhärtung der Fronten anlässlich der Sitzung mit der Bildungskommission Basel-Stadt.

Der Präsident der Baselbieter Finanzkommission teilte mit, dass auch seine Kommission zwei Abänderungsanträge zum Staatsvertrag habe, wobei sich aber seine Kommission auf die abschliessende Behandlung durch die BKSK stützen würde.

Die BKSK ihrerseits entschied sich für folgendes Vorgehen: Zunächst wollte sie über die grundsätzliche Aufrechterhaltung der Abänderungsanträge, dann, im Sinne einer Gewichtung, über die Beibehaltung einzelner Anträge und schliesslich über die Rückweisung abstimmen.

Bei der 1. Abstimmung votierte die Kommission mit dem Stichentscheid des Präsidenten dafür, die Änderungsanträge in globo aufrecht zu erhalten. Bei der 2. Abstimmung ergaben sich drei Anträge, auf die nach Meinung der Kommission beharrt werden sollte.

In dieser für den Staatsvertrag kritischen Situation nahm die Kommission nochmals eine Beurteilung der Lage vor. Die Diskussion hatte sich auf drei Punkte zugespitzt. Eine Aufrechterhaltung der Änderungsanträge wäre einer Rückweisung gleichgekommen, welche zeitraubende Neuverhandlungen zur Folge gehabt hätte. Der Rückweisungsantrag, der in der Kommission formell gestellt worden war, wurde mit 7 : 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Im Übrigen gibt Karl Willmann bekannt, wie die Kommission bei den einzelnen Ziffern des Landratsbeschlusses abgestimmt hat; es sei diesbezüglich auf den Kommissionsbericht vom 17. November 2006 verwiesen.

Er beantragt dem Landrat namens der BKSK, dem abgeänderten Landratsbeschluss zur Vorlage 2006/179 zuzustimmen.

Die **Landratspräsidentin** teilt mit, dass die Finanzkommission sowie die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission Mitberichte zu diesem Geschäft verfasst hätten.

Der Präsident der Finanzkommission, **Marc Joset** (SP), erklärt, sich weniger zur Befindlichkeit der Kommission äussern zu wollen, als vielmehr auf die zur Debatte stehenden inhaltlichen Punkte hinzuweisen.

Die Finanzkommission hat sich mit folgenden Schwerpunkten der künftigen gemeinsamen Trägerschaft der Universität Basel befasst: Finanzierung und Kostenentwicklung, zusätzliche Beiträge aus Baselland, zusätzliche Mittel aus Sicht der Universität, Portfoliomassnahmen, Immobilien, Darlehen, Finanzaufsicht und Pensionskasse. Alle Mitglieder der Finanzkommission waren grundsätzlich davon überzeugt, dass eine Mitträgerschaft Basellands an der Universität Basel sinnvoll sei. Sie ist sich bewusst, dass sich die Universität in einem hoch kompetitiven Umfeld befindet, in dem internationale und nationale Universitäten einerseits Kooperationspartner und andererseits Konkurrenten sind. Eine Kommissionsminderheit ist mit gewissen Bedingungen und Voraussetzungen der Trägerschaft nicht einverstanden. Eine deutliche Kommissionsmehrheit unterstützt aber die Bestimmungen des Staatsvertrages.

Diskussionen und Änderungsanträge gab es bei der Ober- bzw. Finanzaufsicht (§ 20 und § 22 des Staatsvertrages). Als Präsident der Finanzkommission konnte Marc Joset bei den Beratungen der federführenden Kommission teilnehmen und Anliegen der Finanzkommission direkt dort einbringen.

In der Detailberatung hat sich die Finanzkommission eingehend mit der Finanzierung und der Kostenentwicklung auseinandergesetzt; die detaillierten Zahlen sind den Seiten 20 bis 22 der Vorlage zu entnehmen – die Kommission hat sich diese eingehend erklären lassen.

Finanzierung / Kostenentwicklung

Das Gesamtbudget der Universität Basel beträgt rund 500 Mio. Franken. Vorgesehen ist, dass Basel-Stadt und Baselland ab 2007 mit Globalbudgets gemeinsam rund 250 Mio. Franken zur Verfügung stellen. Die restliche Finanzierung erfolgt durch den Bund (Universitätsförderungsgesetz, Nationalfonds), andere Kantone (Interkantonale Universitätsvereinbarung) sowie aus Drittmitteln und Gebühren.

Die Regierungen Basel-Stadt und Basellands haben bei ihren Berechnungen und Verhandlungen die so genannten "Standards" angewendet, wie sie vor einigen Jahren für solche gemeinsamen Trägerschaften festgelegt worden sind. So wird das Restdefizit – nach der Berücksichtigung des Standortvorteils von 10% zu Lasten des Kantons Basel-Stadt – je hälftig geteilt. Um die Mehrbelastung Basellands "abzufedern", übernimmt Basel-Stadt zeitlich befristet einen höheren Anteil am Restdefizit.

Zusätzliche Beiträge aus Baselland

Die Finanzkommission hat auch die Beiträge geprüft, die Baselland inskünftig der Universität zusätzlich bezahlen muss – verglichen mit dem Jahr 2006 sind dies im nächsten Jahr 15,8 Mio. Franken mehr. Die Aufteilung dieser Mittel (vgl. dazu Seite 20 der Vorlage) erschien der Finanzkommission plausibel.

Zusätzliche Mittel aus Sicht der Universität

Auf der anderen Seite hat sie sich auch mit den zusätzlichen Mitteln befasst, die aus Sicht der Universität im Jahr 2007 zusätzlich zur Verfügung stehen, und zwar für den Immobilienfonds, für Portfoliomassnahmen, für den Betrieb, für die Teuerung bei der klinischen Lehre und Forschung sowie zur Finanzierung der Grundmiete.

Portfoliomassnahmen

Auf den ersten Blick erscheinen die zusätzlichen 4 Mio. Franken für Portfoliomassnahmen relativ gering, aber das Thema "Portfolio" hat seine eigene Geschichte: Die Universität forderte ursprünglich für die Portfoliomassnahmen einen Zuwachs von 31 Mio. Franken für die Jahre 2005 bis 2008. Nun stehen bis zum Jahr 2009 26 Mio. Franken zur Verfügung. In den vergangenen Jahren drohte der Universität ein strukturelles Defizit, welches jeweils einerseits durch Sparmassnahmen der Universität im Infrastruktur- und Personalbereich und andererseits mit Sonderbeiträgen der beiden Kantone aufgefangen werden konnte. Der so genannte Portfoliobericht des Universitätsrates aus dem Jahr 2004 für die Perioden 2005 bis 2008 sieht eine Mischung einschneidender Abbaumassnahmen und einer Stärkung gewisser Bereiche, zum Beispiel Life Sciences, vor. Es muss dabei berücksichtigt werden, dass die Zahl der Studierenden an der Universität Basel in den letzten Jahren um 28% gestiegen ist. Dadurch sind auch die Betreuungsverhältnisse teilweise prekär.

Immobilien

Mit der gemeinsamen Trägerschaft übernehmen die Kantone auch die gemeinsame Verantwortung für die Liegenschaften der Universität. Der Aufwand für die Mietabgeltungen werden nach dem Vollkostenprinzip in die Universitätsrechnung integriert und paritätisch finanziert. Gleichzeitig erhält die Universität die Verantwortung für den Unterhalt und für Veränderungen der Liegenschaften. Die notwendigen Mittel werden im so genannten Immobilienfonds zur Verfügung gestellt. Der Staatsvertrag sieht vor, dass beide Trägerkantone zukünftige Neubauten als gemeinsame Vorhaben den beiden Parlamenten als partnerschaftliche Geschäfte vorlegen und grundsätzlich je zur Hälfte finanzieren.

Die Mietwertberechnungen basieren auf den branchenspezifischen Richtlinien der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK), welche gesamtschweizerisch und auch für Nidhochschulkantone gelten. Eine Minderheit der Finanzkommission bemängelt die zu hohen Mietkosten. In diesem Zusammenhang hat sich die Finanzkommission auch mit dem Vorschlag der Finanzkontrolle auseinandergesetzt, für die Mietwertberechnung nicht den Marktwert, sondern den Selbstkostenpreis anzuwenden. Diese Berechnung würde aber den SUK-Richtlinien widersprechen. Da bei der Höhe der Kapitalverzinsung durchaus Spielraum besteht, ist die Anwendung übergeordneter Richtlinien sehr hilfreich, nicht zuletzt, um langwierige Auseinandersetzungen zu vermeiden.

Der Neuwert der basel-städtischen Liegenschaften nach den SUK-Richtlinien liegt mit 640 Mio. Franken um ca. 30% tiefer als der aktuelle Gebäudeversicherungswert. Mit dieser Tieferbewertung ist Basel-Stadt einen Kompromiss eingegangen. Zudem werden bei der Abgeltung an Basel-Stadt die Bundessubventionen (23 %) bei allen Gebäuden in Abzug gebracht.

Darlehen

Im Zusammenhang mit den Bundessubventionen geht die Verbuchung und Bilanzierung des Darlehens aus Sicht der Finanzkontrolle in Ordnung, aber die Finanzkontrolle bittet den Regierungsrat, zu erwirken, dass die Subventionen direkt an die Universität fliessen, jedenfalls müsse absolute Transparenz über die Weiterleitung der Gelder an die Universität bestehen.

Finanzaufsicht

Die Finanzkommission wünscht eine Angleichung der Bestimmungen zur Finanzaufsicht (§ 20 und § 22) an den Staatsvertrag über die Fachhochschule Nordwestschweiz. Die Kommission unterstützte auch den in der BKSK gestellten Antrag, dass die Oberaufsicht auch die Finanzaufsicht umfassen solle. Die Regierungen erachten diesen Antrag mit dem vorgelegten Vertrag als erfüllt – die Finanzaufsicht sei ein Teil der parlamentarischen Oberaufsicht, und das Fachorgan dieser Oberaufsicht sei die Finanzkontrolle, welche dem Parlament und seinen Kommissionen zur Verfügung stehe. Zudem könne die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission explizit den Finanzkontrollen der Vertragskantone Aufträge erteilen.

Standortfaktor

In der Finanzkommission wurde der Antrag gestellt, dass der Standortvorteil Basel-Stadts mit 20 % abzugelten sei, was mit 9 : 2 Stimmen abgelehnt wurde. Die Ablehnung wurde damit begründet, dass es sich beim Standortfaktor um eine politisch bereits festgelegte Grösse handle und damit zu rechnen sei, dass der Nutzen der Universität auch für die Agglomeration und das Baselbiet zunehmen würden.

Pensionskasse

Für die Pensionskasse sind Eckwerte auf dem Niveau der Pensionskasse Baselland festgelegt worden, wie es auch die Standards vorsehen. Für über 50-jährige Mitglieder der Pensionskasse Basel-Stadt sind Mehraufwendungen vorgesehen, um den Übergang abzufedern.

Gemäss diesen Standards wird auch die Deckungslücke, welche durch die Teilliquidation entsteht, vollständig durch den Kanton Basel-Stadt finanziert werden (rund 86 Mio. Franken).

Einige Mitglieder der Finanzkommission bedauern, dass die Problematik der Pensionskasse nicht rechtzeitig gelöst werden konnte – es sei auf eine baldige definitive Lösung hinzuwirken, natürlich ohne Mehrkosten für Baselland.

Die Anträge, welche in der Finanzkommission gestellt worden waren und eine Mehrheit fanden – Stichwort "Finanzaufsicht" –, sind in der federführenden BKSK abschliessend behandelt worden. Diese hat im Sinne einer Gesamtbeurteilung entschieden und empfiehlt dem Landrat, dem Vertrag über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel zuzustimmen.

Rita Bachmann-Scherer (CVP) erklärt, die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission (VGK) habe sich schwergewichtig mit der Medizinischen Fakultät, mit der Ausscheidung der Kosten für Lehre und Forschung, mit der Organisation der Medizinischen Fakultät sowie mit dem Leistungsauftrag befasst.

Die VGK konnte sich bereits bei der Beratung der Vorlage 2005/250 "Regionale Spitalplanung beider Basel" mit dem Bericht "Grundlagen zur Ausscheidung der Kosten für Lehre und Forschung" vertraut machen. Dass die Kosten für Lehre und Forschung transparent gemacht werden sollen, ist ein schon fast "ergrautes" Anliegen des Kantons Basel-Landschaft. Umso erfreulicher ist es, dass dieser Punkt nun im Rahmen der gemeinsamen Trägerschaft der Universität Basel, den beide Kantone im Jahr 2007 79 Mio. Franken und im Jahr 2008 knapp 80 Mio. Franken kosten wird, geklärt werden konnte. Neu werden die finanziellen Mittel direkt an die Universität bezahlt werden – bis dato sind sie zu Händen des Gesundheitsdepartements Basel-Stadt ausgerichtet worden. Die Universität bestellt in Form einer Leistungsvereinbarung die Leistungen für Lehre und Forschung bei den entsprechenden Spitälern. Der neu geschaffene Steuerausschuss Medizin (SAM) befasst sich mit der strategischen Steuerung an den Schnittstellen zwischen der medizinischen Lehre und Forschung (Medizinische Fakultät) und der Dienstleistung (Universitätsspitäler und universitäre Kliniken an anderen Spitälern). Das sind beispielsweise die Innere Medizin im Bruderholzspital oder die Urologie, Pathologie und die

Innere Medizin am Kantonsspital Liestal. Das neue System hat zur Folge, dass die Kosten für Lehre und Forschung den Spitälern abgegolten werden, was bis heute nicht der Fall war. Die Rede ist von insgesamt 3,2 Mio. Franken für unsere Spitälern, hinzu kommen 2,6 Mio. Franken, die jeweils mit dem Budget an das UKBB bezahlt worden sind.

Die Totalkosten, wie sie heute vorliegen, sind mittels dreier Berichte erhärtet worden. Die Kosten haben sich zwischen 79,6 und 77,5 Mio. bzw. 79 Mio. Franken inklusive Teuerung für das Jahr 2007 bewegt. Ausgehend von der Annahme, dass eine Professur ca. 1 Mio. Franken pro Jahr kostet, ergibt sich mit Totalkosten von 79 Mio. Franken für 81 Professuren ein plausibler Wert.

Der inskünftige Ablauf von Lehre und Forschung erstreckt sich auf drei Vertragsebenen:

- Die Ebene des Staatsvertrags, mit dem der Leistungsauftrag beider Kantone an die Universität erteilt wird.
- Die Vertragsebene, welche Leistungsvereinbarungen zwischen der Universität und den universitären Spitälern definiert.
- Die Vertragsebene, welche die Leistungsaufträge zwischen der Medizinischen Fakultät und den Professuren festlegt.

Die VGK sieht mit dieser gemeinsamen Trägerschaft nicht nur ein altes Anliegen, die Berechnung der Kosten für Lehre und Forschung, verwirklicht, was übrigens in der Schweiz einmalig ist; es wird dadurch auch die Medizinische Fakultät gestärkt, was für die Wirtschaftsregion von grosser Bedeutung ist – ein Umstand, der auch für die VGK wichtig war.

Ein besonderes Anliegen der VGK und auch ein wichtiger Punkt bei deren Beratung war die Verwaltung der Drittmittel. Die Drittmittel betragen immerhin 20 bis 25% am Gesamtbudget. Die Kommission erwartet, dass der Steuerausschuss Medizin bald auch eine definitive Drittmittel-Regelung schaffen wird.

Die VGK stimmt den für sie relevanten Ziffern 7 und 10 gemäss neuem Antrag einstimmig zu.

Bevor die Fraktionssprecherinnen und -sprecher zu Worte kommen, erläutert die **Landratspräsidentin** den Verfahrensablauf:

Zunächst wird die Eintretensdebatte geführt. Ist Eintreten unbestritten, so wird über allfällige Rückweisungsanträge abgestimmt werden. Anschliessend wird der Rat die 1. Lesung des Bildungsgesetzes vornehmen; die 2. Lesung wird voraussichtlich am 13. Dezember 2006 stattfinden. Erst am 13. Dezember wird über den Landratsbeschluss abgestimmt werden, da dieser obsolet wäre, wenn das Bildungsgesetz keine Zustimmung fände.

Christoph Rudin (SP) bemerkt einleitend, wenn Kinder früher manchmal ihre Suppe nicht aufessen wollten, hätten die Eltern diese an die hungernden Kinder in Indien erinnert. Wenn heute die Kinder in ihren Chicken Nuggets stochern, mahnen die Eltern ihre Kinder, keine Zeit zu verlieren und für die Schule zu lernen, um später an der Universität studieren zu können, sonst nehme ihnen ein

Kind aus Indien einmal den Arbeitsplatz weg. *[Heiterkeit]*
Die SP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und stimmt dem Staatsvertrag einstimmig zu. Warum ist die Fraktion so dezidiert für die gemeinsame Trägerschaft der Universität?

Einerseits ist die Universität ein Teil des Baselbieter Bildungsangebotes. Die Wissensversorgung der Region auf einem hohen Qualitätsniveau ist eine der Aufgaben der Universität, wie der Rektor der Universität, Professor Loprieno, bei der Anhörung ausgeführt hat. Die Studierenden der Region nutzen das Bildungsangebot sehr aktiv; rund 50% der Studierenden stammen aus den beiden Basel, was im Vergleich zu anderen Universitäten ein sehr hoher Anteil ist. Bekannt ist auch, dass die Baselbieter Studierenden im Vergleich zu den Studierenden aus Basel-Stadt in der Überzahl sind. Die Universität ist also ein Baustein des Baselbieter Bildungssystems.

Die Universität ist zugleich ein Forschungsstandort und somit ein Wirtschaftsstandort. In bestimmten Bereichen ist die Universität Basel internationale Spitzenklasse – und das soll so bleiben. Es ist allerdings eine Klammerbemerkung zu machen: Im Gegensatz zu den USA, wo die Forschung zunehmend von Privaten finanziert wird, ist die Forschung bei uns noch immer in fester staatlicher Hand; rund 50% bezahlen die beiden Basel, rund 30% der Bund und 20% die Universität selbst und Private. Es handelt sich um einen bedeutenden Faktor: Rund 3 % des Bruttoinlandproduktes werden gesamtschweizerisch für Forschung aufgewendet. Der Hinweis auf die staatlichen Mittel ist sehr wesentlich, weil der eigentlich wichtigste Paragraph jener ist, welcher der Universität die Unabhängigkeit garantiert.

Die gemeinsame Trägerschaft der Universität ist aber auch die logische Konsequenz der Baselbieter Bildungspolitik. Mit dem ersten Universitätsvertrag von 1975 wurden bereits moderate Mittel gesprochen; im Universitätsvertrag von 1994 wurde das Ziel festgelegt, dass der Kanton Baselland Mitträger werde. Das Volk wollte es so, einmal mehr mit dem Ja zum Bildungsgesetz, welches in Paragraph 52 das Ziel definiert, dass das Baselbiet Mitträger der Universität werden wolle.

Die Universität Basel ist also eine Erfolgsgeschichte in der Partnerschaft Basellands mit Basel-Stadt. Nicht vergessen werden darf dabei, dass der heutige Universitätsvertrag – Marc Joset und Rita Bachmann haben bereits darauf hingewiesen – einige Knacknüsse enthält, bei denen man vor einigen Jahren noch nicht wusste, ob diese überhaupt lösbar seien, so die Immobilien-Frage, die Teilung der Medizinischen Fakultät in medizinische Versorgung und in Lehre und Forschung, aber auch die Standortabgeltung. Die Kommission konnte sich davon überzeugen, dass seriöse und tiefgründige Arbeit geleistet wurde. Es handelt sich tatsächlich um eine grosse Leistung und eine sehr gute Vorlage, für die an dieser Stelle Dank und Anerkennung ausgesprochen werden sollen – nicht nur in Richtung Regierungsbank, sondern auch in Richtung Tribüne, ohne alle namentlich zu nennen.

Die Vorlage war so gut ausgearbeitet, dass sie den vielen kritischen Fragen, vor allem von bürgerlicher Seite, standhalten konnte. Alle wissen: Die Vorlage für eine gemein-

same Trägerschaft ist keine Sparvorlage. Der Kanton Baselland ist ja sonst stark im Sparen, aber hier haben alle die Notwendigkeit dieser Mehrausgabe eingesehen – das ist wirklich eine grosse Leistung jener, welche die Vorlage ausgearbeitet haben.

Die gemeinsame Trägerschaft stärkt auch die Universität selbst. Was sind die Chancen und Herausforderungen der Universität? Wo hat der Kanton als Mitträger dieser Institution beizustehen?

Die Universität Basel ist die kleinste Volluniversität der Schweiz; sie ist die einzige nördlich des Juras und wird hoffentlich bald die einzige sein, die von zwei Kantonen getragen wird. Die ganze Hochschullandschaft in der Schweiz ist in grosser Bewegung.

Extern muss die Universität sich national und international behaupten und um Studierende und gute Forschungsprojekte kämpfen. Sie muss um die Zusammenarbeit mit anderen Universitäten kämpfen, was eine grosse Chance bei der internationalen Positionierung ist, wobei es der Schweiz zugute kommt, dass die Universitäten, im Gegensatz zu den USA etwa, so nah beieinander liegen.

Die Universität Basel muss sich auch um Gelder bewerben. Kürzlich hat der Bund 7,3 Mia. Franken gesprochen, und jetzt geht der grosse Kampf los, wo diese Gelder eingesetzt werden sollen – das ist für die Universität Basel eine grosse Herausforderung.

Es gibt aber auch interne Herausforderungen. Bekannt ist, dass das Betreuungsverhältnis zwischen Dozierenden, Mittelbau und Studierenden nicht sehr gut ist und verbessert werden muss. Die räumlichen Voraussetzungen sind teilweise nicht sehr gut und teilweise sogar desolat. Die Universität ist vielerorts zur Miete und die Standorte sehr verstreut. Es ist durchaus möglich, dass dem Landrat in absehbarer Zeit eine Vorlage beispielsweise – Christoph Rudin phantasiert bewusst – für einen Phil. I-Campus im Birsfelder Hafen unterbreitet wird.

Herausgefordert sind auch die Politiker, nicht nur auf kantonaler Ebene, sondern auch auf Bundesebene. Es ist bekannt, dass die Hochschulen sehr ungleich gefördert werden. Baselland hat bereits vor einigen Jahren eine Standesinitiative eingereicht, mit welcher der Kanton die gleichmässige Förderung der Schweizer Hochschulen verlangt.

Es handelt sich um eine finanzpolitisch gute Vorlage, die kaum Angriffsfläche bietet. Bei den Beratungen ist teilweise etwas Frustration aufgekommen, welche wohl nachlassen kann, spätestens wenn heute die Vorstösse verteilt werden. Es wird nämlich auch ein Postulat der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission dabei sein, welches verlangt, dass das Verfahren zur Behandlung von Staatsverträgen besser geregelt werde. Es ist immer unklar, ob es sich bei den Informationen im Zusammenhang mit der Unterzeichnung eines Staatsvertrags um eine Bringschuld der Regierung oder um eine Holschuld des Parlamentes handelt.

Die SP-Fraktion hätte sich, vielleicht noch unter der Einwirkung des Schockes wegen der Portfolio-Diskussion im Jahre 2004, eine bessere Partizipation der Studierenden im Entscheidungsprozess innerhalb der Universität ge-

wünscht. Sie hätte sich auch eine andere, bessere Anbindung an das Parlament vorstellen können, aber der Vertrag regelt die Finanzaufsicht und die Partizipation der Parlamente in tauglicher Art und Weise und kann durchaus so gutgeheissen werden.

Die Regierung ist nun aufgefordert, in den Universitätsrat Personen mit einer Affinität zur Universität und zur Hochschulpolitik zu wählen. Der Volksabstimmung am 11. März 2007 kann zuversichtlich entgegen gesehen werden – das Baselbieter Volk wird dem Universitätsvertrag wohl mit grossem Mehr zustimmen.

Zum Schluss noch ein kleiner Dank an Basel-Stadt: In der Presse war oft von Piccolomini zu lesen, der im Jahre 1460 die Universität Basel gegründet hat – das Baselbiet war ja damals auch dabei. Das Baselbiet ist nun einfach während 175 Jahren in den Ausstand getreten und jetzt wieder mit dabei. Immerhin hat in Basel-Stadt noch niemand gefordert, dass das Baselbiet für die 175 Jahre nachzahle. Georges Thüring, sein Nachredner, werde diesen Umstand sicherlich lobend anerkennen – er persönlich hätte diese Forderung sicherlich gestellt, wäre er Grossrat in Basel-Stadt gewesen, bemerkt Christoph Rudin abschliessend.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Fortsetzung

Georges Thüring hält vorweg fest, dass die SVP die Förderung der Uni sowie die Schaffung der erweiterten Trägerschaft voll und ganz unterstützt. Die Universität bildet einen wichtigen Standortfaktor für die ganze Region. Gerade aufgrund der positiven Grundeinstellung zur Uni und ihren wichtigen Leistungen ist man aber mit dem Verlauf des Geschäfts alles andere als glücklich. Die gemeinsame Trägerschaft stellt für die SVP ein Jahrhundertgeschäft mit enormer Tragweite dar. Aus diesem Grund hätte man sich mehr Zeit, mehr Einflussmöglichkeiten und auch mehr Sorgfalt bei der Behandlung eines solch wichtigen Geschäfts gewünscht, und zwar ab dem frühestmöglichen Zeitpunkt. Insbesondere der Zeitdruck, unter welchem das Geschäft behandelt werden musste, ist für die SVP schlicht unakzeptabel. Dass Basel-Stadt das Geschäft quasi im Schnellzugtempo durchzuziehen gedachte, sei nachvollziehbar, da der Kanton letztlich auch davon profitiere. Dies aber dürfe und könne für das Baselbiet kein Massstab sein.

Grundsätzlich sollten Voraussetzungen geschaffen werden, die dem Landrat eine Mitwirkung bei Geschäften dieses Ausmasses bereits im Stadium vor Aushandlung des Staatsvertrags ermöglichen. Heute habe man lediglich die Alternativen, ja oder nein zu sagen. Effektiv ändern oder verbessern könne man nichts daran, da ansonsten das Ganze in Frage gestellt sei. In Bezug auf den Zeitdruck merkt Georges Thüring an, seit der Kantons-trennung vor 175 Jahren sei die Uni-Trägerschaft fast unverändert geblieben. Insofern wäre es wohl nicht so tragisch gewesen, allenfalls ein wenig mehr Zeit zu investieren, um schliesslich eine Lösung zu finden, die auch für den Kanton Basel-Landschaft gestimmt hätte. Die

Mitwirkungsmöglichkeit der Parlamente bei der Behandlung von Staatsverträgen ist sehr unbefriedigend.

Nicht berücksichtigt wurden folgende für die SVP zentrale Forderungen und Anliegen: Trägerschaft gemäss Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), d.h. vor allem ein Einbezug der Kantone Aargau und Solothurn. Eine Neuorganisation der Trägerschaft soll im Sinne einer Uni Nordwestschweiz von Anfang an richtig und in umfassender Weise geschehen. Auch die Finanzierung soll nach dem Muster der FHNW geregelt sein, denn damit spare man Geld. Die Forderungen betreffend Wahl des Unirats durch das Parlament sowie einer Geschäftsordnung für den Unirat fanden ebenfalls kein Gehör.

Verschiedene Ungereimtheiten machen der SVP nach wie vor Sorge. Einige Beispiele: Eine detaillierte Prüfung und Bewertung der Uni erfolgt erst nach Verhandlungsabschluss. Eigentlich müsste dies andersherum sein, denn die Ergebnisse einer solchen Prüfung bilden die Basis für die Verhandlungen. Aufgrund der unterschiedlichen Beurteilungen durch die beiden Finanzkontrollen stelle sich die Frage nach der Unabhängigkeit der Basler Finanzkontrolle. Wäre es nicht gescheiter gewesen, eine dritte, völlig ungebundene Stelle mit dieser Prüfung zu beauftragen? Auch sei es fraglich, ob es sich bei dem Darlehen von 30 Mio. Franken tatsächlich um ein solches handelt, oder ob das Geld quasi für immer verschenkt sei. Die Uni profitiert in den ersten Jahren vom erhöhten Baselbieter Beitrag in keiner Weise, denn die Mittel fliessen als Mietwertabgeltung für die baselstädtischen Liegenschaften der Uni direkt in den Basler Staatshaushalt. Nach Meinung der SVP ist immer noch nicht hundertprozentig sichergestellt, dass die Bundessubventionen direkt an die Uni fliessen, ohne den Umweg via Basler Staatskasse.

Unzufrieden ist man auch damit, dass die IPK (Interkantonale Geschäftsprüfungskommission) keinen Einblick in die Berichte der Finanzkontrolle erhält. Nicht akzeptabel seien die Zinssätze von 4,5 % für die Mietwertberechnung der Liegenschaften. Baselland als erstklassiger Schuldner erhält einen Satz von 2,5 bis höchstens 2,75 %. Interessant findet Georges Thüring auch, dass bisher keine Miete erhoben worden sei. Jetzt, mit der gemeinsamen Trägerschaft, werde dies plötzlich verlangt.

Die BKSK habe in Bezug auf einige offene Fragen, die nicht nur bei der SVP vorhanden waren, einen gemeinsamen Weg mit der Bildungs- und Kulturkommission Basel-Stadt (BKK) gesucht. Jedoch habe die städtische Kommission das 9-Anträge-Paket abgeschmettert und auf dem Status quo beharrt. Dieses Verhalten habe ausserordentliche Verärgerung – nicht nur in der eigenen Fraktion – hervorgerufen und nicht gerade zur eigentlich notwendigen Vertrauensbildung beigetragen.

Den vorliegenden Vertrag hält die SVP für nicht zufriedenstellend; er werde der Tragweite des Geschäfts nicht gerecht. Es würde der Sache zweifellos dienen, wenn man nochmals mit aller Sorgfalt, ohne Zeitdruck und im Interesse einer wirklich regionalen Lösung über die Bücher ginge.

Die SVP spricht sich für Eintreten mit gleichzeitigem Antrag auf Rückweisung aus.

Eva Gutzwiller (FDP) betont vorweg, dass sich die FDP klar für Eintreten auf die Vorlage ausspricht. Die gemeinsame Trägerschaft der Uni Basel und damit verbunden eine partnerschaftliche, paritätische Mitsprache unseres Kantons ist seit langer Zeit ein Kernanliegen ihrer Partei. Man gibt nicht nur, man bekommt auch. Der Staatsvertrag ist wohl austariert. Die Verhandlungen wurden auf allen Ebenen geführt und nicht nur im so genannt bildungspolitischen Bereich; dazu gehören u.a. die Bereiche Medizin – Trennung von Lehre und Forschung –, und Immobilien sowie andere für den Kanton sehr wichtige Bereiche. Es dürfen also nicht nur isoliert Befindlichkeiten im einen oder anderen Bereich betrachtet werden. Müssten wieder neue Verhandlungen geführt werden, was sie keinesfalls hofft, so würde sich die ganze im Vorfeld für den Vertrag geleistete Arbeit quasi in nichts auflösen. Damit würde man dem Jahrhundertwerk nicht gerecht.

Die Universität, auf die man in vielen Bereichen angewiesen ist, ist für unsere Region ein absoluter Standortfaktor. Auch die prosperierende Wirtschaftstätigkeit muss in enger Verbindung mit der Universität und ihrer hoch qualifizierten Lehre und Forschung gesehen werden. Der Zeitpunkt für eine gemeinsame Trägerschaft der Uni Basel ist heute gekommen. Ein Warten bringt nichts. Die Universität muss jetzt wissen, wie sie ihre Strategie ausrichten kann. Ein jetziges, klares Bekenntnis zur gemeinsamen Trägerschaft der Universität ist von vitalem Interesse für den Kanton Basel-Landschaft, betont die Landrätin.

Auch **Jacqueline Simonet** (CVP) erklärt, mit diesem Vertrag werde Geschichte geschrieben. Man ist sich bewusst, dass dieses bahnbrechende Geschäft für die Gesamtwirtschaft der Nordwestschweiz ein wichtiger Faktor ist. Der jetzige Schritt ist auch ganz klar für die Jugend, für die Bevölkerung unserer Gegend und für die Zukunft notwendig. Die CVP-/EVP-Fraktion ist grundsätzlich davon überzeugt, dass eine Mitträgerschaft durch den Kanton Baselland sinnvoll, notwendig und reif ist. Man anerkennt die Beharrlichkeit, mit welcher die Regierungen die schwierigen Verhandlungen zum Staatsvertrag geführt haben und dankt den Projektverantwortlichen für die Ausarbeitung der komplexen Vorlage sowie für die Beantwortung der Fragen, was nicht immer einfach war.

Wichtig für Baselland ist die absolute Transparenz sowie die ungeschmälerte Weiterleitung der Gelder an die Universität. Das Geld geht nicht nach Basel, sondern es fliesst an die Uni. Der Zeitpunkt für die vollumfänglich gemeinsame Trägerschaft der Universität durch die beiden Kantone ist jetzt gekommen. Ihr liegen eine gemeinsame, ausgewogene Steuerung und Finanzierung zugrunde, wobei die im 2004 von beiden Regierungen entwickelten Standards zur Anwendung gekommen sind. Der Kanton Basel-Landschaft wird in allen Punkten gleichberechtigter Partner bei der Universität Basel sowie neuer Universitätskanton und die Uni Basel damit für ihre Rolle in der schweizerischen Hochschullandschaft gestärkt.

Man hat einen guten, ausgewogenen, hart ausgehandelten Vertrag vor sich. Die grössten Fragen – betreffend Finanzierung, Medizinische Fakultät, Portfoliomassnahmen, Immobilien, Darlehen – konnten geklärt werden. Klammerbemerkung zum Immobilienfonds: Die CVP/EVP hat bereits früher gefordert, dass die Mehrkosten, die bei Renovationen der unter Denkmalschutz stehenden Immobilien entstehen, vom Kanton Basel-Stadt allein zu tragen sind. Die Pensionskassenregelung soll gemäss BL-Standards erfolgen. Man hofft, dass diese Frage auch bald einer Lösung zugeführt wird. Die Universität rechnet mit der Mitträgerschaft von Baselland ab Januar. Alle Planungen sind danach ausgerichtet.

Wo gibt es noch Probleme? – Leider hat die CVP/EVP ein Vertrauensproblem mit der Regierung. Die Wirren in den letzten Monaten um den Life Sciences-Standort und andere Unsicherheiten beim Aufbau der FHNW (siehe Brief vom 27. November 2006 der Personalkommission an den Fachhochschulrat betreffend Überführung in das Lohnsystem der FHNW) geben den Eindruck, dass man beim FHNW-Vertrag zu schnell zugesagt hat. Man weiss, dass die FHNW funktioniert, bedauert aber, dass im Nachhinein so viele Unklarheiten bereinigt werden müssen. Alle diese Unsicherheiten haben ihre Schatten auf die Beratungen des Univertrags geworfen.

Beide Kantonsverfassungen sehen vor, dass sich die Regierungen bei der Vorbereitung wichtiger Staatsverträge begleitend durch die parlamentarischen Sachkommissionen beraten lassen können. Dies wurde von beiden Regierungen unklugerweise nicht gemacht. Bei einer derart sensiblen Materie sei es zu erwarten gewesen, dass Probleme auftauchen.

Die Situation ist für die beiden Kantone grundverschieden. Basel-Stadt wünscht mit Recht seit Langem, dass Baselland endlich die Verantwortung für die Universität mitträgt. Für Baselland ist es eine neue, definitive Etappe. Der Landkanton hat bereits mehrere Schritte gemacht und seine Beteiligung sukzessive erweitert. Jetzt geht es aber ums Ganze. beim FHNW-Vertrag konnten die Kommissionen eine Verbesserung der parlamentarischen Kontrolle erwirken. Bei diesem Vertrag wurden sämtliche Änderungsvorschläge abgelehnt. Man habe nichts Unmögliches verlangt. Gewünscht wurde eine Stärkung des Einflusses des Parlaments gegenüber den Regierungen. Man wollte eine stärkere parlamentarische Kontrolle der Universität. Die Art und Weise, wie die Regierungen auf die Anträge der Kommission reagierten, hätten aber auch überzeugte Anhängerinnen und Anhänger einer gemeinsamen Trägerschaft der Universität Basel frustriert. Die Landrätin bedankt sich bei Christoph Rudin für den in die BKSK eingebrachten Vorschlag (Verfahrenspostulat), wonach das Verfahren für Staatsverträge in Zukunft besser geregelt werden könnte.

Jacqueline Simonet bedauert, dass diese Stimmung angekommen ist. Steht man aber ganz klar und unmissverständlich zur Universität Basel, ist man davon überzeugt, dass die gemeinsame Trägerschaft etwas Gutes und Notwendiges ist, erkennt man, dass der vorgesehene Zeitplan mit Volksabstimmung eingehalten werden muss und

dass die Zeit für eine Mitträgerschaft reif ist, will man das Beste für die Universität und für die Studierenden wie auch für unsere Region, so muss man trotz diesen Nebengeräuschen, trotz verpassten Möglichkeiten ja zu diesem Vertrag sagen. Schade findet sie daran, dass es nun viel eher ein Vernunftentscheid anstatt ein Ja voller Enthusiasmus und Dankbarkeit ist. Die CVP-/EVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Jürg Wiedemann (Grüne) bezeichnet die gemeinsame Trägerschaft als wichtiges Signal für eine starke Universität und eine gesunde Partnerschaft mit Basel-Stadt. Die Uni braucht zusätzliche finanzielle Mittel. Nur so kann sie sich weiter entwickeln und sowohl in der Forschung wie auch als Ausbildungsstätte und im Dienstleistungsbereich einen hohen Standard erreichen. Die Grüne Fraktion bedauert, dass die Trägerschaft nicht mit den Kantonen Aargau und Solothurn erweitert werden konnte. Diese mittelfristig von den Grünen angestrebte Erweiterung soll nicht – wie es die SVP sieht – eine finanzielle Entlastung von Baselland bringen, sondern durch zusätzliche finanzielle Mittel die Universität stärken. Eine starke Universität ist für den Wirtschaftsstandort Nordwestschweiz wie auch für den Kanton Baselland von entscheidender Bedeutung und bringt einen beachtlichen volkswirtschaftlichen Nutzen. Baselland und Basel-Stadt sind gleich berechtigt. Fast die Hälfte der Studierenden kommen aus dem Baselbiet, neu ist der Kanton Baselland ein Universitätskanton.

Der Universitätsvertrag hat neben den entscheidenden und wesentlichen Vorteilen auch einige Nachteile. Die Grünen kritisieren, dass der heutige, undemokratische Steuerungsprozess, der in der Vergangenheit schon zu heftigen Auseinandersetzungen geführt habe, mit dem neuen Universitätsvertrag nicht behoben wird. Es ist unbefriedigend, wenn die Ausrichtung der Universität nahezu ausschliesslich durch einen neunköpfigen Universitätsrat bestimmt wird.

Mit § 13 betreffend Zulassungsbeschränkungen erhält der Universitätsrat eine Kompetenzerweiterung. Daran ändert auch nichts, dass die Regierungen der beiden Kantone allfällige Zulassungsbeschränkungen absegnen müssen. Zulassungsbeschränkungen gehören zum Leistungsbereich und damit in den Leistungsauftrag (LA). Gemäss § 19 genehmigen die Parlamente der Trägerkantone den Leistungsauftrag. Die Grüne Fraktion ist der Ansicht, die Parlamente sollten den LA nicht nur genehmigen sondern auch direkt Einfluss nehmen können, d.h. es müssten allenfalls Änderungs- bzw. Differenzbereinigungsverfahren zwischen den Parlamenten der Trägerkantone eingeführt werden. Wichtigster Punkt für die Grünen: der Universitätsrat sollte nicht das oberste Entscheidungsorgan sein, sondern das oberste Exekutivorgan. Oberstes Entscheidungsorgan müsste die Regenz sein; nur so könnte die Uni stärker demokratisiert werden.

Die Grüne Fraktion ist dezidiert der Auffassung, dass Bildung keine Ware ist, und dass der schleichende Privatisierungsprozess nicht fortgeführt werden sollte. Hochschulbildung soll in erster Linie nicht der Privatwirtschaft sondern dem öffentlichen Interesse dienen und deshalb

auch von einer breiten Öffentlichkeit auf finanzieller wie auf strategischer Ebene mitgetragen werden. Trotz der angeführten Mängel stimmt die Grüne Fraktion dem Staatsvertrag einstimmig zu, weil er der Universität, wenn nicht in Bezug auf Demokratisierung, so doch finanziell einen wesentlichen Vorteil bringt und eine klare Stärkung der Uni bedeutet. Die Grünen sind für Eintreten und Zustimmung zum Staatsvertrag.

Rudolf Keller (SD) meint, normalerweise würde man eine Vorlage, bei der derartige Voten mit so vielen Fragezeichen kommen, in Bausch und Bogen verwerfen oder zumindest mit dem Auftrag zur Neuaushandlung zurückweisen. Er hält es für unglaublich, wieviele Fragezeichen von verschiedenen Fraktionen vorgebracht wurden, worunter dann aber letztlich ein Schlussstrich gezogen werde mit der Feststellung: Wir machen es trotzdem.

Die Schweizer Demokraten sind durchaus für eine dynamische Entwicklung der Uni. Aber die Vorzeichen, mit welchen die Vorlage daher komme, seien mit einem Fragezeichen zu versehen. Es geht um viel Geld; und in solchen Fragen soll immer eine gemeinsame Diskussion sowie ein gemeinsamer Beschluss möglich sein. Letztlich stehe das Projekt unter dem grossen, mächtigen Wort "gemeinsam". Nun habe man aber vernommen, dass es der Baselbieter Seite nicht einmal möglich gewesen ist, zu dem so genannt partnerschaftlichen Geschäft eigene Anträge einzubringen. Auf Baselbieter Seite standen ursprünglich 21 Anträge an; es war aber nicht mehr möglich, dies einzubringen, da sie bei der Partnerkommission auf Ablehnung stiessen. Was haben wir denn da für Politikerinnen und Politiker? fragt sich Rudolf Keller und vermisst das Rückgrat der verantwortlichen Baselbieter Politisierenden. Man sehe eher 'Buggeli' vor lauter unterwürfigen Bücklingen, die gemacht worden seien [Unruhe]. Was ist denn hier noch partnerschaftlich, wenn man einfach vor den Fait accompli gestellt wird? kritisiert er.

Als Zahlmeister sei man grade noch gut genug. Praktisch 400 Mio. Franken werden einfach so mit einem Federstrich genehmigt. Grundsätzlich haben auch die Schweizer Demokraten nichts dagegen, dass sich der Kanton Baselland an der Uni beteiligt. Aber das Wie und Wieviel müsse doch wohl noch hinterfragt und eingehend diskutiert werden dürfen. Dazu müsse man in einem partnerschaftlichen Gespräch auch Anträge stellen dürfen, "gopfridstutz"...Wo sind wir denn eigentlich? poltert er.

Zudem ist man der Ansicht, etwas weniger an Franken hätte es auch getan, und wenigstens eine gewisse zusätzliche Mitbeteiligung in begrenztem Rahmen der Kantone Solothurn und Aargau wären angebracht. Seinerzeit habe alt Regierungsrat Peter Schmid erklärt, dass viele aus dem grenznahen deutschen Raum an der Universität Basel studieren und gleichzeitig bestätigt, dass Deutschland keinerlei Beiträge leistet. Man ist der Auffassung, auch der grenznahe deutsche Raum müsste beigezogen werden, wenn es um Zahlungen geht. Aber ein solch unmögliches Ansinnen dürfe ja offenbar nicht einmal diskutiert werden. Der Name der Uni sage auch alles und passe zur heutigen Diskussion.

Im offiziellen Namen «Universität beider Basel» komme der Name Basel vor, Baselland nicht. Wenigstens könne das Volk noch darüber befinden...

Dem Sprecher der SP, welcher sagte, das Baselbiet sei in den letzten Jahren der Trennung mehr oder weniger aus- gestiegen, muss entgegen gehalten werden, dass der Kanton bereits in den letzten Jahren viele Millionen Franken in die Universität investiert hat. Als es letztmals vor wenigen Jahren im Rat um die neuen, erhöhten Unibeiträge ging, sagten verschiedenste Fraktionssprecher, damit sei der Plafond erreicht. Nun werde einem 'schlecht durchgezogenen' Geschäft mit noch viel höheren Beiträgen einfach so zugestimmt. Damit sehe man, dass frühere Fraktionsvoten nicht das Papier wert seien, worauf sie fest gehalten sind.

Man verlangt auch volle Einsicht in die Finanzen, welche nach SD-Interpretation insbesondere im Bereich der bereits thematisierten Zinsfrage nicht gewährleistet ist. Bei der Fachhochschuldiskussion habe sich die Regierung nicht gerade eben stark gezeigt. Dieser Eindruck werde in der Unidebatte im Grunde leider bestätigt. Die Schweizer Demokraten beantragen Rückweisung des Geschäfts und partnerschaftliche Neuaushandlung.

Isaac Reber (Grüne) stellt vorweg fest, die Aussagen seines Vorredners dürften so nicht im Raum stehen gelassen werden, wenn auch die aus verschiedenen Voten hervorgehende zum Teil berechtigte Kritik ernst genommen werden muss. Bei all den kritisierten Punkten sollte man aber nicht vergessen, dass es hier um das wichtigste Geschäft dieser Legislatur überhaupt geht. Denn die gemeinsame Trägerschaft ist entscheidend für die Zukunft der Uni Basel und damit gleichzeitig für die Zukunft unseres Forschungs- und Bildungsstandortes, welcher letztlich die Zukunft unserer Region als Wirtschaftsstandort bestimmt.

Warum geht es um den Wirtschaftsstandort und daher entsprechend um unsere Existenzgrundlage? Die Region Basel weist seit über zehn Jahren schweizweit die höchsten Wirtschaftswachstumsraten auf. Diese Position ist bekanntermassen wenigen Branchen zu verdanken, die für die wirtschaftliche Bedeutung unserer Region von grundlegender Wichtigkeit sind. All diese Branchen, denen wir unseren Wohlstand verdanken, sind aber darauf angewiesen, dass wir ein Bildungs- und Forschungsstandort sind, der exzellente Resultate liefert. Will man diese Position halten oder gar neue, zukunftsweisende Branchen und Technologien hier ansiedeln, so ist man auf erstklassige Bildungsangebote angewiesen, die aber nur möglich sind, wenn eine starke Trägerschaft dahinter steht. Daran führt kein Weg vorbei. Basel-Stadt allein kann dies auf Dauer nicht leisten. Auch mit einer bikan- tonalen Trägerschaft ist es noch nicht getan. Es gibt also keinen Grund, sich zurückzulehnen, wenn die gemein- same Trägerschaft einmal erreicht ist. Als Nächstes wird man eine stärkere Beteiligung des Bundes nicht nur fordern sondern auch durchsetzen müssen.

Die Domizilierung des ETH-Instituts für Systembiologie in Basel ist nur ein kleiner, aber wichtiger und richtiger

Schritt auf diesem Weg, und die Trägerschaft muss – ebenso wie hier in der Region – systematisch ausgebaut werden in Richtung ETH Zürich, in Richtung Bund. Das Engagement des Kantons Aargau im Bereich Nanotech- nologie ist dabei ein kleiner, aber ganz entscheidender Schritt in die richtige Richtung. Nun gelte es, mit dem guten Beispiel voranzugehen, anstatt mit dem Finger auf andere zu zeigen. Die Forderung nach einer erweiterten Trägerschaft muss aber weiter gestellt werden.

Als ehemaliger Baselbieter Absolvent der Uni Basel freut sich Isaac Reber besonders über den heutigen grossen Tag und ist sehr stolz darüber, dass nun mit der bikan- tonalen Trägerschaft ein entscheidender Schritt in die richtige Richtung getan werden kann. Trotz all der geäu- serten Bedenken gelte es nun, Flagge zu zeigen und der gemeinsamen Trägerschaft unserer Universität im Inter- esse des Kantons, der Region und der Wirtschaft, vor allem aber im Interesse der Auszubildenden zuzustim- men.

Hans-Jürgen Ringgenberg verdeutlicht, dass die SVP bereits in der Finanzkommission ihr grundsätzliches Ein- verständnis mit einer Mitträgerschaft der Uni Basel durch den Kanton Baselland zum Ausdruck gebracht hat. Man wünscht sich eine starke und gut positionierte Uni, die eine Spitzenposition einnimmt und einen guten Bildungs- und Forschungsstandort in unserer Region darstellt. Die Frage bleibt: zu welchem Preis und unter welchen Bedin- gungen? Nun habe man den Eindruck gewonnen, dass dies einigen so ziemlich egal sei, Hauptsache, die gemein- same Trägerschaft kommt zustande. Die SVP ist anderer Ansicht und steht daher dem Staatsvertrag in einigen wesentlichen Punkten sehr skeptisch gegenüber. Auch sollte man zumindest aus Erfahrung klug werden – er erinnert an den bereits erwähnten Vertrag über die FHNW – und hält es für seine Pflicht als Landrat, auf Schwachpunkte hinzuweisen.

Eine offene Frage besteht in Bezug auf die Pensionskas- senproblematik. Wieder gibt es eine Übergangslösung – und solche bergen immer eine gewisse Unsicherheit in Bezug auf die definitiven Kosten in sich. Man verlangt klar, dass die definitive Regelung keine Mehrkosten für den Kanton BL nach sich ziehen. Bezüglich Kompetenzen der IPK ist man nach wie vor der Auffassung, dass diese nebst der generellen Oberaufsicht auch die Finanzaufsicht einschliessen müssen. Dass der Finanzierungsmodus in wichtigen Punkten nicht den Vorstellungen der Fraktion entspricht, wurde bereits in der Vernehmlassung zum Ausdruck gebracht. Zu hinterfragen sei zumindest, dass die bestehenden Unterschiede in der Finanzkraft von Basel-Stadt und Baselland im Staatsvertrag nicht berück- sichtigt werden und die Trägerschaft im Verhältnis 1 : 1 erfolgen soll. Wenn dann auch noch der Standortvorteil mit lediglich 10 % – und das erst noch nur auf 10 Jahre, anschliessend Reduktion auf 5 % – fest gelegt wird, ist nach Meinung der SVP der Kanton Basel-Stadt über Ge- bühr begünstigt. Nach wie vor ist man der Ansicht, der Standortvorteil sollte mit einem Satz von 20 % festgelegt oder zumindest höher als 10 % und gleichbleibend sein.

Ein weiterer nicht zufriedenstellend geregelter Punkt ist die – ausserhalb des Immobilienfonds stattfindende – Finanzierung von Neubauten. Vorgesehen ist, dass solche Neubauten, unabhängig vom Standort, je zur Hälfte finanziert werden sollen. Nach Ansicht der SVP sollte folgende klare, saubere Regelung gelten: Der jeweilige Standortkanton erstellt und finanziert solche Neubauten selbst und vermietet sie anschliessend an die Uni. Auch seien die gemäss SUK-Richtlinien errechneten Miet- und Raumkosten sehr hoch und begünstigten den Kanton Basel-Stadt in hohem Mass. So gelangte die Finanzkontrolle Baselland zu der Feststellung: «Die Berechnung nach dem SUK-Modell basiert auf Neuwerten, d.h. nach den zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Baselland ausgehandelten Mieten gemäss SUK-Kostenrechnungsätzen wird eine Bruttorendite von über 7 % erzielt, was im heutigen Umfeld des Immobilienmarktes für Geschäftsliegenschaften ausserhalb der Skala liegt.» Eine tiefere Fixierung der Mieten wäre möglich und auch angebracht gewesen. Diesbezüglich habe man laut Aussage von Marc Joset die Auseinandersetzung vermeiden wollen; eine solche wäre aber nach Ansicht der SVP nötig gewesen. Wie auch immer, der grösste Teil der zusätzlich vom Kanton Baselland für die Uni aufgewendeten Mittel fliesst vor allem in Form von Mietzinszahlungen in die Staatskasse BS. Für die eigentlichen Portfoliomassnahmen, also für den Lehrbetrieb, sind es zumindest am Anfang nur Fr. 4 Mio., und diese bringen laut Aussage des Uniratspräsidenten Ueli Vischer kaum zusätzlichen Gestaltungsraum.

In jedem Fall müsse man sich bewusst sein, dass die Mitträgerschaft nicht unbedeutende, höhere laufende Kosten für unseren Kanton ergeben wird. Auch grosse Investitionskosten sind zu erwarten, nicht zuletzt aufgrund der zunehmenden Studierendenzahlen. Zudem sind die bestehenden Gebäulichkeiten zu einem grossen Teil veraltet; ein grosser Renovationsbedarf steht an, insbesondere im energetischen Bereich. Die heutige Infrastruktur ist alles andere als ideal. Niemand soll dann, wenn die entsprechenden Vorlagen kommen sagen, er habe dies nicht gewusst. Dass Basel-Stadt fast kommentarlos zugestimmt hat, ist nicht weiter verwunderlich. Der Staatsvertrag kommt den finanziellen Interessen von Basel-Stadt sehr entgegen, was im Übrigen auch der gestrigen Tagespresse zu entnehmen war. Solchen Geschäften würde er im umgekehrten Fall auch kommentarlos zustimmen, nur habe es bisher noch kein solches gegeben.

Die Handhabung und Überwachung des Staatsvertrags wird sowohl die Verwaltung wie auch die zuständige Direktion fordern, ist Hans-Jürgen Ringgenberg überzeugt. Einen weiteren, nicht ganz klar geregelten Punkt stellen die wertvermehrenden Investitionen dar, welche bei einer Veräusserung – hoffentlich – zeitproportional entschädigt werden sollen. Dies werde in der Praxis rauchende Köpfe verursachen und personelle Ressourcen absorbieren.

Abschliessend wiederholt Hans-Jürgen Ringgenberg, dass man nicht grundsätzlich gegen die Mitträgerschaft ist. Man wäre *für* die Mitträgerschaft, allerdings nicht unter allen Umständen und nicht zu jedem Preis.

Die SVP tritt auf die Vorlage ein, weist aber den Staatsvertrag aus den dargelegten Gründen zur Überarbeitung zurück.

Dieter Schenk (FDP) will Ruedi Kellers Votum, welches von einem falschen Verständnis für Staatsverträge zeugt, so nicht im Raum stehen lassen. Verhandlungen bei Staatsverträgen kann nur die Regierung führen. Er selbst hatte einigen Einblick in diese Verhandlungen und weiss, dass diese hart geführt wurden. Es wurde gekämpft, und jeder musste Haare lassen. Der Kanton Baselland verhandelte auf Basis der damals vom Parlament zur Kenntnis genommenen Standards. Als der Durchbruch mit dem Staatsvertrag gelungen war, wurde an einer hochkarätig dotierten Medienorientierung berichtet. Zur Orientierung eingeladen waren auch der Präsident der Bildungskommission, die Präsidentin der VGK und der GPK-Präsident. Damals hätte die Möglichkeit bestanden, eine begleitende Kommission zu fordern. Vielleicht sei es sinnvoll, jetzt noch einen entsprechenden Vorstoss einzureichen, seines Erachtens aber ist das Verfahren klar in der Verfassung geregelt. Im Abschnitt Parlamente ist klar festgehalten, dass der Landrat eine Begleitkommission für Staatsvertragsverhandlungen einsetzen kann. Es wäre eigentlich die Aufgabe des Parlaments gewesen zu handeln.

Wohl wäre es ideal gewesen, hätte man eine solche Begleitkommission eingesetzt. Es hätten manche Dinge im Vorfeld diskutiert werden können. Ob aber das Resultat wesentlich anders gewesen wäre, bleibt offen. Denn auch in diesem Falle hätte eine paritätische Austeriarung erfolgen müssen. Er ist der Ansicht, dass nun einige Dinge auf den Tisch gelegt werden konnten, mit denen man nicht absolut zufrieden sei, nun sollte man aber Grösse zeigen und zum Vertrag ja sagen. Ein Türchen stehe immer noch offen: Die gemeinsame GPK kann jederzeit Änderungsanträge zum Vertrag stellen.

Regierungspräsident Urs Wüthrich (SP) freut sich, dass der Kanton Baselland rechtzeitig zum Kantonsjubiläum die historische Chance hat, nach 175 Jahren Abseitsstehen wieder Universitätskanton zu werden. Ebenso erfreulich sei, dass die klare Mehrheit des Landrats signalisiert hat, diese Chance zu nützen.

Nach Beratung des Geschäfts in den Kommissionen und Überantwortung an den Landrat beschränkt sich der Bildungsdirektor im Folgenden darauf, vier positive Argumente hervorstreichend und anschliessend zu einzelnen kritischen Einwänden kurz Stellung zu beziehen.

- Der zukünftige internationale, aber auch regional-schweizerische Wettbewerb wird entschieden von der Qualität der Kompetenzzentren in Sachen Information und Wissen. Nimmt man dieses Motto wie auch das Motto des Regierungsprogramms, nämlich die Standortgunst zu nutzen, ernst, so gilt es, im Interesse eines attraktiven Lebensraums und eines erfolgreichen Wirtschaftsstandorts die Verantwortung für die Zukunftssicherung unserer Hochschulen zu übernehmen. Christoph Rudin erwähnte das Beispiel Indien, der Bildungsdirektor führt das Beispiel China an; dort werden jährlich 120'000 Chemieingenieure diplomiert.

- Die schweizerischen Hochschulen rücken unter den Stichworten Koordination, Kooperation, Aufgabenteilung und Schwerpunktbildung näher zusammen. Als Hochschulkanton hat der Kanton Basel-Landschaft neu die Chance, in Bern eine Stimme zu haben. Vor allem aber hat er die Chance, die Stimme nördlich des Jura zu verstärken.
- Mit einem verstärkten finanziellen Engagement sichern wir uns den Anspruch auf Mitsteuerung der Universität als gleichwertiger Partner auf gleicher Augenhöhe, d.h. die ganz speziellen Bedürfnisse unseres Kantons müssen nun nicht mehr als Minderheitsposition eingebracht werden.
- Voraussetzung für die Zukunftssicherung der Universität ist sowohl qualitatives wie auch quantitatives Wachstum. Es braucht zusätzliche Mittel zur Stärkung der Forschung. Im internationalen Wettbewerb der Hochschulen kann sich nur Exzellenz behaupten. Gerade unsere Leitindustrie ist darauf angewiesen, dass man im Bereich Grundlagenforschung auf dem Niveau der Weltspitze mithalten kann. Die Tatsache, dass über 10'000 Studierende von der Attraktivität und Qualität der Lehre überzeugt sind, ist einerseits Grund zur Freude, hat aber andererseits auch ein Preisschild.

Mit diesen vier positiven Argumenten soll nochmals unterstrichen sein, dass unser Engagement für die gemeinsame Universität nicht Berghilfe an Basel-Stadt ist, sondern eine Investition in den Kanton Basel-Landschaft darstellt.

Einige Klarstellungen:

Intensiv diskutiert wurde die Frage nach der Regelung der parlamentarischen Oberaufsicht. Diesbezüglich erinnert der Bildungsdirektor gerne an die Landratssitzung vom 16. November 2006, an welcher mit 70 Ja ohne Gegenstimme mit 3 Enthaltungen eine Neuregelung der parlamentarischen Oberaufsicht für das UKBB beschlossen wurde; es handelt sich um wörtlich dieselbe Regelung, die auch im Universitätsvertrag steht. Die Regelung schien überzeugt zu haben. Der damaligen, im Landratsprotokoll festgehaltenen, positiven Würdigung der Formulierung durch den Fraktionssprecher der FDP hat Urs Wüthrich nichts beizufügen: «Stets soll gut bedacht werden, dass die Oberaufsicht bei partnerschaftlichen Geschäften sauber geregelt wird und die Aufgabe richtig erfüllt und Verantwortung übernommen werden kann.»

Die Finanzkontrollen wurden je nach Standpunkt als Kronzeugen für die eine oder andere Position angeführt. Die Tatsache, dass die Analysen der beiden Parteigutachten um über 25 Mio. auseinander liegen, ist für den Regierungspräsidenten grundsätzlich sehr tröstlich. Es zeige nämlich, dass die Politik unverändert notwendig ist, um etwas zustande zu bringen und Entscheidungen nicht an die Technokraten delegiert werden können. Im Übrigen wurden speziell in Zusammenhang mit der Immobilienfrage aufwändige externe Gutachten in Auftrag gegeben, welche bestätigten, dass man mit den Immobilienkosten

durchaus im Marktbereich liegt und keine überhöhten Mietzinse bezahlt werden.

Auf Rudolf Kellers Frage «Wo sind wir denn eigentlich?» habe Dieter Schenk in seiner Erwiderung bereits die wichtigsten Aussagen gemacht. Urs Wüthrich stellt ergänzend dazu fest, man befinde sich auf dem Boden der Verfassung, welche dem Parlament das Recht gibt, Begleitkommissionen einzusetzen. Im Weiteren stehe man auf der Grundlage der Geschäftsordnung des Landrats, die die Rolle des Parlaments bei Staatsverträgen klar regelt und bemerkt dazu, er selbst fühle sich als Demokrat eigentlich ganz wohl dabei, wenn er auf Boden von Verfassung und Gesetz steht. Wichtig festzustellen sei auch, dass die Verhandlungen, welche sehr intensiv geführt wurden, nicht mit den parlamentarischen Beratungen angefangen haben, sondern davor stattfanden. Diesbezüglich sei auf die Ausführungen von Dieter Schenk verwiesen.

Der Grundsatzkritik, es dürfte eigentlich gar keine Miete bezahlt werden, hält Regierungsrat Urs Wüthrich Kurzsichtigkeit entgegen. Denn spätestens im Zeitpunkt, in dem der Kanton Basel-Landschaft Vermieter für die Hochschule für Pädagogik, für die Hochschule für Soziale Arbeit und Architektur wie auch für eine Hochschule für Life Sciences wird, werde man von diesem Argument wieder eingeholt.

Die Mitwirkung wurde mit dem Staatsvertrag gestärkt. Neu sind der Anspruch auf Mitwirkung und die festen Gremien auf Stufe Staatsvertrag verankert.

Zur Frage der Finanzierung von Studierenden aus dem Ausland bemerkt Urs Wüthrich, dem ehemaligen Nationalrat Rudolf Keller sei wohl bekannt, dass diese nicht auf bikantonaler Ebene geregelt werden könne. Es handelt sich um eine Bundesaufgabe, die zwar traktandiert ist, aber nicht sehr schnell voran kommt.

Schliesslich ist zum Namen zu bemerken, dass Baselbieter, die sich mit dem Namen "beider Basel" nicht angesprochen fühlen, selbst schuld sind. Die Universität heisst nicht Universität des Kantons Basel-Stadt.

Jacqueline Simonet verweist der Bildungsdirektor auf die Immobilienvereinbarung, § 15, welche klar festhält, dass Mehrkosten bei schutzwürdigen Bauten durch den Standortkanton finanziert werden.

Abschliessend hält der Regierungspräsident fest, dass das Projekt gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel nicht eine Solokür der Bildungsdirektion darstellt. Die Finanzdirektion sorgte dafür, dass die Verhandlungen im Rahmen der Standards durchgeführt wurden, die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion hatte die Verantwortung für den anspruchsvollen Bereich Medizinische Fakultät. Im Immobilienbereich war man auf die Kompetenz der Baudirektion angewiesen. Praktisch alle Fraktionen haben somit ein Regierungsmitglied zur Auswahl, dem sie hoffentlich ihr Vertrauen aussprechen und somit dem Vertrag zustimmen können. Der Regierungspräsident bedankt sich auch für diese Unterstützung bestens.

Die **Landratspräsidentin** stellt fest, dass Eintreten unbestritten ist. Von den zwei Rückweisungsanträgen wird derjenige von Rudolf Keller zugunsten desjenigen der SVP zurückgezogen.

Der Rückweisungsantrag der SVP lautet:

«Rückweisung mit dem Auftrag für Neuverhandlungen des Staatsvertrages in den Punkten Mitträgerschaft der Kantone Aargau und Solothurn analog FHNW-Modell, Bezahlung von Neubauten durch den Standortkanton analog FHNW-Modell, Festlegung des Zinssatzes für die Mietwertberechnung zu einem Zinssatz für erstklassige Schuldner, Stärkung der Mitsprache des Parlamentes gegenüber den Regierungen.»

Abstimmung über Rückweisungsantrag

://: Der Landrat lehnt die Rückweisung mit 23 Ja- : 61 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Elisabeth Schneider-Schneiter bittet das Landratskollegium, die von der Redaktionskommission bereinigte Fassung der Bildungsgesetzänderung im Anhang zu den Kommissionsberichten zur Hand zu nehmen.

1. Lesung Bildungsgesetz

Titel und Ingress keine Wortbegehren

I.

§ 53 Absatz 1 Buchstabe c keine Wortbegehren

II.

Elisabeth Schneider-Schneiter beantragt, das Datum des Uni-Vertrags «27. Juni 2006» einzusetzen. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

://: Damit ist die erste Lesung beendet. Die zweite Lesung findet in zwei Wochen statt.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 2134

6 2004/248
Interpellation der Fraktion der Grünen vom 23. September 2004: UNI Basel - quo vadis? Schriftliche Antwort vom 27. Juni 2006 (2006/179)

Die Interpellanten sind auf Anfrage der **Landratspräsidentin** mit der Antwort zufrieden.

://: Damit ist die Interpellation 2004/248 erledigt.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

Nr. 2135

7 2005/272
Interpellation von Thomas de Courten vom 20. Oktober 2005: Sicherstellung der Gleichbehandlung der Baselbieter KMU-Wirtschaft. Schriftliche Antwort vom 21. November 2006

Elisabeth Schneider-Schneiter stellt [unter Abwesenheit von Thomas de Courten] fest, dass der Interpellant mit der Antwort zufrieden zu sein scheint. [Heiterkeit]

://: Damit ist auch Interpellation 2005/272 erledigt.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 2136

2006/303
Motion von Rudolf Keller vom 30. November 2006: "Massenvergewaltigung im Stadttheater" -Baselland sistiert die Subventionen fürs Stadttheater für ein Jahr

Nr. 2137

2006/304
Interpellation von Simone Abt vom 30. November 2006: Sexualdelikte unter Jugendlichen

Nr. 2138

2006/305
Interpellation von Hanspeter Frey vom 30. November 2006: Bedienung der Verbindung Sissach-Läufelfingen mittels Bahnbetrieb

Nr. 2139

2006/306
Interpellation von Sarah Martin vom 30. November 2006: Mit Grünabfällen Auto fahren

Nr. 2140

2006/307
Verfahrenspostulat der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 30. November 2006: Mitwirkung des Parlaments bei Staatsverträgen

Nr. 2141

2006/308
Verfahrenspostulat von Martin Rüegg vom 30. November 2006: Umgang mit Interpellationen

Zu allen Vorstössen keine Wortbegehren.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

Damit schliesst die **Landratspräsidentin** die Vormittags-sitzung um 11.58 Uhr, verabschiedet die Gäste auf der Tribüne, bedankt sich für die Teilnahme und wünscht allen eine guten Appetit.

Die Bürositzung beginnt aufgrund der vielen Traktanden bereits um 13.30 Uhr.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 2142

Überweisungen des Büros

Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider** (CVP) gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

2006/296

Bericht des Regierungsrates vom 21. November 2006: Standesinitiative für die Aufhebung des Planungsstop bei der Bahn 2000, 2. Etappe; **an die Bau- und Planungskommission**

2006/301

Bericht des Regierungsrates vom 28. November 2006: Änderung des Dekrets vom 8. Juni 2000 zum Personalgesetz (Personaldekret) betreffend Arbeitszeit der Assistenzärztinnen und Assistenzärzte, der Oberärztinnen und Oberärzte sowie der Kaderärztinnen und Kaderärzte in den Kantonsspitalern und den Kantonalen Psychiatrischen Diensten; **an die Personalkommission**

2006/302

Bericht des Regierungsrates vom 28. November 2006: Neue Birsbrücke, Korrektur der Ortsdurchfahrt sowie Herstellung der Fischgängigkeit der Birs in der Gemeinde Zwingen; **an die Bau- und Planungskommission**

Für das Protokoll:
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 2143

14 Fragestunde

Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider** (CVP) bemerkt vorweg, die Fragestunde sei reich befrachtet, nicht nur weil dreizehn Fragen eingereicht worden sind, sondern weil jede davon eine ganze Reihe weiterer Unter-Fragen beinhaltet.

1. Urs Hammel: Die Bilder verschimmeln – gibt es keine Kontrolle?

Offenbar hat sich in unserem Kanton eine unglaubliche Geschichte abgespielt. Bilder, die unserem Kanton gehö-

ren, sind verschimmelt, und einige davon müssen offenbar sogar vernichtet werden.

Regierungspräsident **Urs Wüthrich** (SP) beantwortet die Fragen.

Frage 1

Führt der Kanton ein Register von Kunstgegenständen, die in seinem Besitze sind und, wenn ja, wie aktuell ist dieses Register? Falls ja, wer ist für die Führung dieser Liste direkt verantwortlich?

Antwort

Der Kanton führt seit 1930, d.h. seit die Ankäufe durch die Kunstkreditkommission begonnen haben, ein Inventar. Dieses umfasst den Ankaufspreis, das Ankaufsjahr, den Namen der Künstlerin/des Künstlers, Titel, Technik, Masse und den jeweiligen Standort. Verantwortlich für das Inventar war bis 2005 der Verwalter oder die Verwalterin. Erst seither ist dafür eine ausgebildete Fachperson als Kuratorin zuständig. 2005 wurde für diese Aufgabe eine 20%-Stelle geschaffen und mit einer Kunsthistorikerin besetzt. Dies wurde möglich dank der Pensenreduktion der bisherigen Verwalterin.

Frage 2

Wer ist für den Unterhalt und die Wartung von Kunstgegenständen verantwortlich und welcher Aufsicht untersteht diese Person oder diese Personen?

Antwort

Von 1930 bis 1993 war das Hochbauamt zuständig, seit 1993 die Bildungsdirektion (anfangs die Kulturabteilung, seit 1999 die Hauptabteilung Archäologie und Museum).

Frage 3

Ist für jeden Kunstgegenstand bekannt, wie hoch sein Wert – etwa – eingeschätzt wird, und weiss man von jedem Kunstgegenstand immer, wo er ist?

Antwort

Die Ankaufspreise sind seit 1932 bekannt. Die Zahlen lagern im Staatsarchiv bzw. in den Akten des Kantonsmuseums. Alle Standorte sind bekannt; diese Liste wird laufend aktualisiert.

Frage 4

Werden solche Kunstgegenstände – wie im vorliegenden Fall eine grosse Anzahl eingelagerter Bilder – nicht regelmässig kontrolliert? Wenn nein, warum nicht?

Antwort

Die Bilder sind im Rahmen der Möglichkeiten und der eingeschränkten fachlichen Qualifikation der Verwalterinnen und Verwalter betreut worden. Bis 2005 waren sie nicht damit beauftragt, sich konservatorischer Probleme anzunehmen. Die Ankäufe der Kunstkreditkommission waren nie als professionelle, schon gar nicht als Museums-Sammlung konzipiert. Mit einer daraus entstandenen Problematik sieht sich die Sammlung nun konfrontiert.

Urs Hammel (SD) dankt für die Beantwortung seiner Fragen.

2. Rudolf Keller: Schimmelbilder und deren Folgen

Die Öffentlichkeit wurde von der Meldung, dass beim Kanton eingelagerte Bilder verschimmelt sind, völlig überrascht. Offenbar wurden diese Bilder unsachgemäss gelagert. Es macht auch den Anschein, dass der Kanton gar keinen Überblick hat über die vorhandenen Bilder – und vielleicht auch andere Kunstschätze in Kantonsbesitz (dies lässt sich anhand der diversen Medienberichte jedenfalls vermuten). Nun wird herumgeboten, dass für die unsachgemässe Lagerung der besagten Bilder niemand zur Verantwortung gezogen werden könne. Da stellen sich grundsätzliche Fragen, auf welche ich von der Regierung Antworten möchte.

Die Beantwortung der Fragen übernimmt Regierungspräsident **Urs Wüthrich** (SP).

Frage 1

Wie kann man behaupten, dass man für die unsachgemässe Lagerung «niemanden mehr zur Verantwortung ziehen» könne?

Antwort

Der Regierungsrat hat den Auftrag erteilt, die Verantwortlichkeiten abzuklären, soweit die entsprechenden Personen noch beim Kanton angestellt sind und allenfalls belangt werden könnten. Priorität hatte für die Regierung, die Sammlung zu sichern und die sachgemässe Lagerung und Restaurierung vorzubereiten.

Die Verwaltung der Kunstankäufe war bis vor kurzem nur als Nebentätigkeit ausgeübt worden. Die zuständige Direktion hat jeweils entschieden, wer mit dieser Aufgabe betraut wird.

Frage 2

Ist denn wirklich für die Lagerung solcher Bilder niemand verantwortlich – auch wenn diese Kunstwerke schon älter sind?

Antwort

Die Frage wurde durch die Ausführungen zu den Fragen von Urs Hammel bereits beantwortet. Der Sinn der Kunstankäufe besteht darin, Baselbieter Kunstschaffende zu fördern. Die Bilder werden in den kantonalen Verwaltungsgebäuden ausgestellt. Zur Zeit sind rund 80 % der Bilder ausgestellt oder -geliehen.

Frage 3

Es ist doch immer wieder denkbar, dass jemand der öffentlichen Hand Schenkungen dieser Art macht. Wie wird denn das jeweils gehandhabt?

Antwort

Schenkungen werden vom für die musealen Schenkungen zuständigen Kantonmuseum entgegengenommen, nach klaren Übernahmerichtlinien fachgerecht und an einem geeigneten Standort betreut.

Wieso sich in den Beständen der Kunstkreditkommission

in der Villa Gaus tatsächlich ein Teil des Nachlasses von Arnold Fiechter befunden hat, ist heute nicht mehr nachvollziehbar. Aber es ist klar, dass es niemanden zu Schenkungen motiviert, wenn die korrekte Betreuung nicht gewährleistet scheint.

Frage 4

Über Aktien, die der Kanton besitzt, führt man genau Buch, über Kunstgegenstände (die auch grossen Wert haben können) offensichtlich nicht. Wo liegt denn da die Verantwortung der öffentlichen Hand? Und wer übernimmt nun diese Verantwortung?

Antwort

Wenn ein Aktienportefeuille von den Mitarbeitenden einer sozialpädagogischen Institution betreut würde, wäre dieses Projekt wohl nicht sehr erfolgreich. Die Personen, welche während langer Zeit für die Verwaltung der Kunstankäufe verantwortlich waren, hatten meist eine bautechnische, aber keine konservatorische Ausbildung. Zudem wurden wohl – wie heute angenommen werden muss – ihre Hinweise nicht gleich ernst genommen, wie wenn die Warnsignale von ausgebildeten Kunsthistorikern gekommen wären.

Frage 5

Wer bezahlt schlussendlich die entstehenden Kosten? Gibt es eine Versicherung dafür? Wie gross – ungefähr geschätzt – ist die Schadenshöhe?

Antwort

Es besteht keine Versicherung für die Bestände der Kunstkreditkommission, aber auch nicht für sämtliche Sammlungen des Kantons. Die Schadenshöhe für die Schimmelentfernung bewegt sich um CHF 180'000 für eine erste Runde. Für die Gesamtrestaurierung, d.h. die Wiederherstellung aller Bilder, die man retten kann und will, wird die Regierung einen Kredit beantragen.

Frage 6

Wie viele der betroffenen Bilder können noch gerettet werden und wie viele nicht mehr?

Antwort

Theoretisch könnten sämtliche Bilder wiederhergestellt werden. Bei rund 100 Bildern wurden von Fachleuten der künstlerische und der kunstgeschichtliche Wert als eher bescheiden und als in keinem Verhältnis zu den Restaurationskosten stehend beurteilt. Sie werden deshalb nicht restauriert.

Rudolf Keller (SD) dankt für die guten Antworten.

3. Hansruedi Wirz: Strategiebericht Übernahme Sekundarschulbauten

Kürzlich hat die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion der Öffentlichkeit einen verwaltungsexternen Strategiebericht zur Übernahme der Sekundarschulbauten vorgestellt.

Regierungspräsident **Urs Wüthrich** (SP) beantwortet folgende Fragen:

Frage 1

Nach welchem submissionsrechtlichen Verfahren wurde der Auftrag zur Berichterstellung vergeben?

Antwort

Aufgrund des Auftragsvolumens konnte der Auftrag freihändig vergeben werden. Die Vergabe wurde in der Steuerungsgruppe des Projekts «Übernahme Sekundarschulbauten» abgesprochen, der drei Regierungsmitglieder (FKD, BUD, BKSD) angehören. Umgesetzt wurde der Auftrag durch die Projektgruppe, die aus Fachleuten aus den drei Direktionen besteht.

Frage 2

Wieviel hat die Erstellung des Berichts durch die Firma «Planconsult» in Basel gekostet?

Antwort

Ein erster Teil des Berichtes, der eine Bestandesaufnahme umfasst und Szenarien entwickelt, hat CHF 49'496 gekostet und ist abgerechnet. Ein in diesem Bericht vorgesehener Ergänzungsteil, der sich nicht zuletzt organisatorischen Überlegungen widmen wird, dürfte gemäss Kostenvoranschlag rund CHF 35'000 kosten. Insgesamt entstehen also Kosten von ca. CHF 85'000 für diese wichtigen Entscheidungsgrundlagen. Wenn davon ausgegangen wird, dass im Jahr 2015 jährlich CHF 190 Mio. für die Sekundarschulen ausgegeben werden und dass der Investitionsbedarf rund CHF 400 Mio. beträgt, lässt sich dieses Expertenonorar mit Sicherheit rechtfertigen.

Frage 3

Sind dem Kanton im Zusammenhang mit der Erstellung des Strategieberichts weitere Kosten erwachsen?

Antwort

Dem Kanton erwachsen aus diesem Strategiebericht keine direkten Kosten. Aber wenn die Regierung Anträge stellt, um die Standortentscheide zu treffen, werden diese wohl Kostenfolgen haben.

Hansruedi Wirz (SVP) bedankt sich für die Beantwortung seiner Fragen.

4. **Rudolf Keller: «Massenvergewaltigung im Stadttheater»**

Momentan führt das Basler Stadttheater das Stück «Don Carlos» auf. Dieses Theaterstück wurde mit pornographischen Szenen durchsetzt. Leute, die Kot essen, Analsex auf der Bühne, Massenvergewaltigung, Gewaltszenen usw. – dies und noch mehr, theatralisch umgesetzt, wird dem Publikum serviert. Was hier geboten wird, ist der Gipfel der Geschmacklosigkeit und öffentlichen Perversität.

Da stellen sich grundsätzliche Fragen, auf welche ich von der Regierung Antworten möchte:

Die folgenden Fragen werden von Regierungspräsident **Urs Wüthrich** (SP) beantwortet. Er bemerkt zu den einleitenden Feststellungen des Fragestellers, während der Operaufführung von «Don Carlos» in Basel komme es

weder zu einer Massenvergewaltigung noch zu Analsex-Szenen, und es wird auch von keinen Figuren Kot gegessen. Wer sich die Frage stellt, wie man zu solchen Aussagen kommt, wird bald fündig: Szenen wie die genannten wurden nicht 2006, sondern 2003 aufgeführt, und zwar nicht im Theater Basel, sondern an der Staatsoper Hannover, und sie kamen auch nicht in Verdis «Don Carlos» vor, sondern in seinem «Il trovatore». [*Heiterkeit*]

Frage 1

Hat sie davon gehört (nicht gesehen), was da «aufgeführt» wurde/wird, und wie stellt sie sich zum diesem Inhalt?

Antwort

Ein Mitglied der Regierung war an der Premiere zugegen, und zwar in der Funktion als Verwaltungsratsmitglied und BL-Delegierte im Theater. Es ist ausdrücklich nicht die Aufgabe des Regierungsrates, einzelne Aufführungen zu würdigen. Wenn sich ein Regierungsmitglied dazu äussern sollte, dann höchstens als Privatperson.

Frage 2

In einer Zeit, wo in unserem Lande leider intensiv über Vergewaltigungen von Kindern und Jugendlichen diskutiert werden muss, laufen solche «Dinge» mehr oder weniger öffentlich in einem staatlich subventionierten Theater ab. Wie stellt sich die Regierung zum Vorbildcharakter, dem eigentlich auch «Künstlerinnen und Künstler» unterworfen sein sollten?

Antwort

Der Wert und Nutzen des Theaters besteht darin, dass es immer wieder als Spiegel der Gegenwart bzw. der Geschichte dient. Liebe, Tod, Gewalt, Sexualität, Verbrechen, Krieg, Glück, Reichtum und vor allem Emotionen: das ist der Stoff, aus dem das Theater besteht und mit dem es wirkt. Dies gilt für Shakespeare genauso wie für Dürrenmatt, Verdi und andere Autoren.

Wichtig ist, dass die KünstlerInnen nicht als reale Menschen auf der Bühne stehen, sondern dass sie erfundene Figuren in fiktiven Geschichten – selbst wenn sie einen realen Hintergrund haben – darstellen. Dass die Inszenierungen teilweise heftig sind, anstossen und hoch emotional ausfallen, gehört zum Charakter des Theaters und macht seinen Wert aus. Dasselbe gilt auch für den Film, die Fotografie und die Malerei. Als Alternative zum «Don Carlos» könnte ein Besuch der «Eros»-Ausstellung in der Galerie Beyeler in Betracht gezogen werden.

Frage 3

Hat die künstlerische Freiheit auch ihre Grenzen?

Antwort

Dies muss jede/r Zuschauer/in, aber auch jede/r Schauspieler/in selber entscheiden. Von Staates wegen kann «künstlerische Freiheit» in einer Demokratie nicht definiert bzw. eingegrenzt werden. Es existieren dafür keine objektiven Kriterien, und würde es versucht, solche zu definieren, wären sie sofort wieder Gegenstand kritischer Auseinandersetzungen und hätten keinen Bestand.

Frage 4

Gedenkt sie beim Basler Stadttheater wegen dieser geschmacklosen Aufführung zu intervenieren?

Antwort

Nein. Die künstlerische Programmverantwortung hat die Direktion des Theaters; die Aufsicht liegt in der Verantwortung des Verwaltungsrates. Diese Rollenverteilung ist richtig und hat sich bewährt. Das Theater erfüllt einen breitgefächerten, vertraglich vereinbarten Leistungsauftrag, den es als ganzes zu beurteilen gilt. Einzelne Inszenierungen – auch wenn sie in der Öffentlichkeit umstritten oder kontrovers sind – werden vom Regierungsrat wie gesagt nicht kommentiert.

Anhand der vielen zustimmenden Reaktionen, die er erhalten hat, stellt **Rudolf Keller** (SD) folgende

Zusatzfrage:

Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dass weite Teile der Bevölkerung die Aufführung offensichtlich anders bewerten als die Theaterkritiker, die vorherrschende gesellschaftliche Schicht und der Regierungsrat?

Antwort

Es ist ohne weiteres vorstellbar, dass die Inszenierung nicht dem Geschmack aller Zuschauer entspricht. Es gehört zum Wesen des Theaters, dass niemand zum Besuch einer Vorstellung gezwungen wird, und dass man nach einer Aufführung – z.B. in Leserbriefen, öffentlichen Stellungnahmen oder einer Transparent-Aktion vor dem Theateringang – Kritik üben kann. Dass es unterschiedliche Wahrnehmungen gibt, ist eine Realität.

Auch **Ursula Jäggi** (SP) stellt eine

Zusatzfrage:

Könnte der Regierungspräsident bitte den Fragesteller fragen, ob er die Inszenierung gesehen habe, ob die Rückmeldungen, die er erhalten hat, ebenfalls von Leuten stammen, die den «Don Carlos» gesehen haben, und ob er die zur Aufführung erschienen Kritiken gelesen habe?

Antwort

Bereits einleitend hat der **Regierungspräsident** bemerkt, er und der Fragesteller hätten offenbar nicht genau die gleiche Inszenierung gemeint; darüber hinaus hat Urs Wüthrich seit dem 30. Juni 2003 aber nicht mehr das Privileg, in der landrätlichen Fragestunde Fragen zu stellen. *[Heiterkeit]*

5. Ursula Jäggi: Baselland Promotion Euro 2008

Für die Realisierung und das Management der offiziellen Plattform im Kanton Basel-Landschaft wurde der Verein «Baselland Promotion Euro 2008» gegründet und im Handelsregister eingetragen. Geschäftsführer im Auftrag des Regierungsrates ist Herr Christoph Buser, Mitarbeiter der Wirtschaftskammer Baselland in der Funktion als Bereichsleiter KMU-Förderung.

Eine enge Verknüpfung zwischen der Wirtschaftskammer Baselland und Baselland Promotion Euro 2008 ist somit nicht von der Hand zu weisen.

Die Fragen werden von Regierungspräsident **Urs Wüthrich** (SP) beantwortet.

Frage 1

Wie lautet der Auftrag des Regierungsrates an die Baselland Promotion Euro 2008 bzw. die Wirtschaftskammer Baselland?

Antwort

Der Auftrag ist vom Regierungsrat Ende September folgendermassen umschrieben worden: Es geht erstens um die Co-Leitung des Fachbereichs «Standortmarketing» im Rahmen der Projektorganisation der *Host City* Basel, zweitens um die Rolle des Ansprech- und Vertragspartners für Gemeinden, Sponsoren und Partner, die mit der Umsetzung des Rahmenprogramms beauftragt werden, und drittens um das Management der offiziellen Plattform der Euro08 im Kanton Basel-Landschaft.

Frage 2

Beinhaltet der Auftrag nur die Konzeptarbeit oder auch dessen operative Umsetzung?

Antwort

Der Auftrag beinhaltet Konzeptarbeit und die Begleitung der operativen Umsetzung.

Frage 3

Von welcher Auftragssumme kann für die Baselland Promotion Euro 2008 bzw. Wirtschaftskammer ausgegangen werden? Beinhaltet die Auftragssumme auch die Lohnkosten der involvierten Angestellten?

Antwort

Der Geschäftsführer der Baselland Promotion Euro 2008 wird mit dem Kostendach eines 30-%-Pensums entschädigt. Die zur Verfügung stehenden Mittel für die Aktivitäten im Kanton Basel-Landschaft sind von der Zustimmung des Parlaments abhängig. Die entsprechende Vorlage kommt nächstens in die Regierung. Es muss sich noch weisen, welche Erträge durch Sponsoring generiert werden können. Als eigentlich Auftragssumme an die Wirtschaftskammer und den Verein Baselland Promotion Euro 2008 gilt die Entschädigung für die Geschäftsführung durch Christoph Buser.

Frage 4

Weshalb wurde die Funktion des Geschäftsführers der Baselland Promotion Euro 2008 an Herrn Christoph Buser von der Wirtschaftskammer übertragen, der doch dort für die Förderung der KMUss zuständig ist, und nicht an einen kantonansässigen KMU-Betrieb mit Erfahrung in der Organisation von sportlichen Grossanlässen?

Antwort

In den Verein Baselland Promotion Euro 2008 werden der Kanton, die Gemeinden und die Wirtschaftskammer Einsitz nehmen, so dass sie direkt an der Steuerung mitbeteiligt sind. Es gilt von den Erfahrungen, der politischen

Vernetzung und vom *Event-Knowhow* der Wirtschaftskammer zu profitieren.

Ursula Jäggi (SP) stellt folgende

Zusatzfrage:

Christoph Buser ist für die KMU-Förderung im Baselbiet zuständig. Ist es korrekt, dass die Regierung nun einem KMU-Förderer, der eigentlich eine andere Aufgabe hätte, einen Auftrag gegeben hat, der eigentlich an ein KMU hätte gehen sollen?

Antwort

Die Regierung erwartet von der Euro08 eine generell KMU-fördernde Wirkung.

6. Siro Imber: Lichtsignalanlagen

Mir ist aufgefallen, dass unter anderem auch in Allschwil noch zu den unmöglichsten Zeiten abends und nachts Lichtsignalanlagen auf Kantonsstrassen in Betrieb sind, während selbst in Basel mit deutlich mehr Verkehrsaufkommen und schwierigeren Verkehrssituationen einige Lichtsignalanlagen bereits längst orange blinken. Die Inbetriebhaltung der Ampeln bei geringem Verkehrsaufkommen verursacht nur unnötige Umwelt- und Lärmemissionen und ist für alle Verkehrsteilnehmer und ganz speziell für Velofahrer und Fussgänger sehr lästig. Meine diesbezügliche Anfrage bei der Verwaltung hat ergeben, dass eine Änderung der Betriebszeiten dieser Lichtsignalanlagen unter anderem zwecks «einheitlicher Regelung im Kanton Basel-Landschaft» nicht vorgenommen werde. Es scheint auch, als hätten sich die BVB dagegen gewehrt, obwohl die Praxis des Orangeblinkens mit der Tramlinie 10 der BLT an der Kreuzung Schlossgasse-Baslerstrasse in Binningen nachts hervorragend funktioniert.

Die Fragen werden von Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** (CVP) beantwortet.

Frage 1

Wie sieht diese einheitliche Regelung der Steuerung von Lichtsignalanlagen im Kanton aus?

Antwort

Die Lichtsignalanlagen sind an Kreuzungen ohne öffentlichen Verkehr von 06:00 bis 00:30 Uhr in Betrieb, an Kreuzungen mit öffentlichem Verkehr von 05:30 bis 00:30 Uhr.

Frage 2

Weshalb ist es nicht möglich, mehr Lichtsignalanlagen im Sinne des Umwelt- und Lärmschutzes und im Interesse aller Verkehrsteilnehmer abends, nachts und am Wochenende orange blinken zu lassen?

Antwort

Wann immer möglich, werden die Lichtsignalanlagen auf Blinken geschaltet. Aus Versicherungsgründen und unter Berücksichtigung der Vortrittsverhältnisse für den öffentlichen Verkehr sind die Betriebszeiten wie ausgeführt definiert.

Frage 3

Gibt es überhaupt Untersuchungen, die feststellen, dass orange blinkende Lichtsignalanlagen abends, nachts und am Wochenende bei geringem Verkehrsaufkommen die Verkehrssicherheit vermindern? Kann es sein, dass sich die Verkehrssicherheit wegen der höheren Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer gar verbessert?

Antwort

Die Verkehrssicherheit hängt von vielen Faktoren ab und ist jeweils für jede Örtlichkeit individuell zu beurteilen. In diesem Sinn wurden an drei Knotenpunkten, nämlich im Schönthal (Füllinsdorf), Grüssen (Pratteln) und Gartenstadt (Münchenstein), die Blinkzeiten verlängert, und zwar von Samstag 18:00 bis Montag 05:30 Uhr.

Siro Imber (FDP) bedankt sich für die Antworten.

7. Isaac Reber: Solaranlagen in der Kernzone – weiteres Vorgehen

Am 21. Oktober 2006 habe ich eine Motion eingereicht mit dem Titel «Solaranlagen aufs Dach – auch in der Kernzone». Dies in erster Linie, weil ein allgemeines starkes Unbehagen über die heute geltenden Regeln vorhanden ist und ein offensichtlicher Widerspruch zwischen der Förderung erneuerbarer Energien und der entsprechenden heutigen Praxis in der Kernzone besteht. Erfreut durfte ich wenige Tage nach Einreichen der Motion der Presse entnehmen, dass rasch gehandelt werden soll und beim Kanton bereits die Einsetzung einer Arbeitsgruppe diskutiert wird.

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** (CVP) beantwortet folgende Fragen:

Frage 1

Trifft dies zu?

Antwort

Ja, und zwar unabhängig von der genannten Motion.

Frage 2

Wenn ja: Wer soll in der Arbeitsgruppe vertreten sein?

Antwort

In der Arbeitsgruppe haben Vertretungen des Amts für Raumplanung (Kantonsplanung, Ortsplanung, Denkmalpflege), des Amts für Umweltschutz und Energie (Fachstelle Energie), des Bauinspektorats, des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden und der Gemeinde Blauen Einsitz. Bei Bedarf werden zu spezifischen Fragen externe Fachleuten selbstverständlich ebenfalls beigezogen.

Frage 3

Wie sehen der Auftrag und der Terminplan aus?

Antwort

Der Auftrag an die Arbeitsgruppe beinhaltet die Beurteilung des Falles Blauen und die Entwicklung von alternativen Lösungsansätzen; der Ablauf der Entscheidungsfindung soll abgeklärt und eine Interessenabwägung vorgenommen

men werden für die Installation von Sonnenkollektoren bzw. Photovoltaikanlagen. Zudem ist die Arbeitsgruppe beauftragt, einen Vergleich mit anderen Schweizer Kantonen vorzunehmen und die heutigen Regelungen auf ihre Zweckmässigkeit zu überprüfen. Zu guter Letzt soll die Gruppe auch prüfen, ob andere Regelungen denkbar oder zweckmässig wären.

Die erste Sitzung der Arbeitsgruppe ist für den 11. Dezember 2006 geplant; dabei wird die weitere Terminplanung festgelegt.

Isaac Reber (Grüne) dankt für die Antworten auf seine Frage. Er freut sich über die Einsetzung der Arbeitsgruppe schon vor der Überweisung seiner Motion, und stellt folgende

Zusatzfrage:

Auf welche Weise gedenkt die Regierung die Gemeinden und externe Fachleute wie etwa den Verband für Sonnenenergie einzubeziehen?

Antwort

Wie bereits ausgeführt, vertritt der VBLG die Gemeinden in der Arbeitsgruppe; und weitere Fachkräfte werden individuell je nach Fragestellung beigezogen.

8. Ursula Jäggi: Parkplatzsituation Kantonsspital Liestal

Im Zuge der Vorbereitung der Baustelle zur H2 wurde beim Kantonsspital ein erster Teil der Parkplätze aufgehoben. Dafür wurde Realersatz versprochen, denn das Spital kann weniger Parkplätze nicht verkraften. Viele MitarbeiterInnen haben Arbeitszeiten, die es ihnen verunmöglichen, die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen. Kommt hinzu, dass viele – nicht alle – BesucherInnen auf das Auto angewiesen sind.

Im weiteren ist aber auch vorgesehen, weitere Parkplätze auf der anderen Seite der Ergolz aufzuheben. Dies würde zu einem Parkplatz-Notstand führen.

Die Beantwortung der Fragen übernimmt Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** (CVP). Sie bemerkt vorweg, seit Jahren hege das Hochbauamt die Absicht, nach dem Auszug der Pathologie aus dem alten Martin-Birmann-Spital die Gebäude auf dem Kreuzbodenareal abzubauen und dort Parkplätze für die Verwaltung zu realisieren – dies nicht als weiteren Realersatz im Rahmen des H2-Projekts, sondern ganz allgemein als Angebotserweiterung für die Verwaltung und somit selbstverständlich auch für das Kantonsspital.

Die Pathologie ist inzwischen umgezogen, somit können die Parkplätze auf dem Kreuzboden nächstens realisiert werden. Leider muss zuvor aber noch der Abbruch der Gebäude abgewartet werden.

Frage 1

Wurden die Planung und die Parkplatzsituation unterschätzt?

Antwort

Die bestehenden Parkplätze auf dem Areal Mühlematt und KSL sind vom Amt für Liegenschaftsverkehr im Jahr 2004 als Realersatz für die wegen der H2-Bauinstallationen auf dem Schild-Areal und auf der gegenüberliegenden Ergolzseite wegfallenden Parkplätze realisiert worden. Als sie provisorisch eingerichtet wurden, hielten dies gewisse Landratsmitglieder für sehr fragwürdig.

Diese provisorischen Parkplätze konnten während der letzten zwei Jahre als Zwischenlösung fürs Kantonsspital und die Verwaltung zur Verfügung gestellt werden, obschon es nie dafür gedacht war. Dieses Angebot half die steigende Nachfrage etwas zu lindern.

Frage 2

Wo ist Ersatz für die dringend benötigten Parkplätze vorgesehen?

Antwort

Das Hochbauamt plant in einer ersten Etappe ab Juni 2007 die Realisierung von 160 Stellplätzen auf dem Kreuzboden-Areal. Eine weitere Etappe wird nahtlos anschliessen, so dass sich die Parkplatzsituation massiv entschärfen wird.

Frage 3

Ist eine Gesamtplanung vorgesehen, also Parkplätze auf lange Zeit, da die Bauarbeiten der H2 Jahre dauern werden?

Antwort

Die neuen Parkplätze auf dem Areal Kreuzboden sind mittel- bis langfristig gesichert. Das Hochbauamt erarbeitet 2007 ein Parkplatzkonzept für die ganze zentrale Verwaltung in Liestal. Daraus werden längerfristige Massnahmen abgeleitet.

Frage 4

Ist die Erstellung von Parkplätzen in den Kosten für die H2 enthalten?

Antwort

Der Bau der heutigen Parkplätze auf dem Mühlematt-Areal ist vom Amt für Liegenschaftsverkehr vorfinanziert und teilweise dem H2-Projekt belastet worden. Die Erstellung der neuen Kreuzboden-Parkplätze wird über das Budget des Hochbauamtes realisiert werden müssen.

Ursula Jäggi (SP) dankt für die Beantwortung ihrer Fragen.

9. Hanspeter Frey: Fehlender Fussgängerstreifen beim Kreisel Binningerstrasse/Fabrikstrasse in Allschwil

Anscheinend wurde bei der Planung des eingangs erwähnten Kreisels eine Fussgängerquerung östlich des Kreisels vorgesehen. Beim Bau wurden nämlich die Trottoirs abgesenkt und in der Mitte eine Insel erstellt. Die Absenkung macht Sinn, befindet sich doch hinter (in Fahrtrichtung Basel) respektive vor der Trottoirabsenkung (in Fahrtrichtung Allschwil) die Haltestellen der Buslinien

33 und 61. Was jedoch fehlt, ist der Fussgängerstreifen, um die stark befahrene Binningerstrasse sicher überqueren zu können. Die Strasse wird an dieser Stelle oft überquert, befinden sich doch in diesem Gebiet ein publikumsintensives Baucenter, ein Ärztehaus und diverse Gewerbebetriebe.

Leider konnte auf die diesbezügliche Frage im Einwohnerat Allschwil keine Auskunft gegeben werden, da es sich um eine Angelegenheit des Kantons handle.

Die folgenden Fragen werden von Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) beantwortet, nachdem sie den Fragesteller unter dem Weihnachtsbaum entdeckt hat. [Heiterkeit]

Frage 1

War von Anfang an beabsichtigt, an dieser Stelle keine Fussgängerquerung zuzulassen?

Antwort

Ja. An dieser Stelle ist die Strassenquerung für Fussgänger grundsätzlich möglich. Die bestehende Insel ist als Fahrbahntrennung und als Querungshilfe für Fussgänger gebaut worden.

Fragen 2 und 3

Wenn Ja: Warum wurden dann die baulichen Massnahmen vorgenommen? Wenn Nein: Wer ordnete an, keinen Fussgängerstreifen zu markieren und zu signalisieren?

Antwort

Oft wird zur Realisierung sicherer Fussgängerübergänge die Markierung eines Fussgängerstreifens verlangt. Tatsache ist aber, dass ein Fussgängerstreifen, der die Grundvoraussetzungen nicht erfüllt, keinen physischen Schutz bietet, sondern im Gegenteil sogar – je nach Örtlichkeit – eine falsche Sicherheit suggeriert.

Die Polizei bewilligt Fussgängerstreifen nur dann, wenn die Sicherheit dadurch erhöht wird. Zur Beurteilung der Notwendigkeit gelten die Vorschriften des Bundes. Massgebende Kriterien sind unter anderen die Fussgänger- und Fahrzeugmengen, die Sichtverhältnisse, die Beleuchtung und die Warteräume. An der genannten Stelle in Allschwil sind diese Kriterien, spezielle die Fussgängerfrequenzen, nicht gegeben, weshalb auf einen Fussgängerstreifen verzichtet worden ist. Sollte sich aber zeigen, dass die Frequenzen deutlich gestiegen sind, kann mit der vorliegenden baulichen Ausführung ohne weitere Anpassungen jederzeit ein Fussgängerstreifen markiert werden.

Fragen 4 und 5

Ist man der Meinung, es sei zumutbar, drei Viertel Kreiselumfang unter die Füsse zu nehmen, um die Strasse zweimal zu querern?

Wenn die Fussgängerquerung an diesem Ort nicht möglich ist, sind dann die Bushaltestellen am richtigen Ort?

Antwort

Die Querung der Fahrbahn ist wie gesagt möglich, und deshalb sind auch die Bushaltestellen am richtigen Ort.

Hanspeter Frey (FDP) dankt für die Antworten und hofft, dass die Allschwiler zugehört haben.

10. Thomas de Courten: Berater, Gutachter und Experten

Die Diskussion betreffend den stark wachsenden Staatsaufwand für externe Berater, Gutachter und Experten akzentuiert sich. Laufend werden neue Fälle aus der Kantonsverwaltung bekannt, die bei Bevölkerung, Steuerzahlern und Direktbetroffenen Fragen nach dem Sinn und der Notwendigkeit dieser externen, meist kostspieligen Dienstleistungen aufwerfen.

Zum Beispiel soll bei der Motorfahrzeugkontrolle Basel-land in Füllinsdorf seit mehreren Jahren eine externe Psychologin fast täglich als Beraterin arbeiten, ohne dass deren genaue Tätigkeit bekannt ist. Im Hinblick auf die absehbare Budgetdiskussion stelle ich folgende Fragen.

Die Fragen beantwortet Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP).

Frage 1

Stimmt es, dass die MFK seit längerem eine externe Psychologin beschäftigt?

Antwort

Im Auftrag der Geschäftsprüfungskommission wurde 1998 zur Unterstützung des damaligen Dienststellenleiters der MFK eine externe Fachfrau als Supervisorin eingesetzt. Damals gab es in der MFK Führungs- und Kommunikationsprobleme. Die JPMD hat eine ausgebildete Psychologin mit grosser Erfahrung in Organisationsentwicklung engagiert, und ihr Einsatz hat sich als erfolgreich erwiesen, konnten doch die Führungs- und Kommunikationsschwierigkeiten behoben werden.

Nach der Pensionierung des Dienststellenleiters per Ende Mai 2002 hat die JPMD das Engagement der externen Fachfrau weitergeführt. Sie wurde beauftragt, den neuen MFK-Leiter bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen. Die MFK ist in den Jahren 2003-2006 neu organisiert und strukturiert worden; diese Reorganisation hätte ohne diese Fachperson nicht umgesetzt werden können.

Frage 2

Falls ja, seit wann und wie lange noch?

Antwort

Die Fachfrau wird seit 1998 engagiert. Das Auftragsverhältnis wird per Ende 2007 aufgelöst.

Frage 3

Welche Aufgaben nimmt sie wahr?

Antwort

Die Schwerpunkte des Auftrages liegen heute bei der Weiterbildung der Mitarbeitenden, speziell des Kaders, im Bereich Führung. Weitere Schwerpunkte für 2007 sind das Projekt «Überprüfung und Anpassung der Prozesse», die Einrichtung eines Allround-Schalters sowie die Einführung der neuen Dispositionslösung auf den 1. Juli 2007.

Darin enthalten sind die Disposition der Theorieprüfung, der praktischen und der Motorfahrzeugprüfung zusammen mit der Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel und der Motorfahrzeugkontrolle Basel-Stadt. Alle diese drei Projekte sind dringend und wichtig.

Frage 4

Welche Kosten verursachen ihre Dienstleistungen im Jahr?

Antwort

Die Kosten per 2006 beliefen sich auf CHF 52'000.

Thomas de Courten (SVP) dankt für die Antworten.

11. Urs Hammel: Mehr LKW-Kontrollen nötig

Laut verschiedenen Informationsquellen gibt es immer mehr Verstösse gegen die Vorschriften im Strassengüterverkehr. Experten fordern daher eine sofortige Intensivierung der Schwerverkehrs-Kontrollen und härtere Sanktionen.

Die Fragen werden von Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) beantwortet.

Frage 1

Wieviele diesbezügliche (in Hauptkategorien aufgeteilte) Verstösse gibt es auf dem Strassennetz des Kanton Basel-Landschaft?

Antwort

Gemäss Leistungsvereinbarung mit dem Bund hat sich die Polizei Basel-Landschaft verpflichtet, pro Jahr 11'370 Verkehrskontroll-Stunden durchzuführen. Im laufenden Jahr sind insgesamt 1'132 FührerInnen schwerer Motorwagen wegen Widerhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz verzeigt worden. 487 Anzeigen (43 %) richten sich gegen das Fehlverhalten von Lenkern schwerer Motorfahrzeuge, insbesondere wegen Nichtbeachtens von Arbeits- und Ruhezeitvorschriften, Geschwindigkeitslimiten oder des Nachtfahr- und Überholverbotes sowie wegen Fahrens unter Alkoholeinfluss. 645 Widerhandlungen (57 %) betreffen den Fahrzeugzustand, hauptsächlich das Nichteinhalten der Gewichtslimiten und technische Mängel an den Bremsen.

Frage 2

Hat die Anzahl der Verstösse in den letzten Jahren auch im Baselbiet zugenommen?

Antwort

Die aktuelle Verkehrskontrollstatistik weist eine Übertretungsquote von 14 % aus. Gegenüber 2004 bedeutet dies eine Zunahme um 4 Prozentpunkte. Das Verhältnis zwischen der Anzahl aller kontrollierten schweren Motorwagen und der Zahl festgestellter Übertretungen im Baselbiet entspricht dem schweizerischen Durchschnitt.

Frage 3

Gedenkt die Polizei die Kontrollen zu intensivieren? Wenn nein, warum nicht?

Antwort

Der Verkehr nimmt stetig zu, und das Streckennetz wird laufend erweitert, wodurch die verkehrspolizeiliche Grundabdeckung immer mehr an ihre Grenzen stösst. Eine Intensivierung der Schwerverkehrskontrollen wäre nur mit einer Erhöhung des Soll-Bestandes möglich.

Frage 4

Hat das Gefährdungspotential aufgrund des obigen Problems für die Personenwagenlenkenden tendenziell eher zugenommen oder nicht?

Antwort

Die Menge der transportierten Güter auf der Strasse hat zwischen 2000 und 2005 um 40 % zugenommen. Die Erhöhung der Gewichtslimiten führt theoretisch auch zu einem Anstieg des Gefährdungspotenzials. Die Statistik zeigt aber, dass die Unfallzahlen im Zusammenhang mit Lastwagen in den letzten zehn Jahren relativ konstant geblieben sind. Die häufigste Unfallursache war die ungenügende Sicherung der Ladung.

Urs Hammel (SD) dankt für die Antworten.

12. Paul Rohrbach: Bettenbelegung Kantonale Psychiatrische Klinik

Im Jahr 2005 war diese gemäss «2006 Gesundheit beider Basel» (Statistisches Amt BL) bei 97,3 % – im Vorjahr bei 106,3 %.

Regierungsrat **Erich Straumann** (SVP) übernimmt die Beantwortung der folgenden Fragen. Er bemerkt vorab, dass der Fragesteller die statistische Broschüre gelesen habe, offenbar aber nicht den Geschäftsbericht der Kantonalen Psychiatrischen Dienste. Das ist schade. [*Heiterkeit*]

Frage 1

Ist die Bettenzahl im Jahr 2005 erhöht worden?

Antwort

Nein.

Frage 2

Ist der Belegungsrückgang um nahezu 10 % auf verstärkte Massnahmen im Psychiatrischen Ambulatorium zurückzuführen?

Antwort

Nein.

Frage 3

Gibt es anderweitige Gründe für den Belegungsrückgang?

Antwort

Im Jahr 2004 wurde eine einmalige Spitze von 74'100 Pflgetagen erreicht, worauf mit der Einrichtung einer fünften Akutstation reagiert wurde.

Ein Hauptgrund für den Belegungsrückgang war die Verkürzung der Aufenthaltsdauer.

Während diese im Jahr 2000 noch 61,5 Tage betrug, lag sie 2005 bei noch 49 Tagen.

Frage 4

Mit welchen Belegungs-Prognosen wird für die kommenden Jahre gerechnet?

Antwort

Diese Frage ist nicht leicht zu beantworten. Im Rahmen der Budgetberatung wurde aber für das Jahr 2007 eine Annahme von 70'600 Pflögetagen festgelegt. Es ist erfreulich, wenn keine Überbelegung festgestellt werden muss, denn auch den Sanitätsdirektor freut es, wenn nicht allzu viele Menschen psychisch krank sind.

Paul Rohrbach (EVP) bedankt sich für die Antworten.

13. Paul Rohrbach: Numerus Clausus für Kindergarten-/Primarlehrerausbildung?

Die Schülerzahlen im Kanton sind rückläufig. Der Regierungsrat denkt deshalb über die Zusammenlegung der Schulorte nach. In diesem Zusammenhang stellen sich auch Fragen nach der Anzahl auszubildender KindergärtnerInnen bzw. PrimarlehrerInnen.

Die Beantwortung dieser Fragen ist Aufgabe von Regierungspräsident **Urs Wüthrich** (SP). Er hält vorweg fest, der am 13. November 2006 veröffentlichte Strategiebericht der «Planconsult» befasste sich nur mit den Sekundar-, nicht aber mit den Primarschulstandorten. Vom Rückgang der SchülerInnen-Zahlen sind vorläufig die Kindergärten und Primarschulen stark betroffen. Am 28. November 2006 wurde mittels Medienmitteilung die Baselbieter Vernehmlassung zu «HarmoS» kommentiert. Im Interesse eines grösseren Schrittes in Richtung Schulkoordination wird einer Verlängerung der Primarschule zugestimmt.

In welchem Mass diese Verlängerung dereinst Auswirkungen haben wird auf die Schulstandorte, wird nächstes Jahr absehbar werden.

Frage 1

Gibt es eine Bedarfserhebung im Hinblick auf die Anzahl neu auszubildender KindergärtnerInnen bzw. PrimarlehrerInnen im Kontext zu später vorhandenen, freien Stellen?

Antwort

Der Kanton verfügt über kein zentral geführtes Personalinformationssystem über die Lehrpersonen, das eine schlüssige Beantwortung dieser Frage ermöglichen würde. Hingegen gibt es sehr zuverlässige Prognosen zur Entwicklung der Klassenzahlen; diese werden vom Amt für Raumplanung aufgrund der von den Gemeinden gelieferten Grundlagen aufbereitet.

Wie viele Lehrpersonen jeweils betroffen sind, lässt sich daraus aber nicht ableiten, weil sehr viele von ihnen Teilzeit arbeiten.

Frage 2

Besteht eine Statistik bzw. eine Übersicht über die aktuell freien Stellen in den Bereichen Kindergarten und Primarschule?

Antwort

Nein. Die einzelnen Schulräte sind zuständig, und sie entscheiden aufgrund der bewilligten Klassenbildungspläne als Anstellungsbehörde selber über die Ausschreibung der jeweiligen Pensen. Diese müssen zwar im Amtsblatt veröffentlicht werden; eine Gesamtübersicht gibt es aber nicht.

Frage 3

Ist bekannt, wie viele KindergärtnerInnen bzw. PrimarlehrerInnen zurzeit ohne Arbeitsstelle sind – wie werden deren Chancen zum Einstieg ins Berufsleben beurteilt?

Antwort

Beim KIGA sind zur Zeit 26 Kindergarten- und Primarschul-Lehrpersonen als arbeitslos gemeldet, wobei 21 von ihnen nur teilzeitbeschäftigt sind, aber eine Vollzeitstellung suchen.

Eine Aussage zu den Chancen von Berufseinsteiger(inne)n ist momentan nicht möglich, weil die BKSD keine Kenntnis der einzelnen Personaldossiers hat.

Frage 4

Wird für künftige Ausbildungsgänge ein Numerus Clausus in Betracht gezogen – ggf. unter welchen Voraussetzungen?

Antwort

Im Staatsvertrag zur Fachhochschule Nordwestschweiz ist folgende Formulierung enthalten (unter § 8, Beschränkung der Zulassung): «Die Fachhochschule Nordwestschweiz kann mit Zustimmung des Regierungsausschusses die Zulassung zu den Diplomstudien beschränken, wenn die Nachfrage nach Studienplätzen das Angebot übersteigt.» Heute gibt es an der Pädagogischen Hochschule Liestal Begrenzungen; das gleiche gilt auch für die Hochschule für Gestaltung und Kunst, wo die Anmeldezahlen die verfügbaren Plätze in der Regel um das Zehnfache übersteigt. Auch in der Hochschule für Wirtschaft steht nur eine bestimmte Anzahl Kurse zur Verfügung.

Die Zulassungsbedingungen sind zur Zeit an den verschiedenen Standorten der Pädagogischen Hochschule in den vier Nordwestschweizer Kantonen noch unterschiedlich. Das ist wegen des entstehenden Studententourismus ungeschickt; ab 2009 sollte eine einheitliche Regelung angewandt werden.

Paul Rohrbach (EVP) dankt für die regierungsrätlichen Antworten.

Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider** (CVP) hält es für wunderbar, dass die Fragestunde so schnell beendet werden konnte.

://: Damit sind alle Fragen beantwortet.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

Nr. 2144

8 2006/239

Berichte des Regierungsrates vom 26. September 2006 und der Finanzkommission vom 14. November 2006: Sammelvorlage betreffend 9 Abrechnungen von Verpflichtungskrediten; Abrechnungsperiode Mai 2005 - Mai 2006; Genehmigung

Die Vizepräsidentin der Finanzkommission, **Helen Wegmüller** (SVP), erklärt, die Kommission erachte die Begründung für die fünf verspäteten Abrechnungen als einigermassen plausibel.

Über die Berechnung der Teuerung hat sich die FIK detailliert informieren lassen: Vom Kreditbeschluss bis zur Bauausschreibung gilt die Indexteuerung, während der Bauphase gelangt die ausgewiesene Bauteuerung zur Anwendung. Die Teuerung läuft bis zum Bauabschluss unabhängig davon, wie die Unternehmerrechnungen eintreffen. Einzig die Abrechnung Nr. 3, Rheinhäfen, ist nicht in Teuerung vor und nach Baubeginn unterteilt.

Dass so tief abgerechnet werden konnte, liegt einerseits an der geringen Teuerung und andererseits an der rezessiven Konjunktur.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 12:0 Stimmen, den vorliegenden Abrechnungen von Verpflichtungskrediten zuzustimmen.

– *Eintretensdebatte*

Die SP-Fraktion stimme dem Antrag der Kommission zu, erklärt **Paul Svoboda** (SP).

Mit dem üblichen Hinweis, dass die Abrechnungen eigentlich fristgerecht vorliegen sollten, signalisiert **Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) Zustimmung zur Vorlage.

Anton Fritschi (FDP) meint, inhaltlich gebe es zu den neun vorliegenden Abrechnungen nichts Spektakuläres zu berichten. Alle neun Kredite können mit Minderkosten abgerechnet werden, was sehr sympathisch ist. Aber es steht die Frage im Raum, ob nicht etwas gar vorsichtig budgetiert bzw. kalkuliert worden sei.

Einmal mehr muss darauf hingewiesen werden, dass die Abrechnungen fristgerecht zu erstellen und dem Landrat vorzulegen wären. Wenn fünf von neun Abrechnungen zu spät kommen, ist dies unbefriedigend.

Die FDP-Fraktion nimmt zufrieden zur Kenntnis, dass die vorzeitige Vertragsauflösung zwischen den beiden Basel und der regionalen Sondermüllverbrennungsanlage nur zu Kosten von CHF 11½ Mio. statt von budgetierten CHF 44 Mio. geführt hat, und stimmt dem Antrag der Finanzkommission einstimmig zu.

Eugen Tanner (CVP) hält fest, für die CVP/EVP-Fraktion gebe es keine Gründe, den Abrechnungen nicht zuzustimmen. Auf weitere Bemerkungen ohne Neuigkeitswert möchte er deshalb verzichten. [*Heiterkeit*]

Dies gelte auch für die grüne Fraktion, fügt **Jürg Wiedemann** (Grüne) an.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung*

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

://: Dem Landratsbeschluss betreffend neun Abrechnungen von Verpflichtungskrediten wird einstimmig zugestimmt.

Beilage 1 (LRB)

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 2145

9 2006/224

Berichte des Regierungsrates vom 19. September 2006 und der Finanzkommission vom 14. November 2006: Bewilligung eines Staatsbeitrages an die INFOBEST PALMRAIN, trinationale Informations- und Beratungsstelle für grenzüberschreitende Fragen in Village-Neuf (F), für die Jahre 2007 bis 2010

Finanzkommissions-Vizepräsidentin **Helen Wegmüller** (SVP) erklärt, bei der Infobest Palmrain handle es sich um eine trinationale deutsch-französisch-schweizerische Auskunftsstelle für grenzüberschreitende Fragen. Sie bearbeitet monatlich rund 370 Anfragen aus den verschiedensten Bereichen des Lebens- und Berufsalltags. Eine externe Überprüfung ergab, dass das Bedürfnis nach einer solchen Institution besteht.

Im Kanton Basel-Stadt, der denselben Beitrag wie Basel-Land leistet, wurde der Betrag bereits bewilligt. Die Finanzkommission wünscht ausserdem, dass alle Gemeinden, die sich bisher nicht beteiligen, kontaktiert und um einen Beitrag angefragt werden.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 10:0 Stimmen, dem Staatsbeitrag an die Infobest Palmrain für die Jahre 2007-2010 zuzustimmen.

– *Eintretensdebatte*

Paul Svoboda (SP) bezeichnet die Informationsstelle Infobest Palmrain als absolut unbestritten. Die SP-Fraktion stimmt dem Staatsbeitrag zu.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) gibt bekannt, die SVP-Fraktion sei davon überzeugt, dass die Informationsstelle einem öffentlichen Interesse entspreche. Mit den angebotenen Dienstleistungen werden Grenzhemmnisse weitgehend reduziert oder sogar eliminiert. Die Staatsbeiträge für 2007-2010 sind deshalb zu bewilligen.

Anton Fritschi (FDP) unterstreicht, auch die freisinnige Fraktion stimme diesem Geschäft zu und nehme mit Genugtuung den Beschluss zur Kenntnis, dass Infobest Palmrain in den trinationalen Eurodistrict integriert werden soll.

Die Auskunftsstelle leiste gute Arbeit, lobt **Jürg Wiedemann** (Grüne). Deshalb hat die grüne Fraktion keine Einwände gegen deren Finanzierung.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung*

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

://: Dem Landratsbeschluss betreffend Bewilligung eines Staatsbeitrages an die INFOBEST PALMRain für die Jahre 2007 bis 2010 wird mit 64:0 Stimmen bei zwei Enthaltungen zugestimmt.

**Landratsbeschluss
betreffend Bewilligung eines Staatsbeitrages an die
INFOBEST PALMRain, trinationale Informations- und
Beratungsstelle für grenzüberschreitende Fragen in
Village-Neuf (F), für die Jahre 2007 bis 2010**

vom 30. November 2006

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an der Finanzierung der INFOBEST PALMRain wird für die Jahre 2007 bis 2010 ein jährlicher Beitrag von maximal 77'600 Franken zu Lasten Konto-Nr. 2005.367.00 bewilligt.
2. Dieser Beschluss wird unter der Bedingung gefasst, dass der Kanton Basel-Stadt denselben Beitrag wie der Kanton Basel-Landschaft beschliesst.
3. Die Beiträge weiterer Schweizer Partner kommen von den Krediten der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt je zur Hälfte in Abzug und werden dem Konto-Nr. 2005.462.10 gut geschrieben.
4. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 2146

10 2006/196

Berichte des Regierungsrates vom 29. August 2006 und der Justiz- und Polizeikommission vom 15. November 2006: Revision des Gesetzes über die Jugendstrafrechtspflege. 1. Lesung

Die Präsidentin der Justiz- und Polizeikommission, **Regula Meschberger** (SP), erklärt, am 1. Januar 2007 trete das neue Jugendstrafgesetz des Bundes in Kraft. Dieses Gesetz findet Anwendung für Jugendliche von 10 bis 16 Jahren. Zentral ist dabei Artikel 2: «Wegleitend für die Anwendung dieses Gesetzes sind der Schutz und die Erziehung des Jugendlichen.»

Eine wichtige Neuerung im Bundesgesetz besteht darin, dass gegen Jugendliche nach vollendetem 16. Altersjahr Freiheitsstrafen bis zu vier Jahren ausgesprochen werden können. Dies hat dazu geführt, dass in der Justiz- und Polizeikommission intensiv über die Ausgestaltung der Rechte für die Jugendlichen diskutiert wurde, nicht zuletzt im Bezug auf die Appellabilität der Urteile.

Das Jugendstrafrecht ist gerade in den letzten Tagen und Wochen in Zusammenhang mit (sexueller) Gewalt unter Jugendlichen zu einem grossen Thema geworden. Mit dem revidierten Jugendstrafverfahrensgesetz hat die Baselbieter Jugendanwaltschaft ein Instrument, das verstärkt repressives Vorgehen erlaubt. Dies ist wichtig und richtig; aber nicht minder bedeutsam ist die Früherkennung und die darauf folgende Präventionsarbeit.

Die Jugendanwaltschaft ist nicht nur für die Strafverfolgung zuständig, sondern vor allem auch für präventive Arbeit. Als Beispiel dafür dient das erst vor kurzem vom Landrat bewilligte Projekt *Take off*. Angesichts dieser wichtigen Präventionsaufgabe ist die Justiz- und Polizeikommission mit der Unterstellung der Jugendanwaltschaft unter den Regierungsrat in administrativer Hinsicht einverstanden. Die gesellschaftspolitisch wichtige Frage der Prävention darf auf keinen Fall vernachlässigt werden; aber sie ist letztlich keine richterliche Aufgabe. Deshalb ist auch das Kantonsgericht mit der Unterstellung unter den Regierungsrat einverstanden.

Eintreten auf die Vorlage war in der Kommission unbestritten. Verbesserungen sind vor allem im Bereich der Rechtsmittel – analog zum Erwachsenenstrafrecht – vorgenommen worden. Eine lange Diskussion hat das Bezugspersonensystem ausgelöst. Im Gegensatz zum Erwachsenenstrafrecht ist im Jugendstrafverfahren von der Untersuchung bis zum Vollzug einer allfälligen Massnahme ein und dieselbe Person für den bzw. die Jugendliche zuständig, was dem Schutz- und Erziehungsgedanken des Bundesgesetzes Rechnung trägt und zudem einem Urteil des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte entspricht.

Für Jugendliche ist es wichtig, eine feste Bezugsperson zu haben, insbesondere wenn sie sonst keine festen Strukturen kennen und Regeln zu akzeptieren lernen müssen. Das Bezugspersonensystem war an sich unbestritten, wurde aber in der Kommission noch verstärkt. Die Kommission beantragt dem Landrat einstimmig, das Jugendstrafverfahrensgesetz in der nach der Kommissionsberatung vorliegenden Fassung zu genehmigen und das Postulat 1995/159 von Theo Weller abzuschreiben.

Nachzutragen bleibt noch eine kleine redaktionelle Änderung: In § 10 Absatz 3 lit. d muss auf § 38 (statt § 39) verwiesen werden.

Ursula Jäggi (SP) bemerkt, das neue Gesetz solle bereits per 1. Januar 2007 in Kraft treten. Die Geschäftsprüfungskommission hat bereits vor über zehn Jahren eine Revision dieses Gesetzes verlangt.

Die Justiz- und Polizeikommission hat aus einer nicht sehr glücklichen Vorlage ein akzeptables Gesetz gemacht. Zentraler Punkt der Revision ist die Verankerung des Bezugspersonensystems: Es ist wichtig, dass *ein* Jugendanwalt bzw. *eine* Jugendanwältin nicht nur im Untersuchungsverfahren jene Befugnisse wahrnimmt, die im Erwachsenenstrafrecht den Statthalterämtern bzw. der Staatsanwaltschaft zustehen, sondern auch mit weitreichenden richterlichen und vollzugstechnischen Kompetenzen ausgestattet ist. Dafür sprechen gute Gründe:

Das Jugendstrafrecht hat vorwiegend erzieherischen Charakter; es umfasst auch Prävention und Pflege der Jugendlichen. Um all diese Ziele zu erreichen, ist es ausserordentlich wichtig, dass die untersuchungsrichterlichen, staatsanwaltschaftlichen, urteilenden und vollziehenden Aufgaben von der gleichen Person wahrgenommen werden, kann doch nur so eine Vertrauensbeziehung zwischen dem Jugendanwalt bzw. der Jugendanwältin und der jugendlichen Person sowie zu ihren Eltern oder dem Vormund aufgebaut werden.

Diesem Anliegen ist mit den Regelungen in § 2 Absatz 2 und § 8 Absatz 3 Rechnung getragen worden. Es ist keine Systemänderung, dass im revidierten Gesetz von einem leitenden Jugendanwalt bzw. einer leitenden Jugendanwältin die Rede ist, sondern diese Neubezeichnung festigt das überaus wichtige Kontinuitätsprinzip.

Ein weiterer wichtiger Punkt der Revision ist, dass gegen die periodische Verlängerung einer Untersuchungshaft – wie sie aufgrund von § 25 unter gewissen Bedingungen angeordnet werden kann – eine Beschwerde eingereicht werden kann, analog zum Erwachsenenstrafrecht. Zuständig dafür soll das Präsidium des Jugendgerichts sein. In der Vernehmlassung hat die SP noch verlangt, die Aufsicht über die Jugendanwaltschaft solle dem Kantonsgericht übertragen werden. Nach den Anhörungen kann sich die Fraktion nun aber mit der Unterstellung unter den Regierungsrat einverstanden erklären; angesichts der präventiven Funktion der Jura ist das sinnvoll.

Viel zu diskutieren gab § 32. Im Entwurf war nur eine Nichtigkeitsbeschwerde an das Kantonsgericht vorgesehen. Neu soll auch eine Appellation bei Freiheitsentzug oder Unterbringung in einer Erziehungs- oder Behandlungseinrichtung möglich sein, nicht aber bei einer Verurteilung zu beispielsweise drei Mittwochnachmittagen Arbeitsleistung im Werkhof der Wohngemeinde. Das Kantonsgericht muss Appellationen und Nichtigkeitsbeschwerden im Interesse der jungen Leute vordringlich behandeln. Die SP-Fraktion hat erfreut zur Kenntnis genommen, dass die Justiz- und Polizeikommission einstimmige Zustimmung beantragt und tut es ihr gleich.

Die SVP-Fraktion stimme dem vorliegenden Jugendstrafverfahrensgesetz zu, sagt **Daniela Gaugler** (SVP). Gerade in einer Zeit der Jugendgewalt ist ein griffiges Gesetz vonnöten.

Daniele Ceccarelli (FDP) teilt mit, dass auch die Freisinnigen auf die Vorlage eintreten werden. Sie halten sie im Unterschied zu Ursula Jäggi für nicht so schlecht gelungen. Die von der Kommission vorgenommenen Änderungen sind aber in Ordnung.

Den Präventionsgedanken dieses Gesetzes zu betonen, ist richtig, aber man darf darüber nicht vergessen, dass es sich trotzdem um *Strafrecht* handelt. Die FDP-Fraktion legt sehr grossen Wert darauf, dass aus der künftigen Bezeichnung «leitender Jugendanwalt/-anwältin» und «Jugendanwalt/-anwältin» nicht der Schluss gezogen werden kann, dies sei automatisch als Zustimmung zu einem Stellenausbau oder einer Lohnerhöhung zu verstehen.

Der Kommissionsbericht besagt, das Jugendstrafrecht sei ein Täterstrafrecht. Daniele Ceccarelli betont, glücklicherweise gebe es in der Schweiz *kein* Täterstrafrecht. Dabei geht es nämlich darum, dass ein Täter wegen seines Vorlebens und seiner Person bestraft wird. Der Ausdruck ist also etwas unglücklich gewählt.

Ivo Corvini (CVP) schildert den Ablauf im Erwachsenenstrafrecht: Die Untersuchung führt das Statthalteramt, die Anklage erhebt die Staatsanwaltschaft, das Urteil fällt das Strafgericht, und für den Vollzug ist nochmals eine andere Behörde zuständig. Im Jugendstrafverfahren ist das anders: Alle Kompetenzen liegen in der Hand des Jugendanwalts. Diese Kompetenzfülle ist aus rechtsstaatlichen Gründen eigentlich recht heikel. Die an sich nicht unbedenkliche Personalunion ist aber im Jugendstrafrecht gerechtfertigt, denn bei Jugendstrafverfahren steht nicht die begangene Tat im Vordergrund, sondern die Persönlichkeit des Jugendlichen und die ihn betreffenden Fragen und Massnahmen. Deshalb setzt sich der Jugendanwalt im direkten persönlichen Kontakt mit den Jugendlichen auseinander. Die grosse Kompetenzbreite ist nur gerechtfertigt, wenn dieses Bezugspersonensystem im Gesetz verankert wird.

Die CVP/EVP-Fraktion hat mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, dass das Bezugspersonensystem von der Kommission ins Gesetz – vor allem in § 8, aber auch in § 2 – aufgenommen worden ist. Das Prinzip der Kontinuität der Bezugsperson ist so wichtig, dass es Gesetzescharakter haben muss und nicht einfach in einer Dienstordnung geregelt werden sollte. Das Bezugspersonensystem erfordert, dass ein Jugendlicher während des ganzen Verfahrens vom gleichen Jugendanwalt betreut wird. Es darf also keine Stellvertretung innerhalb eines Verfahrens geben – ausgenommen in Ausnahmesituationen wie Ferienabwesenheiten usw. Deshalb ist im Gesetz neu von einem leitenden Jugendanwalt und einem Jugendanwalt die Rede und nicht mehr von einem Jugendanwalt und einem Stellvertreter. Dies hat auch zur Folge, dass die Fallzuteilungskompetenz des leitenden Jugendanwalts insofern eingeschränkt wird, dass auch ein Jugendlicher, der wiederholt in Jugendstrafverfahren verwickelt ist, stets vom gleichen Jugendanwalt betreut werden muss.

Für die CVP/EVP-Fraktion ist es ein Muss, dieses System ins Gesetz aufzunehmen – es muss dann aber auch in der Realität angewandt werden. Nur so kann die Rechtsstaatlichkeit dieses speziellen Verfahrens gewährleistet werden.

Das Gesetz ist seit der Vernehmlassungsvorlage in mehreren wichtigen Punkten verändert worden. Die CVP/EVP-Fraktion steht nun hinter der vorliegenden Fassung und beantragt Eintreten.

Die grüne Fraktion findet die Gesetzesrevision laut **Kaspar Birkhäuser** (Grüne) gut gelungen. Besonders überzeugt ist sie von der Kompetenzerweiterung der Jura und von der Betonung pädagogischer Massnahmen. Überhaupt legt das Verfahren den Schwerpunkt auf Pädagogik und Psychologie. Die straffällig gewordenen Jugendlichen werden von *einer* Person betreut und mit gezielten Massnahmen zur gewünschten Verhaltensänderung gebracht. Dies ist gut für die Betroffenen wie auch für die Öffentlichkeit. Zudem verkürzt das neue Gesetz die Verfahren und ermöglicht für schwere Taten längere und härtere Freiheitsstrafen.

Die grüne Fraktion ist für Eintreten und wird der Vorlage zustimmen.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) dankt dem Landrat für die gute Aufnahme der Vorlage. Mit dem revidierten Gesetz verfügt der Kanton über ein Instrument, das ihm erlaubt, auf die kommenden Anforderungen im Bereich Jugendkriminalität zu reagieren. Dieses Thema sorgt immer wieder – zur Zeit gerade ganz besonders – für Schlagzeilen, macht betroffen und geht alle an. Die Jugendkriminalität ist ein Seismograph für die Gesellschaft. Das Phänomen muss ernst genommen werden, denn es steht vieles auf dem Spiel. Es gilt hinzuschauen, die richtigen Schlüsse zu ziehen und zu handeln, um unsere gesellschaftlichen Werte zu erhalten. Wird weggeschaut, bröckeln täglich grössere oder kleinere Stücke unserer Kultur weg, bis wir uns in einer Gesellschaft wiederfinden, die so niemand gewollt hat. Wegzuschauen und die Jugendlichen alleine zu lassen ist keine Option, weder für die Beteiligten noch für die Gesellschaft als Ganzes.

Die Situation im Kanton Basel-Landschaft ist nicht dramatisch; allerdings ist das Baselbiet auch keine Insel der Glückseligkeit. Immerhin wurde schon vor längerem erkannt, dass auf diesem Gebiet einiges getan werden muss. Mit Genugtuung kann man feststellen, dass die Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Direktionen (BKSD, FKD, VSD und JPMD) und den Gemeinden, speziell in Form der Runden Tische, sehr gut funktioniert. Die Jugendanwaltschaft hat in verschiedener Hinsicht eine schweizweite Vorreiterrolle inne, und sie pflegt, in einer Hand vereint, die konsequente Verbindung von Prävention und Repression. Die Jura ist eng vernetzt mit den übrigen Partnern wie Schulen, Vormundschaftsbehörde und Polizei. Sie stellt sich ständig den neuen Herausforderungen. Zur Zeit steht die rasant steigende Zahl junger Menschen, die übermässig Alkohol konsumieren, im Vordergrund, und immer häufiger kommt es auch zu Missbräuchen neuer Technologien wie Internet oder Mobiltelefonie. Die Jugendanwaltschaft braucht einen gewissen Spielraum, um rasch und adäquat auf diese Entwicklungen reagieren zu können. Die dafür notwendigen Ressourcen müssen ihr zur Verfügung gestellt werden.

Die Regierung unterstützt das Bezugspersonensystem. Aber, so reagiert die Justiz-, Polizei- und Militärdirektorin auf das Votum von Daniele Ceccarelli, wenn es in einer so

rigorosen Art umgesetzt wird, wie es beispielsweise die CVP gewünscht hat, braucht es auch entsprechende Mittel und Ressourcen.

Der Regierungsrat bittet den Landrat, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– Detailberatung

Wie Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider** (CVP) mitteilt, liegen keine Anträge vor. Lediglich eine eher redaktionelle Änderung muss vorgenommen werden, gegen die bestimmt niemand etwas einzuwenden hat.

://: Der Landrat beschliesst stillschweigend, in § 10 Absatz 3 lit. d den Verweis zu ändern: Es wird neu auf § 38 (statt § 39) verwiesen.

Landratspräsidentin Elisabeth Schneider (CVP) beantragt, auf eine detaillierte erste Lesung zu verzichten.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben. Auf eine Detailberatung wird verzichtet. Damit ist die erste Lesung abgeschlossen.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Böckow, Landeskanzlei

*

Nr. 2147

11 2006/178

Berichte des Regierungsrates vom 27. Juni 2006 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 15. November 2006: Subventionen an geschützte oder schützende Kulturdenkmäler; Beiträge an Gutachten und Expertisen für denkmalpflegerische Massnahmen; Verpflichtungskredit für die Jahre 2007-2011

Philipp Schoch (Grüne) als Präsident der Umweltschutz- und Energiekommission zitiert eine Studie der Nationalen Informationsstelle für Kulturgütererhaltung von 1991, wonach Denkmalpflege aus volks- und regionalwirtschaftlicher Sicht ein wichtiger Multiplikator sei: Ein Franken Subvention löst acht Franken Umbau- und Sanierungsvolumen aus. Denkmalpflege fördert qualitativ hochstehendes Handwerk und unterstützt direkt die regionalen KMU. Die finanziellen Mittel, welche der Landrat heute spricht, werden im öffentlichen Raum zugunsten der Öffentlichkeit eingesetzt.

Die Hauptkosten für die Erhaltung von Kulturdenkmälern tragen die Eigentümer. Im Gegensatz zu anderen Hauseigentümern sind diese aber nicht alleinige Nutzniesser ihrer Aufwendungen. Kulturdenkmäler befinden sich im öffentlichen Raum, sie bilden unsere schönen Dörfer und Siedlungen. Die Öffentlichkeit hat also einen unmittelbaren und langfristigen Nutzen von den Aufwendungen der Eigentümer und des Kantons.

Mit der Vorlage werden in den nächsten fünf Jahren CHF 3,95 Mio. unter anderem in folgende Objekte investiert:

- Reigoldswil, Museum im Feld: Die Sanierung der Fassaden und Dächer wird in Angriff genommen.
- Burg, Schloss Burg: Für das ganze Schloss muss ein Sanierungskonzept erarbeitet werden.
- Binningen, Imhof-Haus: Das Gebäude befindet sich statisch in einem schlechten Zustand und wird innen und aussen umfassend saniert.
- Arlesheim, Domkirche: Das Sanierungskonzept sieht eine Regulierung der Heiztemperatur und der Luftströme vor.
- MuttENZ, Kirche St. Arbogast, Sanierung Beinhaus: Die Malereien im Innern und an der Aussenfassade zeigen massive Schäden.

Die Umweltschutz- und Energiekommission beantragt dem Landrat, dem entsprechenden Beschluss zuzustimmen.

– Eintretensdebatte

Dass die Erhaltung von Kulturdenkmälern von öffentlichem Interesse ist, dürfte unbestritten sein, meint **Röbi Ziegler** (SP). Genauso unbestritten ist wohl auch, dass die Restaurierung und Renovierung von Kulturdenkmälern einer fachlichen Beratung und Begleitung bedürfen. Die Vorlage sieht als wesentliche Änderung einen Verpflichtungskredit über mehrere Jahre hinweg vor. Dies scheint sinnvoll zu sein, weil gerade die Renovation und Restaurierung von Kulturdenkmälern von der Planung bis zur Ausführung sich ebenfalls über mehrere Jahre erstrecken. Mit einem Verpflichtungskredit ist die Planung der Mittel wesentlich besser umsetzbar.

Die SP-Fraktion stimmt der Vorlage zu.

Hansruedi Wirz (SVP) gibt bekannt, dass auch die SVP-Fraktion der Vorlage zustimmen werde. Der finanzielle Rahmen ist vertretbar und richtig. Wenn sich auch der Landrat in Sachen «Heimatschutz» oft nicht einig ist, so ist er es zumindest in dieser Frage.

Thomas Schulte (FDP) signalisiert namens der freisinnigen Fraktion ebenfalls Zustimmung. Erfreulich ist, dass in der Periode 2002-2006 32 Projekte unter Einhaltung des Budgets erfolgreich abgeschlossen werden konnten.

Die Denkmalpflege unter Brigitte Frei setzt die Mittel kostenbewusst und gezielt ein.

Hans Jermann (CVP) betont, die staatlichen Subventionen betragen nur gerade rund 7 % des Sanierungsvolumens, lösten aber einen vielfachen Betrag an weiterem Bauvolumen aus. Die Eigentümer leisten also einen Grossteil der Aufwändungen für die Werterhaltung der Gebäude selber.

Die Regierungsvorlage bietet einen guten Überblick über die Subventionspraxis des Bundes und des Kantons.

Die CVP/EVP-Fraktion schliesst sich der Kommission an und beantragt Zustimmung zum Landratsbeschluss.

Auch die grüne Fraktion unterstütze die Vorlage, teilt **Isaac Reber** (Grüne) mit. Sie drückt damit ihre Wertschätzung für geschützte Kulturdenkmäler aus und plant auch keine Vorstösse, um auf solchen Gebäuden Sonnenkollektoren montieren zu dürfen. *[Heiterkeit]*

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** (CVP) freut sich über die vielen positiven Voten und erinnert den Landrat gerne daran, falls wieder einmal Kritik an der Denkmalpflege laut wird. Sie versteht die Zustimmung auch als Ausdruck der Wertschätzung gegenüber den Mitarbeitenden, die eine sehr anspruchsvolle Arbeit leisten.

://: Eintreten ist unbestritten.

– Detailberatung

Keine Wortbegehren.

– Rückkommen

Es wird kein Rückkommen verlangt.

://: Dem Landratsbeschluss über Subventionen an geschützte oder zu schützende Kulturdenkmäler sowie Beiträge an Gutachten und Expertisen für denkmalpflegerische Massnahmen, Verpflichtungskredit für die Jahre 2007-2011, wird einstimmig zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Subventionen an geschützte oder zu schützende Kulturdenkmäler sowie Beiträge an Gutachten und Expertisen für denkmalpflegerische Massnahmen, Verpflichtungskredit für die Jahre 2007 - 2011.

vom 30. November 2006

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Subventionierung von Renovationen, Restaurierungen und Konservierungen von geschützten oder zu schützenden Kulturdenkmälern für die Jahre 2007 - 2011 wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 3'450'000.-- (jährlicher Richtwert Fr. 700'000.--) bewilligt (Konto 2354.365.70).
2. Für die Beiträge an Gutachten und Expertisen für denkmalpflegerische Massnahmen wird für die Jahre 2007 - 2011 ein Verpflichtungskredit von Fr. 500'000.-- (jährlicher Richtwert Fr. 100'000.--) bewilligt (Konto 2354.318.20).
3. Die Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterliegen gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Böckow, Landeskanzlei

*

Nr. 2148

12 2006/190

Berichte des Regierungsrates vom 15. August 2006 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 15. November 2006 : Änderung des Umweltschutzgesetzes Basel-Landschaft vom 27. Februar 1991; Aufhebung der Expertenkommission für Umwelttechnik. 1. Lesung

Nicht überall, wo «Umwelt» drauf stehe, sei auch Umwelt drin, scherzt Umweltschutz- und Energiekommissionspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) einleitend. *[Heiterkeit]*
In übertragenem Sinn trifft diese abgewandelte Redewendung auch auf die Expertenkommission für Umwelttechnik zu. Nach der Katastrophe von Schweizerhalle wurde im Umweltschutzgesetz diese Kommission geschaffen. «Experte im Bereich Umwelttechnik» ist ein breiter, ja zu breiter Begriff.

Das Kantonsgericht hat ein einziges Mal diese Kommission um eine Expertise angefragt und ist dabei nur ungenügend mit Informationen beliefert worden. Die Gerichte sind aber angewiesen auf fundierte Berichte von Fachleuten und können mit einer fix zusammengestellten Kommission keine genügend guten Resultate erzielen. Sie ziehen in anderen Fachbereichen die am besten geeigneten Experten bei und können so die Qualität gerichtlicher Expertisen wahren.

Die Kommission für Umwelttechnik wurde in den vierzehn Jahren ihrer Existenz nur ein einziges Mal angefragt und konnte dabei nicht die gewünschten Ergebnisse liefern. Die dem Kommissionsbericht beiliegende Gesetzesänderung ist von der Redaktionskommission geprüft und genehmigt worden, auch wenn dies versehentlich nirgendwo steht.

Die Umweltschutz- und Energiekommission beantragt dem Landrat mit 11:0 Stimmen bei einer Enthaltung, der Aufhebung der Expertenkommission für Umwelttechnik zuzustimmen.

– *Eintretensdebatte*

Mangels Anmeldung eines SP-Sprechers erteilt Landratsvizepräsidentin **Esther Maag** (Grüne) dem Fraktionssprecher der SVP das Wort.

Fredy Gerber (SVP) betont, die Expertenkommission für Umwelttechnik sei 1992 unter dem Eindruck des Katastrophenfalles von Schweizerhalle geschaffen worden. Sie sollte den Gerichten bei Streitfällen im Bereich Umwelttechnik eine Expertise liefern können. Bis heute ist dies nur ein einziges Mal der Fall gewesen.

Als letztes Jahr die periodische Wiederwahl der Expertenkommission anstand, stellte sich die Frage, ob es die Kommission überhaupt noch brauche.

Die Umweltschutz- und Energiekommission ist zum Schluss gekommen, bei allfälligen Streitfällen würde besser ein spezifischer Fachmann beigezogen. Deshalb stimmt sie der Aufhebung der Expertenkommission zu, und diesem Antrag schliesst sich auch die SVP-Fraktion an.

Röbi Ziegler (SP) erklärt, auch in Wahlkampfzeiten könne die stärkste politische Kraft im Rat bei unumstrittenen Anliegen der zweitstärksten Kraft einmal das erste Wort überlassen. *[Heiterkeit]*

Die SP-Fraktion stimmt der Vorlage zu.

Thomas Schulte (FDP) bezeichnet die Vorlage als einen Akt der Vernunft und gibt die Zustimmung der FDP-Fraktion bekannt.

Elisabeth Augstburger (EVP) stimmt namens der CVP/EVP-Fraktion dem Antrag der Umweltschutz- und Energiekommission zu,...

...und ihr tut es, wie **Christoph Frommherz** (Grüne) bekanntgibt, die grüne Fraktion gleich.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung*

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

://: Damit ist die erste Lesung abgeschlossen.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Böckow, Landeskanzlei

*

Nr. 2149

13 2006/136

Berichte des Regierungsrates vom 16. Mai 2006 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 16. November 2006 (mündliche Berichterstattung): Postulat 2005/026 vom 20. Januar 2005 der FDP-Fraktion betreffend kostengünstiger Betrieb von ARAs (im Zusammenhang mit GAP); Abschreibung

Kommissionspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) führt aus, die Kommission habe auf die schriftliche Berichterstattung an den Landrat verzichtet, nachdem sie sich über den Auftrag zum überwiesenen Postulat nicht im Klaren gewesen sei. Die Kommission beschloss einstimmig, den Postulanten nicht anzuhören. Inhaltlich schliesst sich die Kommission dem Bericht des Regierungsrates an.

Röbi Ziegler (SP) leitet sein Votum mit der Redewendung ein: Mutters Küche ist die beste! Vor diesem Hintergrund mag die Überzeugung des Postulanten verständlich sein, im Laufental werde das Wasser besser gereinigt als im restlichen Teil des Kantons, und dass die Lösung auf der Basis eines Zweckverbandes besser sei als eine kantonale. Als Landrat, der schon mehrere Kläranlagen besucht hat und die Entwicklung der kantonalen Kläranlagen im Verlaufe der vergangenen zwölf Jahre verfolgt hat, erkannte Röbi Ziegler, dass für jeden Betrieb eine optima-

le und eine suboptimale Grösse in Frage kommt. Moderne Kläranlagen sind weitgehend automatisch überwacht, und eine Belegschaft kann die Überwachung mehrerer Anlagen vollziehen. Somit stellt allein schon aus technischer Sicht der Zusammenschluss mehrerer Anlagen eine bessere Lösung dar als eine Einzelanlage im Gemeindeverband. In der Vorlage der Regierung ist die Kostenstruktur der Kläranlagen sehr profund analysiert. Damit sind die Überlegungen der Kommission bestätigt, die nun praktizierte Lösung der Abwasserreinigung im Kanton ist optimal und das Postulat von Rolf Richterich kann abgeschrieben werden.

Tatsächlich wurde **Rolf Richterich** (FDP), wie Philipp Schoch bereits ausführte, in der Kommission nicht angehört. Zudem traten offenbar weitere Missverständnisse auf, so dass Rolf Richterich im Namen der FDP-Fraktion heute Rückweisung beantragt. Der Landrat ist nicht das geeignete Gremium, um eine Kommissionsberatung durchzuführen. Festzuhalten bleibt vorab, dass der Vorstand der ARA Laufental-Thierstein in einem Schreiben vom 2. August 2006 gewisse im Bericht der Regierung nicht korrekt dargestellte Sachverhalte korrigiert hat. Da diese Überlegungen offensichtlich nicht Eingang in die Kommission gefunden haben, soll eine Kommissionsberatung nachgeholt werden. Wenn diese Voraussetzungen erfüllt würden, könnte das Postulat abgeschrieben werden. Keinesfalls ist es, wie vorgetragen, Idee des Postulates, dass die ARA Laufental-Lüsseltal gegen den Rest des Kantons antritt, vielmehr soll erreicht werden, dass auch alternative Betriebsformen möglich bleiben.

Aufgrund der Darlegungen durch den Postulanten unterstützt **Fredy Gerber** (SVP) die Rückweisung an die Kommission.

Elisabeth Augstburger (EVP) hält den Bericht der Regierung inhaltlich für sehr gut. Weil aber, wie auch die Fraktion feststellte, ganz offensichtlich Missverständnisse vorliegen, wird die Rückweisung unterstützt.

RR Elisabeth Schneider-Kenel (CVP) erstaunt der Vorschlag der Rückweisung durch die FDP doch sehr. Dies umso mehr, als vor Jahren eine gemeinsame Trägerschaft sehr intensiv besprochen wurde. Nicht nur *ein* Schreiben erhielt die Baudirektorin aus dem Laufental, sondern deren drei. Darin wird der BUD unterstellt, sie operiere mit falschen Zahlen. Klar sei hier festgehalten, dass die BUD keine falsche Zahlen verwendet.

Philipp Schoch (Grüne) hält es für eine wichtige Aufgabe der Kommission, auch Leute an den Tisch zu bringen, die üblicherweise nur auf schriftlichem Wege miteinander kommunizieren. Deshalb ist es sinnvoll, wenn die Kommission das Geschäft mit allen Beteiligten noch einmal diskutiert.

Röbi Ziegler (SP) versteht zwar, dass sich Rolf Richterich durch die Kommission desavuiert fühlt, doch darf nun auch festgestellt werden, dass die Regierung den gestellten Auftrag erfüllt hat. Etwas Neues wird sie nicht berichten können und die Zahlen wird sie nicht frisieren wollen. Eine unterschiedliche Interpretation der Zahlen wird nicht

zu einer grundsätzlich neuen Lösung führen. Die Kolleginnen und Kollegen sind gebeten, weihnachtliche Grösse zu zeigen und das Postulat abzuschreiben.

Bruno Steiger (SD) muss der Baudirektorin Recht geben. Rolf Richterich hat irgendwo ein paar Zahlen aufgeschnappt, keine Ahnung aber hat er offenbar, wie eine Kläranlage wirklich funktioniert. Kleine Gemeinden zusammenschliessen, wie dies Rolf Richterich anstrebt, ist schon aus geografischer Sicht nicht möglich. Für kleine Dörfer müssen nun mal Kläranlagen, so gross wie ein Gartenbeet angelegt werden – und solche Anlagen können nun wirklich nicht zusammengeführt werden. Die Kommission wird auch bei einer nächsten Beratung nicht zu neuen Schlüssen gelangen. Unverständlich, dass die Fraktionen diesem Begehren, das bares Geld kostet, ohne fundierte Überlegungen nachgibt.

Rolf Richterich (FDP) hat keine Mühe mit der "Grösse", möchte aber ganz einfach, dass er zu jenen Punkten, die ihn bewegen haben, das Postulat einzureichen, in der Kommission Stellung nehmen.

An die Adresse von Bruno Steiger hält Rolf Richterich fest, dass er als Bauingenieur mit Vertiefung in Wasserwirtschaft auch schon mal was von einer Kläranlage gehört hat. Empfohlen sei Bruno Steiger, sich das grosse Einzugsgebiet der ARA Laufental-Lüsseltal etwas genauer anzusehen.

://: Der Landrat stimmt der Rückweisung der Vorlage 2006/136 an die Umweltschutz- und Energiekommission mit 43 zu 14 Stimmen bei 12 Enthaltungen zu.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 2150

15 2006/283

Verfahrenspostulat der SVP-Fraktion vom 16. November 2006: Klarheit über Life Sciences-Standort Muttenz

Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider-Schneiter** (CVP) gibt bekannt, dass das Büro mit 4 zu 3 Stimmen empfiehlt, das Verfahrenspostulat an die Geschäftsprüfungskommission zu überweisen.

Thomas de Courten (SVP) unterstützt namens seiner Fraktion den Vorschlag des Büros. Die Diskussion um die Platzierung des Life Sciences Standortes Muttenz hat Wunden aufgerissen, die nun zwar mit Pflasterli und Salben allenthalben gepflegt werden, doch bleiben wesentliche Fragen, die einer fundierten Klärung bedürfen, offen.

Klarheit ist gefragt zum Life Sciences Standort Muttenz, stellt **Ruedi Brassel** (SP) seinem Votum voran. Fraglich, ob jene, die das Verfahrenspostulat eingereicht haben, auch Zeitung gelesen und zur Kenntnis genommen haben, dass die Bildungsdirektoren der vier Trägerkantone

der Fachhochschule den Standort Muttenz in unmissverständlicher Klarheit bekräftigt haben; fraglich auch, ob sie zur Kenntnis genommen haben, dass auch der Fachhochschulrat dasselbe Signal gesendet hat und dass die Mitglieder der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zur Kenntnis genommen haben, dass die Geschäftsordnung dieser IPK die Kompetenz zuordnet, solche Fragen zu überprüfen. Bleibt festzustellen: Nach wie vor will man die Klarheit nicht zur Kenntnis nehmen. Nun soll also die GPK Abklärungen treffen und einen Zwischenbericht, nicht einen Bericht liefern. Dieser Zwischenbericht wird auch noch durchsichtig und eindeutig auf Ende Januar 2007 terminiert – peinlich und lächerlich zugleich! Hätten die drei einreichenden Fraktionen auch nur eine Spur von Grösse, so würden sie – angesichts der erfolgten, eindeutigen Klarstellungen – das Verfahrenspostulat zurückziehen. Das bedeutet nun nicht, die GPK solle nicht von sich aus aktiv werden und untersuchen, wie das Provisorium zustande gekommen ist. Dafür ist aber kein Auftrag des Landrates erforderlich, schon gar nicht ein auf Ende Januar terminierter. Doch ist dieser Termin wohl der eigentliche Sinn dieses Vorstosses. Deshalb der Appell an die GPK: Hier wird vom Oberaufsichtsorgan, das sich in alt bewährter Tradition nicht in politische Querelen, zumal nicht in Wahlkämpfe einmischt, verlangt, einen Zwischenbericht eine Woche vor den Wahlen abzuliefern. Bedenken, dass irgendetwas Problematisches resultieren könnte, sind nicht vonnöten, Bedenken aber sind angebracht wegen der Verlüderung der parlamentarischen Kultur.

Vor vier Jahren präsierte ich im Zusammenhang mit dem Umbau des Kantonsspitals Liestal die Parlamentarische Untersuchungskommission. Verschiedentlich wurde die Kommission damals gedrängt, vor den Wahlen einen Zwischenbericht zu veröffentlichen. Obwohl Zwischenergebnisse zu diesem Zeitpunkt vorlagen, verzichtete die Kommission konsequent darauf, irgendwelche Fakten herauszugeben. Die Instrumentalisierung der GPK zu durchsichtigen, billigen Wahlzwecken darf nicht Schule machen. Die GPK darf und soll Untersuchungen vornehmen, nicht aber in dieser Art und nicht mit dieser Terminierung. Dass sich die Kollegin und die Kollegen der bürgerlichen Fraktionspräsidien dafür hergeben, die GPK in dieser Art und Weise für ein politisches Manöver zu instrumentalisieren, kann ich nicht verstehen.

Eva Gutzwiller (FDP) verlangte das Wort, um Christine Mangold zu vertreten, die aus familiären Gründen kurzfristig abberufen wurde.

Bestimmt im Sinne der Mitunterzeichnerin Christine Mangold ist es, dass das Verfahrenspostulat gemäss Bürobeschluss an die GPK überwiesen wird. Christine Mangold hat, wie viele andere auch, Ruedi Brassel, durchaus Zeitung gelesen und war auch dabei, als die Bekanntgabe gemacht wurde.

Wichtig ist, dass die Fragen aufmerksam gelesen werden. Unter Punkt vier etwa wird deutlich, dass zum Raumbedarf der Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit sowie der Hochschule für Gestaltung und Kunst wirklich Klärungsbedarf angesagt ist.

Im Antrag des Verfahrenspostulats ist überdies zu lesen, dass dem Landrat bis Ende Januar 2007 eine *erster* Zwischenbericht zu unterbreiten ist. Erst in der Folge ist ein

definitiver Bericht abzuliefern. Die FDP-Fraktion steht geschlossen hinter der Überweisung des Verfahrenspostulates an die GPK.

Nach verschiedenen Anfragen, warum überhaupt eine Beratung durchgeführt werde, verweist Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider-Schneiter** (CVP) auf § 45 des Landratsgesetzes, das in Absatz 3 bestimmt, dass keine Beratung stattfindet, wenn die Regierung bereit ist, eine Motion oder ein Postulat entgegen zu nehmen; keine Gültigkeit hat diese Bestimmung im Falle eines Verfahrenspostulates.

Rita Bachmann (CVP) hält unmissverständlich fest: Es handelt sich nicht um ein politisches Manöver! Das Vertrauen insbesondere in den Fachhochschulrat, aber auch in die Regierung ist massiv angeschlagen. Seit im Sommer '06 wenig beruhigende Äusserungen des Fachhochschulrates bekannt geworden sind und auch publik wurde, dass zehnjährige Verträge für Labors in Basel abgeschlossen wurden, hat man die gestellten Fragen nur sehr zögerlich beantwortet. Es kam der Eindruck auf, die Fragestellenden erhielten nur gerade so viel zu hören, wie unbedingt notwendig ist. Wichtig ist nun, dass klar wird, wie man dem seinerzeitigen Landratsentscheid gerecht werden will und inwiefern Kompetenzen allenfalls überschritten wurden. Solange die Antworten nicht auf dem Tisch sind, kann zu einem vertrauensvollen Zusammenarbeiten mit den Vollzugsorganen Fachhochschulrat und Regierungsrat nicht ja gesagt werden.

Zu vernehmen war überdies, dass in Muttenz mit beträchtlichen zusätzlichen Investitionen zu rechnen sei; dies machte hellhörig, denn noch im Rahmen der Beratung des Leistungsauftrags wurde versichert, in Muttenz sei genügend Platz für Life Sciences vorhanden, weil die 400 Ausbildungsplätze der Technik wegzögen. Völlig unbestritten ist, dass Labors umgerüstet, allenfalls auch zusätzliche Labors gebaut werden müssen, dass dazu aber ein teurer Komplex aufgestellt werden muss, ist neu.

Die Fraktionspräsidien verlangen nicht, wie vorgeworfen, einen Zwischenbericht, sondern eine genaue Analyse der GPK, die mit der sofortigen Abklärung beauftragt wird, wie der Landratsentscheid angegangen wurde. Gleichzeitig verlangt das Verfahrenspostulat einen Zwischenbericht bis Ende Januar. Früher ist eine Berichterstattung offenbar nicht möglich, weil es eben auch dauert, bis die GPK formiert ist.

Eine GPK drängt sich übrigens auch auf, weil sich das Sekretariat der BKSD weigerte, die Liste mit der Chronologie zur Umsetzung des Standortes Life Sciences in Muttenz herauszugeben. Der Wortlaut der BKSD-Absage:

.....teile ich Ihnen mit, dass die Berichterstattung betreffend Umsetzung Life Sciences durch den Regierungsausschuss FHNW erfolgt. Die von Ihnen gewünschte Liste ist nicht öffentlich.

In ihrer Antwort auf diese Absage bezog sich Rita Bachmann auf das in §10 des Landratsgesetzes festgeschriebene Auskunftsrecht. Seither herrscht Funkstille. Sehr bedauerlich, dass die Unterlagen zu einem Geschäft, das den Landrat unmittelbar beschäftigt, nicht ausgehändigt werden. Fazit: Eine seriöse Analyse durch die Geschäfts-

prüfungskommission ist nötig. Die CVP/EVP-Fraktion überweist das Verfahrenspostulat einstimmig.

Life Sciences im Kindergarten! fällt **Isaac Reber** (Grüne) zum Thema ein. Und: Life Sciences ist wichtig für die Region, das Diskussionsniveau hier im Landrat aber wird dieser Bedeutung nicht gerecht und der Termin, Ende Januar, entlarvt definitiv, dass es nicht um Life Sciences geht – bedauerlich!

Dieter Schenk (FDP) hat im Verlaufe der Diskussion um das Thema Life Sciences zunehmend den Eindruck erhalten, dass nur tröpfchenweise und wenn, dann nur wenig vertieft informiert wurde. Dies führte zu Unruhe. In der Folge wurde nun das dringliche Verfahrenspostulat eingereicht, mit einer Terminierung, die nach der eindeutigen Stellungnahme des Regierungsausschusses in der Medienmitteilung vom 20. November 2006 eigentlich keine allzu grosse Rolle mehr spielt. Allerdings sollte die Gegenseite anerkennen, dass gewisse Fragen schon durchleuchtet werden sollten.

Nun wird von der GPK deutsch und deutlich etwas Seriöses verlangt. Wer aber etwas Seriöses von der GPK verlangt, kann den Zeitpunkt nicht auf Ende Januar festsetzen. Auf einen Intensivkurs zwischen Weihnachten und Neujahr wird der Präsident verzichten und bis Ende Januar, wenn denn die Unterlagen zusammengetragen sind, festhalten, worüber die GPK in der Folge zu berichten gedenkt. Zu dieser Zwischenberichterstattung wird der Landrat wiederum Stellung beziehen und sich dazu vernehmen lassen können, ob in der vorgeschlagenen Art weiter verfahren werden soll.

Ich danke Dir, Dieter Schenk, für das offene, ehrliche, staatsmännische Votum, sagt **Röbi Ziegler** (SP). Persönlich halte ich die Aufsicht über die Regierung und die Kontrolle der Regierungsarbeit als die primäre, oberste Pflicht des Landrates. Und kein Landrat sollte den Landratskollegen beziehungsweise die Landratskollegin in der Erfüllung dieser Pflicht behindern. Nun, nachdem weitgehende Erklärungen eingetroffen sind, bleibt es dem Beurteilungsvermögen jedes Ratsmitglieds selber überlassen zu entscheiden, ob sie oder er nun ausreichend mit Antworten eingedeckt ist oder nicht. Vor diesem Hintergrund will Röbi Ziegler auf Opposition gegen das Begehren, die Angelegenheit durch die GPK untersuchen zu lassen, verzichten.

Allerdings sind ja alle Landratsmitglieder schlau genug, um zu wissen, dass kein Mensch nur monokausal handelt. Alles, was wir tun, hat meist mehr als einen Beweggrund. Mehr als ein halbes Gramm Fantasie ist tatsächlich nicht vonnöten, um zu erkennen, dass die Themen vor den Wahlen halt noch etwas aufgeblasen werden. Vertrauen könnte man nun eher jenen entgegen bringen, die auf den Zwischenbericht verzichten würden und die Geschäftsprüfungskommission ihrem Rhythmus, ihrer Gewissenhaftigkeit gemäss arbeiten liessen. Wer weiss, Peter Zwick, vielleicht wärst Du ja bereit, diesen Verzicht zu leisten.

Isaac Reber (Grüne) wollte denselben Vorschlag einbringen. Die Änderung in der Terminierung könnte als Tatbeweis gedeutet werden.

Peter Zwick (CVP) kann das von Dieter Schenk dargelegte Vorgehen unterstützen.

Ruedi Brassel (SP) hat durch das Votum von Eva Gutzwiler mit Erstaunen zur Kenntnis genommen, dass die GPK mit Raumabklärungsfragen beschäftigt werden soll. Solches macht doch wohl wenig Sinn, genauso wie es nicht nötig ist, dem Landrat ein Untersuchungsdesign zu unterbreiten. Möchte das die GPK, so kann sie allerdings nicht daran gehindert werden, auch wenn materiell nichts zu erwarten ist.

://: Der Landrat überweist das Verfahrenspostulat mit 56 zu 6 Stimmen bei 20 Enthaltungen an die GPK.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 2151

16 2006/154
Postulat von Simone Abt vom 8. Juni 2006: EURO 08 ohne Zwangsprostitution

Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider-Schneiter** (CVP) erklärt die Bereitschaft der Regierung, das Postulat entgegen zu nehmen.

Keine gegenteilige Meinung.

://: Damit ist das Postulat von Simone Abt überwiesen.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 2152

17 2006/156
Postulat von Siro Imber vom 8. Juni 2006: Weniger Verkehrsanordnungen, mehr Sicherheit und Verantwortung

Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider-Schneiter** (CVP) erklärt die Bereitschaft der Regierung, das Postulat entgegen zu nehmen.

Keine gegenteilige Meinung.

://: Damit ist das Postulat von Siro Imber überwiesen.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

Nr. 2153

18 2006/157

Postulat von Esther Maag vom 8. Juni 2006: Partnerschaft zwischen der OR Tambo Region, Südafrika und dem Kanton Basel-Landschaft

RR Sabine Pegoraro (FDP) lehnt das Postulat mit der Begründung ab, die Idee einer Partnerschaft mit der süd-afrikanischen Region Tambo sei den Verantwortlichen des Lotteriefonds unterbreitet worden und dabei sei auf die Schwierigkeiten einer solchen Partnerschaft aufmerksam gemacht worden. Im Gegensatz zu Basel-Stadt müsste das Parlament im Landkanton einer solchen Partnerschaft zustimmen und eine Lösung bezüglich der Finanzierung finden. Aus dem Lotteriefonds dürfen Vorhaben nur projektbezogen und nur einmalig unterstützt werden. Auch ausländische Vorhaben haben die diesbezüglichen Kriterien zu erfüllen, ein Rechtsanspruch auf Beitragszahlungen besteht nicht. Wenn diese Partnerschaft vom Parlament gewollt würde, wären die Voraussetzungen für die Unterstützung durch den Lotteriefonds nicht erfüllt. Gesetzliche und oder öffentlich-rechtliche Vorgaben hätten zur Folge, dass die benötigten Mittel über das ordentliche Budget beschafft werden müssten. Auch bezüglich allfälliger Aufenthalte südafrikanischer Staatsangehöriger stellen sich Fragen. Dazu müssten sämtliche vom Bund aufgestellten Voraussetzungen erfüllt sein. Zwar sind solche Bewilligungen rechtlich möglich, dürfen aber nicht einfach so erteilt werden. Die spezifischen Kriterien des Bundesrechts müssen in jedem Einzelfall erfüllt sein.

Der Regierungsrat ist der Überzeugung, dass der Regierungsrat mit dem Lotteriefonds schon einiges an Entwicklungszusammenarbeit leistet. Diese Linie möchte er beibehalten, könnte sich aber allenfalls vorstellen, ein solches Projekt unter Beachtung der Bundesvorschriften einmalig über den Lotteriefonds zu unterstützen. Eine generelle Unterstützung via Budget lehnte der Regierungsrat dagegen ab.

Ein im eigentlichen Wortsinne exotisches Postulat liegt vor, gibt **Esther Maag** (Grüne) vorab zu verstehen. Die grüne Landrätin hat aber weder einen persönlichen Bezug noch ein persönliches Interesse an der Idee, die an sie herangetragen wurde und sie sogleich fasziniert hat.

Den meisten dürften die Gemeinde- oder die Stadtpartnerschaften bekannt sein. Allgemein macht man dabei die Erfahrung, wie bereichernd – zumal im kulturellen Bereich – dieser Austausch ist, auch mit Gemeinwesen anderer Länder.

Wichtig ist, dass dieselbe politische Ebene gewählt wird. Ein Kanton müsste folgerichtig nicht eine Partnerschaft mit einer Stadt, sondern mit einer Region eingehen. Der Vorschlag stellt einem Novum dar und ist gerade aus dieser Optik interessant.

Neben etwas weiteren spannenden, touristischen Ausflügen könnte Baselland den menschlichen, kulturellen und schulischen Austausch pflegen. Man könnte völkerverbindend voneinander lernen.

Das Vorgehen sollte nicht über eine einmalige Aktion des Lotteriefonds laufen, sondern könnte so wie in Basel-Stadt mit dem ehemaligen Pretoria (Tshwane) organisiert werden. Südafrika ist ein im Aufbruch begriffenes Land, dies

erst recht, seit die Apartheid überwunden ist. Für viele afrikanische Länder kann Südafrika als Vorbild des Demokratisierungsprozesses gelten. Im Landrat ist immer wieder zu hören, man sollte sich im Lande selber engagieren und nicht erst dann, wenn die Migration zu uns schon eingesetzt hat. Hier nun wäre die Möglichkeit gegeben, sich vor Ort zu engagieren, in einem Land, das ein hohes Entwicklungspotenzial hat. Schön, wenn sich der Kanton Basel-Landschaft auf dieses spannende Experiment einlassen würde.

Jacqueline Simonet (CVP) hat an der Veranstaltung Biovision in Zürich eine junge Frau entdeckt, die aus einer verlorenen Ecke in Kenya stammt. Vor zehn Jahren, als das Land in der Misere lag, konnte die junge Frau dank Entwicklungsprojekten verschiedene Produkte anbieten, neuerdings versucht sie, Seide zu verkaufen. Das Beispiel soll zeigen, was innerhalb von zehn Jahren möglich ist. Die Antwort der Regierung überzeugt nicht, mit der Unterstützung eines einzelnen Projektes lässt sich nicht viel erreichen, denn notwendig ist die Vernetzung. Die erfolgreichen Projekte sind jene, die mit der Basis zusammenarbeiten. Das Postulat verlangt einerseits Solidarität und andererseits Hilfe zur Selbsthilfe. Wir können unsere Erfahrung in demokratischen Prozessen weitergeben und das Zusammenleben diverser Kulturen und sozialen Schichten vorleben. Zudem haben wir ein Ausländergesetz angenommen, denn wir alle wünschen ja nicht eine wilde Immigration. Mit Projekten der vorgeschlagenen Art können wir etwas gegen die Landflucht tun. Es lohnt sich, das Projekt zu prüfen. Von der wenig begünstigten Bevölkerung Südafrikas können wir lernen, einen anderen Blick auf unser Leben zu werfen. Die CVP/EVP-Fraktion wird der Überweisung des Postulates mehrheitlich zustimmen – danke für weitere Unterstützung!

Rosmarie Vögelin (SP) gibt bekannt, dass die Sozialdemokratische Fraktion die Überweisung grossmehrheitlich ablehnt. Die Idee einer Partnerschaft findet die SP zwar grundsätzlich gut, doch müsste das Vorhaben erst diskutiert werden können. Das Postulat ist zu konkret, vor der Projektauswahl müssten Zweck, Ziel und Finanzierung diskutiert werden.

Agathe Schuler (CVP) bereitet die Überlegung der Vorrednerin Mühe. Nur wenn das Postulat überwiesen wird, kann diskutiert werden, was der Kanton Basel-Landschaft unternehmen will. Die Rückweisung führt zu absolut keinem Resultat. Entschliesst man sich nicht dazu, kleine Schritte zu tun, dann geht eben überhaupt nichts. Den einzigen Weg, den die betroffenen Menschen dann noch sehen, ist die Auswanderung, zum Beispiel zu uns.

Bruno Steiger (SD) hat von Esther Maag die Worte Aufbruch und Demokratisierungsprozess gehört. Leider zeigen sich die Tatsachen anders, die Rede müsste nämlich vielmehr von Abbruch sein: Seit in Südafrika die Schwarzen das Regime übernommen haben, herrscht in diesem Land Chaos, Mord und Totschlag. Vor diesem Hintergrund ist es der falsche Moment, die Partnerschaft mit diesem Land zu beantragen. An den Schwarzen selbst liegt es nun zu zeigen, ob sie Eigenverantwortung wahrnehmen können.

Das Postulat soll abgelehnt werden, denn gerade so gut könnte das Geld in den Rhein geworfen werden.

Daniel Wenk (FDP) folgt namens seiner Fraktion den Ausführungen der Regierung. Obwohl der Hintergrund des Vorhabens sicher löblich ist, sind auch ein paar heikle Punkte festzuhalten: Einerseits ist Entwicklungshilfe grundsätzlich Bundesaufgabe und es stellt sich zum Zweiten die Frage, wie die Vernetzung sowie die Triage zwischen Bund und Kanton organisiert werden soll. Zum Nachdenken regt Daniel Wenk auch Esther Maags Bemerkung an, es handle sich bei der Partnerschaft zwischen der OR Tambo Region in Südafrika und dem Kanton Basel-Landschaft um ein Experiment. Aufgabe des Kantons kann es allerdings nicht sein, ein solches Experiment voran zu treiben. Das Postulat soll abgelehnt werden.

Röbi Ziegler (SP) präzisiert, die Position der SP wende sich nicht grundsätzlich gegen eine derart gestaltete Partnerschaft. Ganz im Gegenteil ist die SP der Auffassung, dass eine solche Partnerschaft für den Kanton bereichernd sein könnte und dass es zur öffentlichen Aufgabe eines Kantons gehört, mit den Armen dieser Welt Solidarität zu zeigen. Die Wahl des bisher nicht bekannten Partners erscheint der SP aber relativ willkürlich zu sein. Hiesse die Forderung im Postulat,

ob und in welcher Form eine Partnerschaft des Kantons Basel-Landschaft mit einer Region der südlichen Welt..... möglich wäre,

könnte die SP dem Postulat zustimmen. Eine Prüfung des Partners ist wichtig. Es muss Gewähr bestehen, dass die Zusammenarbeit korruptionsfrei vonstatten gehen kann.

Jacqueline Simonet (CVP) wendet sich an Bruno Steiger: Es gibt Leute, die über eine Theateraufführung urteilen, ohne sie gesehen zu haben. Das kann man allenfalls noch akzeptieren. Es gibt aber auch Leute, die über ein Land urteilen, das mühsam den Weg zur Demokratie sucht, ohne das Land je besucht zu haben. Auch ich war nie in Südafrika, habe aber viel über das Land gelesen und weiss, dass das Land zur Zeit der Apartheid sicher nicht besser regiert wurde. Man sollte schon etwas anpassen, was man in einem Parlament über andere Menschen und andere Länder sagt.

Zum Projekt: Bei Impuls, der Gruppe die den Antrag stellt, arbeiten bewährte Leute, die in Schulen auch Gewaltprävention und Entwicklungsprojekte betreiben. Und: Die Sorge Röbi Zieglers wegen Korruption ist begreiflich, doch ist es ja gerade der Sinn eines Postulates, dass geprüft wird, mit wem man zusammenarbeiten wird.

Elisabeth Augstburger (EVP) betont, dass Liestal zwei Partnerstädte hat, Waldkirch in Deutschland sowie Onex im Kanton Genf. Diese Partnerschaft funktioniert ohne grossen Aufwand und erweist sich als sehr bereichernd. Dem reichen Kanton Basel-Landschaft würde die Partnerschaft mit einem armen Land wirklich nicht schaden.

Jürg Wiedemann (Grüne) fühlt sich durch das Votum Röbi Zieglers irritiert. Ob der Partner im Postulat bereits genannt ist, spielt doch an sich keine Rolle. Wenn die Regierung im Rahmen der Überprüfung feststellen sollte,

dass die OR Tambo Region nicht der richtige Partner sein kann, wird sie die Partnerschaft doch ablehnen. Zudem: Dass Rosmarie Vögelin und Dani Wenk noch offene Fragen haben, mag ja sein; zur Klärung dieser Fragen aber ist der Überprüfungsauftrag ja gerade zu stellen.

Sprache hat eine Bedeutung, entgegnet **Röbi Ziegler** (SP). Wenn im Postulat von der Region Tambo die Rede ist, soll diese geprüft werden und nicht irgend eine andere. Mit dem alternativ formulierten Text könnte die Regierung grundsätzliche Überlegungen anstellen, welche Vorteile und Nachteile eine solche Partnerschaft für den Kanton Basel-Landschaft bringen könnte. Zudem könnte die Regierung mit dem DEZA in Bern Kontakt aufnehmen und um Empfehlung eines Partners bitten. Den Fall in aller Offenheit abzuklären, ist mein Anliegen.

RR Sabine Pegoraro (FDP) wiederholt, Entwicklungszusammenarbeit mit ausländischen Partnern falle in die Kompetenz des Bundes. Bereits heute ist der Kanton Basel-Landschaft zusammen mit dem Lotteriefonds an einigen Projekten beteiligt. Darauf hingewiesen sei, dass in den Jahren 1998 und 2005 jährlich zwischen 1,1 und 1,3 Millionen Franken aus dem Lotteriefonds an ausländische Entwicklungsprojekte bezahlt wurden. Die Postulantin könnte ein konkretes Projekt, das vom Lotteriefonds geprüft werden könnte, präsentieren. Die gezielte Unterstützung, dies lehrt die Erfahrung, ist wesentlich wirkungsvoller.

://: Der Landrat lehnt die Überweisung des Postulates mit 44 zu 31 Stimmen bei 5 Enthaltungen ab.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 2154

19 2006/011

Motion von Jürg Wiedemann vom 12. Januar 2006: Sanierung der Chemiemülldeponien in Muttenz

Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider-Schneiter** (CVP) erklärt die Bereitschaft der Regierung, die Motion als Postulat entgegen zu nehmen.

RR Elisabeth Schneider-Kenel (CVP) begründet die Entgegennahme des Vorstosses nur als Postulat mit den zwei ultimativen Kernforderungen: Zum einen soll – laut Vorstoss – der Regierungsrat verpflichtet werden, sich dafür einzusetzen, dass die Chemiemülldeponie in Muttenz ausgehoben und vollständig saniert wird. Zum Zweiten wird gefordert, das Trinkwasser der Hard und des Birstals im Pumpwerk Schanz sei umgehend systematisch zu überwachen. Der Regierungsrat will sich demgegenüber dafür einsetzen, dass das Umfeld der Deponie durch geeignete Massnahmen geschützt wird. Ob dafür die Deponie ausgehoben werden muss, und ob beziehungsweise welche technischen Massnahmen allenfalls notwendig sind, kann zur Zeit, da die Untersuchungen

noch im Gange sind, nicht beurteilt werden. Welche Schritte letztlich für einen gesetzeskonformen Zustand erforderlich oder empfehlenswert sind, wird im Rahmen der Altlastenverordnung zu klären sein. Eine Totalsanierung wäre sehr aufwändig. Der Sanierung in Kölliken ging eine fünfzehnjährige Erarbeitungsphase der sinnvollsten Sanierungsart voraus. In dieser Zeit wurden mehr als 200 Bohrungen zur Erkundung der hydrologischen Verhältnisse abgeteuft. Mit diesem Wissen wurde im Abstrom der Deponie vor Beginn der Totalsanierung eine über 100 Brunnen bestehende Drainagewand zum Schutz des Grundwassers errichtet. Die Mitglieder der UEK konnten sich am 18. September dieses Jahres in Kölliken informieren lassen, welcher Aufwand notwendig ist, damit eine Totalsanierung ohne Gefährdung der Umwelt durchgeführt werden kann. Eine Totalsanierung der Deponie in Muttenz bedingte einen mit Kölliken vergleichbaren Aufwand zum Schutz der Trinkwasserfassung.

Weil noch ein Fülle von Fragen offen sind und noch nicht klar ist, ob eine Totalsanierung notwendig ist, ist der Regierungsrat bereit, den Vorstoss als Postulat – prüfen und berichten – entgegen zu nehmen. Zur Zeit sind Abklärungen im Rahmen der zweiten Phase der technischen Untersuchung gemäss Altlastenverordnung im Gange. Für eine abschliessende Beantwortung der Fragen müssen die entsprechenden Resultate abgewartet werden. Die Regierung will keinen Schnellschuss abfeuern.

Jürg Wiedemann (Grüne) weiss, dass Novartis, Ciba, Clariant und Syngenta in den Vierziger- und Fünfzigerjahren mindestens 14'000 Tonnen Chemiemüll auf den Deponien Feldreben, Margelacker und Rothausstrasse in Muttenz abgelagert haben.

Die Chemische Industrie hat diese Ablagerungen im Wissen getätigt, dass die benachbarte Trinkwasserversorgung für mehr als 200'000 Menschen irgendwann gefährdet sein wird. Während die Industrie dieses Risiko in Kauf nahm, verschloss die basellandschaftliche Regierung die Augen während Jahrzehnten und liess die Chemie gewähren. Als die Motion im Jahre 2006 eingereicht wurde, war bekannt, dass das Grundwasser im Umfeld der Muttenzer Deponien mit mehr als 70 Chemikalien stark belastet ist. Für die meisten im Grundwasser gefundenen, teilweise krebserregenden Substanzen existieren keine Grenzwerte, weil ihre Wirkung auf Mensch und Umwelt nicht bekannt ist. Bei jenen Chemikalien, für die Grenzwerte festgelegt sind, werden die Grenzwerte im Grundwasser teilweise massiv überschritten. Zu allen Gelegenheiten beteuerte Hardwasser, es sei nicht möglich, dass Chemikalien belastetes Grundwasser ins Trinkwasser gelangen könne, im Trinkwasser sei nie etwas gefunden worden, das darauf hätte schliessen können, dass Substanzen in das Hardtrinkwasser gelangen könnten. Das kantonale Laboratorium und die Regierung hüllten sich derweil in Schweigen.

Eine Schande für den Kanton Basel-Landschaft, dass Greenpeace nötig wurde, um die Wahrheit zu erfahren. Greenpeace hat im Mischwasser der Muttenzer Hard Spuren von Chemikalien nachgewiesen, die mit grosser Wahrscheinlichkeit aus den Muttenzer Chemiemülldeponien stammen, unter anderem das krebserregende Hexachlorbutadien. Nach der Veröffentlichung dieser Greenpeace-Resultate heisst es beim Kanton nicht mehr,

man habe nie etwas gefunden im Trinkwasser, neuerdings lässt der Kanton gar verlauten, die gefundenen Chemikalien befänden sich seit Jahren im Trinkwasser, allerdings, so behauptet das kantonale Laboratorium, in harmlosen Mengen. Da stellt man sich die Frage, ob dies nun die Wahrheit ist.

Statt die Herkunft der Chemikalien zu klären und das Trinkwasser zu schützen, taten Hardwasser AG und Regierung während Jahren nichts anderes, als das Vorkommen von Chemikalien im Trinkwasser zu verheimlichen und die Öffentlichkeit sowie das Parlament zu täuschen. Als im Juli dieses Jahres klar wurde, dass sich Spuren von Chemikalien im Trinkwasser befinden, versprach die Regierung anlässlich einer eilends einberufenen Medienkonferenz Transparenz. Man versprach, die Analysenresultate zu veröffentlichen, was bis heute nicht vollständig geschehen ist. Lediglich die Analysenresultate des Jahres 2005 liegen vor. Von harmlosen Verunreinigungen, das zeigen die Resultate, kann nun wirklich nicht die Rede sein. Das Trinkwasser der Hard war von Juli bis Dezember 2005 bei sechs Proben mit 130 bis 640 Nanogramm Chemikalien pro Liter belastet. Bei knapp der Hälfte der gefundenen Stoffe handelt es sich – und dies ist das Brisante – um völlig unbekannte Substanzen. Unbekannte Chemikalien lassen sich toxikologisch nicht einschätzen, man weiss nicht, wie sie auf den Menschen reagieren und in welchen Mengen sie überhaupt gefährlich sind. In einer ersten Gefährdungsabschätzung des Bundesamtes für Gesundheit, kommen genau diese unbekanntesten Substanzen nicht mehr vor. Irgendein Mitarbeiter des Kantons hat sie gestrichen beziehungsweise dem Bundesamt für Gesundheit vorenthalten. Ehrlicher wäre es gewesen, darzulegen, dass die Gefährlichkeit des Trinkwasser gerade wegen diesen unbekanntesten Substanzen nicht genau einschätzbar ist. Richtigerweise hätten zudem präventive Massnahmen für den Schutz des Trinkwassers ergriffen werden müssen. Solche Massnahmen wären mit einem Aktivkohlefilter, wie er in den Langen Ehrlen bereits vorhanden ist, einfach zu bewerkstelligen. Die Regierung und das kantonale Laboratorium wollen dazu allerdings nicht einlenken. Unter vorgehaltener Hand ist zu vernehmen, man würde ja Greenpeace Recht geben, wenn man das Wasser durch diesen Aktivkohlefilter laufen lassen würde. Auf diesem tiefen Niveau bewegt sich die Diskussion zur Zeit. Nicht nur peinlich, sondern fahrlässig ist es zuzulassen, dass die Fachstellen für Gesundheit zum Spielball von Rechthaberei gemacht werden.

Seit dem Einreichen der Motion hat sich die Situation weiter zugespitzt, da im Trinkwasser immer mehr Substanzen gefunden werden. Weil heute niemand weiss, wie gefährlich das Trinkwasser ist, sind Sofortmassnahmen zum Schutze des Trinkwassers nun dringend zu ergreifen. Höchste Zeit ist es auch, mit dem Chemiemüll, der das Grundwasser und das Trinkwasser verschmutzt, aufzuräumen.

Die Chemiemülldeponien in Muttenz müssen auf Kosten der Verursacher – Novartis, Syngenta, Ciba und Clariant – totalsaniert werden. Totalsanierung bedeutet, dass der Chemiemüll und das vom Chemiemüll verschmutzte Material definitiv, sicher und vorsichtig herausgeholt wird. Nur so kann sauberes Trinkwasser auch für die folgenden Generationen bewahrt werden.

Andreas Helfenstein (SP) stellt voran, grosse Bevölkerungskreise von Muttenz lebten wegen der in unmittelbarer Nähe der Trinkwasserfassungen befindlichen Deponien in Sorge.

Die Tatsache, dass rund 70 chemische Stoffe in unmittelbarer Nähe der Trinkwasserfassung gefunden wurden, bereitet der Bevölkerung von Muttenz und allen Kolleginnen und Kollegen der SP grosse Sorge. Verstärkt wird die Sorge, weil die Kommunikation zu dieser Angelegenheit bisher sehr im Argen lag. Weit herum herrscht der Eindruck, es werde vertuscht und stets gelange nur das an den Tag, was die Gegenseite belegen kann. Die Wahrheit, die sich als relativ hart erweist für die Trinkwasserfassungen in der Hard, kommt nur tröpfchenweise zum Vorschein.

Diese Situation führte dazu, dass an einer Muttenzer Gemeindeversammlung 800'000 Franken zur systematischen Überwachung des Trinkwassers gesprochen wurden. Muttenz bleibt also, angesichts der grossen Sorge, nicht untätig.

Der Besuch der Deponie Kölliken war – mehr noch aus baulicher denn aus finanzieller Sicht – sehr beeindruckend. Sollten die weiteren Abklärungen ergeben, dass in Muttenz ein mit Kölliken vergleichbares Problem vorliegt, müssen die baulichen und finanziellen Aufwendungen in Angriff genommen werden. Heute kann die SP aber auch damit leben, dass der Vorstoss als Postulat mit der unmissverständlichen Forderung, dass Kommunikation und Transparenz besser werden, überwiesen wird.

Augenreißend muss man zur Kenntnis nehmen, dass Alberto Isenburg, der Leiter des AUE, nach Jahren der Beschwichtigung im Zusammenhang mit der Grube Feldreben nun doch von einem Sanierungsfall spricht. Die Beschwichtigungen der Vergangenheit säten Misstrauen und lösten Verunsicherung aus. Wichtig ist jetzt, dass die nächsten konkreten Schritte offen miteinander getan werden. Als Anstoss für eine bessere Zusammenarbeit und zum Wohl der Anwohner rund um die Deponien in Muttenz soll dieser Vorstoss in der Form eines Postulates dienen.

In den Fünfzigerjahren wurde tonnenweise Chemiemüll und Bauschutt gedankenlos entsorgt, stellt **Romy Andereg** (FDP) ihrem Votum voran. Unbestritten ist dies ein unschönes Erbe, ebenso unbestritten ist, dass die Deponie Feldreben sanierungsbedürftig ist. Allerdings, die Chemie hat überall Spuren hinterlassen, im Boden, in der Luft und im Wasser und zwar in jedem Wasser; auch im Berg- und Gletscherwasser sind im Nanogrammbereich Chemiereststoffe zu finden. Diese Altlasten sind längst nicht die einzigen Verursacher der heutigen Wasserqualität, auch die Trinkwasserkonsumenten selbst geben – gewollt oder ungewollt – schwer abbaubare Substanzen ins Abwasser. Laufend müssen deshalb mit grösster Vorsicht Qualitätsuntersuchungen durchgeführt werden.

Als Polemik und Panikmache zu bezeichnen ist die Behauptung, die Chemie gefährde in unverantwortlicher Weise die Gesundheit der Bevölkerung. Wahrer wird dies auch dann nicht, wenn es zum hundertsten Male behauptet wird. Die Basler Chemie zeigt sich sehr wohl verantwortlich. So hat sie mit der Gemeinde Muttenz eine vorbildliche Projektorganisation aufgebaut und den Löwenanteil der bisherigen Untersuchungen – nämlich 80 Pro-

zent der budgetierten 6 Millionen Franken – vorfinanziert. Das Projekt der Altlastenuntersuchungen wird vom Bundesamt für Umwelt als vorbildlich für die ganze Schweiz eingestuft. Bundesamt und das AUE verfolgen die Entwicklung des Projekts seit Beginn hautnah.

Zur Gesundheitsgefährdung der Bevölkerung: Die Deponien stammen aus den Vierziger- und Fünfzigerjahren. Der grösste Anteil ist mit grosser Sicherheit bereits ausgewaschen, was heute gefunden wird, sind Spuren im Mikro- und Nanogrammbereich, Millionstelgramm pro Liter beziehungsweise Milliardstelgramm pro Liter. Diese Spuren wurden im Grundwasser bei den Deponien gefunden. Diese Analyse dient der Beurteilung aus der Altlastenuntersuchung. Das Trinkwasser ist aber nicht gefährdet, was vom kantonalen Laboratorium und vom Bundesamt für Gesundheit bestätigt wird. Hardwasser AG lässt täglich 80'000 m³ Rheinwasser im Hardwald versickern, bezieht aber nur 40'000 m³ Trinkwasser. Dieser grosse "Wasserberg" verhindert, dass Stoffe von aussen ins Trinkwasser gelangen können.

Im Übrigen trinke ich seit 39 Jahren Muttenzer Leitungswasser. Wäre das Wasser giftig, wären wir alle längst schon krank. In meinen Augen ist es unfair, wenn die Bevölkerung mit Panikmache in Angst versetzt wird. Paracelsus sagte bereits: "Alle Dinge sind Gift, und nichts ist ohne Gift. Allein die Dosis macht, dass ein Ding Gift ist."

Eugen Tanner (CVP) führt aus, die eidgenössische Altlastenverordnung bestimme klar, wie belasteten Standorten zu begegnen ist. Sobald eine Situation abgeklärt ist, werden die entsprechenden Vorkehrungen getroffen. Die Abklärungen sind nun im Gange. Zu gegebener Zeit wird man sagen können, ob eine Überwachung, weitergehende Massnahmen oder eine Totalsanierung angezeigt sind. Indem Jürg Wiedemann eine Totalsanierung fordert, macht er nichts anderes als eine Vorverurteilung. Die CVP/EVP-Fraktion lehnt die Forderung als Motion ab, unterstützt aber das Postulat, weil die Abklärungen ja bereits im Gange sind.

Kaspar Birkhäuser (Grüne) gesteht ein, unter der Debatte zu leiden. Absolut peinlich ist, wie der Landrat sich seine Meinung zu dieser Motion bildet. Während Jürg Wiedemann sprach, herrschte rundherum, links und rechts ein "Geschnoor", Zeitungen wurden gelesen und beim rechten hinteren Ausgang boxte sich eine Herrengruppe in dunklen Anzügen rund um einen der Regierungsratskandidaten. Sobald aber die Gegenseite das Wort hat, werden vorbereitete PR-Texte heruntergelesen, ohne auf die Argumente Jürg Wiedemanns einzugehen – schlicht peinlich!

Jürg Wiedemann (Grüne) nimmt zu einzelnen Aussagen Romy Andereggs Stellung: Das in den Fünfziger- und Sechzigerjahren von der chemischen Industrie hergestellte Zwischenprodukt Sulfonanilid gelangte nicht in die Umwelt, ausser dass es in den Deponien verlockt wurde. Dieses Sulfonanilid wurde nun von Greenpeace im Trinkwasser entdeckt.

Dass andere heikle Substanzen wie etwa Hexachlorbutadien in jedem Wasser der Umwelt vorkommen, ist falsch. Studien belegen, dass nur in einem Drittel des Schweizer Wassers Substanzen vorkommen, zwei Drittel sind sauber

bis in den Nanogrammbereich.

An die Adresse von Eugen Tanner: Tatsächlich steht in der Altlastenverordnung, dass Deponien saniert werden müssen, wenn im Trinkwasser Substanzen aus Chemiemülldeponien auftauchen. Eigentlich müsste Eugen Tanner zum Schluss kommen, dass die Deponien saniert werden müssen.

Karl Willimann (SVP) meint zur Attacke von Kaspar Birkhäuser, peinlich sei es auch, wenn während der Sitzungen geschlafen werde.

Röbi Ziegler (SP) ist der Auffassung, das Anliegen könne eigentlich gar nicht genug ernst genommen und sollte seriös abgehandelt werden. Auch über die Tragweite der Konsequenzen müsste sich das Parlament bewusst sein. Wenn der Motionär fordert, die chemische Industrie sei zur Kasse zu bitten, so reicht dieser Gedankengang zu wenig weit. Die Deponien wurden zu einer Zeit angelegt, als es der Staat unterlassen hatte, zur Deponierung von solchen Substanzen irgendwelche gesetzlichen Vorgaben zu stellen. Dannzumal entsprach dieser sorglose Umgang mit diesen Substanzen und auch mit anderem Abfall dem Empfinden der Bevölkerung. Wenn nun von einer Sanierung gesprochen wird, muss klar sein, dass auch die öffentliche Hand in Verantwortung zu ziehen ist. Das Parlament ist aufgerufen, die vor zwei Generationen begangenen Fehler so auszubügeln, dass niemand direkten Schaden nimmt. Die Deponien auszuheben, ist eine unrealistische Forderung. Aus der Erfahrung mit anderen Deponien sind differenziertere Möglichkeiten und Verfahren bekannt. Mit der abwimmelnden Bemerkung, die Menschen hätten noch nie reinstes Wasser getrunken, ist es nicht getan, dies dient nur der Vernebelung der Problematik. Der Vorstoss soll also zumindest als Postulat überwiesen werden, womöglich mit der Streichung von *total saniert und ausgehoben*.

Wenn auch nicht aus denselben Gründen wie Kaspar Birkhäuser, so macht die Diskussion **RR Elisabeth Schneider-Kenel** (CVP) doch auch betroffen. Insbesondere betroffen machen die Umweltschutzdirektorin die Bemerkungen von Jürg Wiedemann und Andreas Helfenstein. Wenn gesagt wird, der Staat, die Regierung, die Hardwasser AG seien nicht ehrlich, so wären sich die Betreffenden ihrer Verantwortung tatsächlich nicht bewusst. Nach solchen Aussagen der beiden Herren rufen Mütter auf der Baudirektion an und fragen, ob sie den Schoppen für die Kinder mit dem Wasser zubereiten dürfen. Man lasse der Baudirektion doch die Zeit für die Abklärungen und dafür, die Verantwortung bis zum Schluss durchzutragen. Richtig hat Romy Anderegge dargelegt, dass die Stoffe – leider, Jürg Wiedemann – seit mehr als 50 Jahren vorkommen. Festzustellen ist aber auch, dass sie abnehmen. Neue Zahlen und neue Substanzen tauchen heute auf, weil eben im Nanobereich gemessen wird. Wenn einmal klar werden sollte, dass saniert werden muss, werden alle, die Verantwortung tragen, diese Sanierung an die Hand nehmen. Den Behörden vorzuwerfen, sie nähmen ihre Verantwortung nicht wahr und man mude der Bevölkerung verunreinigtes Trinkwasser zu, das ist es, was mich besorgt macht.

(Applaus)

Romy Anderegge (FDP) lernte an einem Podium, was der Nanogrammbereich bedeutet: Im Nanogrammbereich kann heute PET im Wasser festgestellt werden, das aus PET-Flaschen getrunken wird. Wenn der Nanogrammbereich der bestimmende Faktor wird, muss sich die Bevölkerung das Essen und das Trinken abgewöhnen.

Jürg Wiedemann (Grüne) ist bereit, seine Motion in ein Postulat umwandeln zu lassen.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

://: Damit ist das Postulat von Jürg Wiedemann überwiesen.

Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider-Schneiter** (CVP) dankt für die rege Beteiligung, wünscht gute Heimkehr und schliesst die Sitzung um 17.05 Uhr.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

13. Dezember 2006

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

die Präsidentin:

der Landschreiber: